



GESCHÄFTSBERICHT 2018

MEDICLIN Aktiengesellschaft

MEDICLIN: Kennzahlen der Geschäftsentwicklung

| | 2018 | 2017 | Veränderung in % |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------|
| Anzahl Aktien in Mio. Stück | 47,5 | 47,5 | 0,0 |
| Fallzahlen (stationär) | 122.954 | 122.259 | +0,6 |
| Bettenzahl zum 31.12. | 8.324 | 8.267 | +0,7 |
| Auslastung in % | 89,1 | 88,2 | |
| Mitarbeiter in Vollzeitkräften (Jahresdurchschnitt) | 7.226 | 6.964 | +3,8 |
| in Tsd. € | 2018 | 2017 | Veränderung in % |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 29.675 | 20.050 | +48,0 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie in € | 0,62 | 0,42 | +48,0 |
| Umsatzerlöse | 645.106 | 609.083 | +5,9 |
| EBITDAR | 85.245 | 94.230 | -9,5 |
| EBITDAR-Marge in % | 13,2 | 15,5 | |
| EBITDA | 37.348 | 27.006 | +38,3 |
| EBITDA-Marge in % | 5,8 | 4,4 | |
| EBIT (Betriebsergebnis) | 15.063 | 6.616 | +127,7 |
| EBIT-Marge in % | 2,3 | 1,1 | |
| Finanzergebnis | -3.200 | -2.360 | -35,6 |
| Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis | 7.717 | 3.908 | +97,5 |
| Ergebnis je Aktie in € | 0,16 | 0,08 | +97,5 |
| Dividende je Aktie ¹ in € | 0,05 | 0,05 | |
| Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen) | 49.331 | 46.812 | +5,4 |
| davon Fördermittel | 8.061 | 7.162 | +12,6 |
| Anteil Eigenmittel in % | 83,7 | 84,7 | |
| Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA / Zinsergebnis) | 11,5x | 11,4x | |
| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 | Veränderung in % |
| Bilanzsumme | 444.735 | 368.626 | +20,6 |
| Eigenkapital | 191.404 | 185.260 | +3,3 |
| Eigenkapitalquote in % | 43,0 | 50,3 | |
| Eigenkapitalrentabilität ² in % | 4,1 | 2,1 | |
| Finanzschulden (gegenüber Kreditinstituten) | 75.683 | 47.491 | +59,4 |
| Liquide Mittel | 33.829 | 26.907 | +25,7 |
| Nettoschulden | 41.854 | 20.583 | +103,3 |
| Nettoschulden/EBITDA ³ | 1,1x | 0,8x | |

¹ Für 2018 vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen

² Konzernergebnis der vorangegangenen 12 Monate/Eigenkapital

³ EBITDA der vorangegangenen 12 Monate

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten; die Prozentsätze sowie die Veränderungen in % sind auf Basis der nicht gerundeten €-Werte ermittelt.

Gesundheit im Blick

Unseren Patienten und Bewohnern zuzuhören, sie zu verstehen, ihre Sprache zu sprechen und in jeder Situation einen respektvollen Umgang zu pflegen, das ist unser Anliegen, dem wir in jeder Hinsicht gerecht werden wollen.

HINWEIS

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, verzichten wir im Bericht auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen. Dies stellt keine Wertung dar. Alle Nennungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Quartalsentwicklung des Konzerns im Jahr 2018

| in Mio. € | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 |
|---|--------|--------|--------|--------|
| Umsatzerlöse | 157,9 | 163,5 | 163,7 | 160,0 |
| EBITDAR | 18,0 | 23,0 | 28,9 | 15,3 |
| EBITDAR-Marge in % | 11,4 | 14,1 | 17,7 | 9,5 |
| EBITDA | 6,1 | 11,0 | 17,0 | 3,2 |
| EBITDA-Marge in % | 3,9 | 6,8 | 10,4 | 2,0 |
| EBIT (Betriebsergebnis) | 0,7 | 5,6 | 11,5 | -2,7 |
| EBIT-Marge in % | 0,4 | 3,4 | 7,0 | -1,7 |
| Finanzergebnis | -0,6 | -0,7 | -1,2 | -0,7 |
| Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis | 0,2 | 3,8 | 7,6 | -3,9 |
| Ergebnis je Aktie in € | 0,00 | 0,08 | 0,16 | -0,08 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 5,2 | -0,4 | 16,7 | 8,2 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie in € | 0,11 | -0,01 | 0,35 | 0,17 |
| Eigenkapitalquote in % | 44,2 | 44,8 | 44,8 | 43,0 |
| Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen) | 9,5 | 10,2 | 12,5 | 17,1 |
| Nettofinanzverschuldung | 23,9 | 35,3 | 29,7 | 41,9 |
| Fallzahlen (stationär) | 30.783 | 30.790 | 30.887 | 30.494 |
| Bettenzahl (Quartalsende) | 8.281 | 8.290 | 8.321 | 8.324 |
| Auslastung in % | 88,4 | 90,8 | 89,7 | 87,2 |
| Mitarbeiter in Vollzeitkräften (Quartalsdurchschnitt) | 7.138 | 7.193 | 7.267 | 7.306 |

FEEDBACK ZUM GESCHÄFTSBERICHT

Haben Sie Kritik oder Anregungen zu unserem Geschäftsbericht? Dann senden Sie eine E-Mail an:

feedback.gb@mediclin.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

WEITERE INFORMATIONEN

www.mediclin.de

Inhalt

| | |
|------------|--|
| 4 | Vorwort des Vorsitzenden des Vorstands |
| 10 | Die Marke MEDICLIN erleben |
| 29 | Die MEDICLIN-Aktie |
| 31 | Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht |
| 32 | Grundlagen des Konzerns |
| 41 | Wirtschaftsbericht |
| 45 | Geschäftsverlauf |
| 53 | Prognosebericht |
| 57 | Risiko- und Chancenbericht |
| 65 | Sonstige Angaben |
| 66 | MEDICLIN AG (Kurzform) |
| 68 | Vergütungsbericht |
| 71 | Konzernabschluss |
| 72 | Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 |
| 74 | Konzerngewinn- und -verlustrechnung |
| 75 | Konzerngesamtergebnisrechnung |
| 76 | Konzernkapitalflussrechnung |
| 77 | Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| 78 | Anhang zum Konzernabschluss |
| 78 | Grundlegende Informationen |
| 88 | Konsolidierungsgrundsätze |
| 93 | Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze |
| 102 | Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung |
| 104 | Segmentberichterstattung |
| 108 | Erläuterungen zur Konzernbilanz |
| 140 | Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung |
| 145 | Sonstige Angaben |
| 157 | Nachtragsbericht |
| 158 | Bestätigungsvermerk |
| 167 | Weitere Informationen |
| 168 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 169 | Bericht des Aufsichtsrats |
| 177 | Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur nichtfinanziellen Erklärung |
| 179 | Finanzkalender |
| 180 | Anschriften und Impressum |



VOLKER HIPLER
VORSITZENDER DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2018 war erneut ein erfolgreiches Jahr für unser Unternehmen. Wir haben den Konzernumsatz auf 645,1 Mio. Euro gesteigert und ein Konzernbetriebsergebnis in Höhe von 15,1 Mio. Euro erzielt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden daher auch in diesem Jahr der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 die Auszahlung einer Dividende von 5 Cent je Aktie vorschlagen.

Die Herausforderungen im Gesundheitswesen nehmen zu

Dass wir im Jahr 2018 gut gewirtschaftet haben, ist nicht selbstverständlich. Eine älter werdende Bevölkerung, die teilweise damit einhergehende Multimorbidität und die Zunahme der psychischen, neurologischen und chronischen Erkrankungen sind zwar unsere Wachstumstreiber, führen aber im Gesundheitssystem zu einem steigenden Kostendruck. Da dieser Kostendruck an die Leistungsträger – also die Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und Seniorenheime – weitergegeben wird, heißt dies für uns, dass wir einen erhöhten

Bedarf an Lösungen zur Verbesserung unserer Effizienz haben. Effizienz bedeutet für uns, mehr Menschen haben Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, patientenorientierten und kostengünstigen Gesundheitsversorgung. Das sind jedoch nicht die einzigen Herausforderungen, denen wir uns in der Vergangenheit stellen mussten und in Zukunft stellen müssen. Hinzu kommt ein Mangel an medizinischem, therapeutischem und pflegerischem Fachpersonal, das wir dringend benötigen, um die Aufgaben des Gesundheitswesens in der Zukunft erfüllen und mitgestalten zu können.

Diese Herausforderungen nehmen wir an. Wir investieren in weiteres Wachstum, wir investieren in unsere Marke und wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Geschäftsmodell der integrierten Versorgung ist Umsatztreiber

Im Geschäftsjahr 2018 konnten wir den Konzernumsatz gegenüber dem Vorjahr um 36,0 Mio. Euro oder 5,9 % auf 645,1 Mio. Euro steigern.

Damit haben wir unser Wachstumsziel für das Jahr 2018 erreicht. Wesentlich zum Umsatzwachstum haben wiederum unsere Postakuteinrichtungen beigetragen, die zusätzlich zu ihren rehabilitativen Leistungen akutspezifische medizinische Leistungen im Rahmen eines integrierten Versorgungskonzeptes anbieten. Umsatzsteigerungen aufgrund unserer Kapazitätserweiterungen realisieren sich aufgrund der Budgetregelungen im Gesundheitswesen erst zeitverzögert und im Segment Akut aufgrund von Abschlägen auf die Leistung erst nach vier Jahren in voller Höhe.

Das Konzernbetriebsergebnis des Geschäftsjahres betrug 15,1 Mio. Euro. Nicht geschafft haben wir unser Ergebnisziel. Hier lagen insbesondere die Personalaufwendungen deutlich über unseren Erwartungen.

Hohe Investitionen in Umbau und Klinikerweiterungen

Investiert haben wir im Jahr 2018 brutto 49,3 Mio. Euro nach 46,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich auf 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 42,2 Mio. Euro). Rund 24,1 Mio. Euro flossen in den Um- und Erweiterungsbau der Kliniken. Nahezu alle Häuser erweitern oder modernisieren ihre Einrichtungen. Die Größenordnungen der Investitionen liegen zwischen 0,2 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro. Der größte Block der Investitionen entfiel mit 6,8 Mio. Euro auf den Neubau bzw. den Erweiterungsbau von drei Seniorenresidenzen.

Die Investitionen in die IT-Infrastruktur beliefen sich auf 4,0 Mio. Euro, in medizinische Geräte einschließlich Zubehör auf 8,2 Mio. Euro und in die Einrichtungen von Patientenzimmern, Schwesternzimmern und Verwaltungsräumen auf 3,3 Mio. Euro.

Für Instandhaltung und Wartung wurden zusätzlich 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,6 Mio. Euro) aufgewendet.

Wir haben damit in den Jahren 2017 und 2018 deutlich mehr investiert als in den Vorjahren. Das zeigt, dass wir unser Ziel zu wachsen und damit mehr Leistungen anbieten zu können, konsequent angehen und umsetzen. Wir müssen dies auch tun, um die steigenden Kosten im Gesundheitswesen wenigstens teilweise durch ein Umsatzplus kompensieren zu können.

Daraus folgt: Auch im Jahr 2019 werden wir in wachstumsstarken Bereichen unsere Kapazitäten erweitern und das Leistungsangebot gezielt ausbauen. Geplant sind wieder Investitionen in der Größenordnung der beiden Vorjahre.

Postakut und Akut erfüllten ihre Umsatzziele im Geschäftsjahr 2018

Betrachten wir unsere Segmente, so hat das Segment Postakut im Geschäftsjahr 2018 sein Umsatzziel (Zielkorridor: +6,0 % bis +7,0 %) deutlich übertroffen. Der Segmentumsatz stieg von 373,2 Mio. Euro auf 400,5 Mio. Euro oder um 7,3 %. Der Erfolg im Segment Postakut beruht auch darauf, dass inzwischen 12 unserer 28 Rehabilitationskliniken zusätzlich medizinische Leistungen der Akutmedizin im Rahmen eines integrierten Versorgungskonzeptes anbieten. Dies wird von den betroffenen Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen als großen Vorteil empfunden, was die gute Auslastung dieser Einrichtungen beweist. Das gute Ergebnis des Segments Postakut in Höhe von 20,5 Mio. Euro ist im Wesentlichen der guten Umsatzentwicklung zuzuschreiben.

Wir gehen auch für 2019 davon aus, dass sich dieses Segment weiterhin positiv entwickelt.

In unserem Segment Akut lag das Umsatzwachstum mit +3,5 % im Zielkorridor (+3,0 % bis 4,0 %). Der Segmentumsatz stieg von 216,6 Mio. Euro um 7,7 Mio. Euro auf 224,3 Mio. Euro. Dagegen hatte das Segment Akut, das noch in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2018 ein Segmentergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro auswies, im 4. Quartal 2018, insbesondere im Dezember, einen Umsatzrückgang zu verzeichnen, der sich im Segmentergebnis niederschlug. Das Segmentergebnis betrug –1,2 Mio. Euro.

Was unsere Akuteinrichtungen anbelangt, so hält der Konzern ein medizinisch spezialisiertes Angebot bereit, zum Beispiel die Neurochirurgie in Plau am See, das Fachkrankenhaus für Orthopädie in Bad Dübener Heide oder die beiden Herzzentren in Coswig und Lahr.

Für das Jahr 2019 gehen wir davon aus, dass der Umsatz steigen und sich das Segmentergebnis leicht verbessern wird. Als besondere Herausforderung für die Zukunft sehen wir im Akutsektor die anhaltenden regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers, wie zum Beispiel den Fixkostendegressionsabschlag für Mehrleistungen oder eine geringere Vergütung für sachkostenintensive Leistungen, insbesondere im Bereich der Herzmedizin. Auch die Vorgaben für die Personalbesetzung werden eine Herausforderung sein, da trotz kommunizierter Kostenerstattung der Mehraufwand nicht kompensiert werden wird und bei Nichterfüllung trotz erbrachter erfolgreicher Leistung keine Vergütung erfolgt.

Das Geschäftsfeld Pflege entwickelte sich weiterhin gut, die Auslastung im Jahr 2018 lag auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsfeld Pflege stieg der Umsatz von 15,2 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro.

Wir investieren in unsere Marke MEDICLIN

Unser Unternehmen will mehr als die Summe von Leistungen, Image und Werten sein. Um das zu erreichen, brauchen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit unserem Unternehmen identifizieren und voll hinter dem stehen, was sie tun. Als Dienstleister im Gesundheitswesen arbeiten wir am Menschen. Und wir können nur gut am Menschen arbeiten, wenn dieser Mensch Vertrauen in unsere medizinische, therapeutische und pflegerische Kompetenz hat. Diese Kompetenz vermitteln unsere Ärztinnen und Ärzte, unsere Therapie-

tinnen und Therapeuten und unsere Pflegerinnen und Pfleger. Und sie vermitteln diese Kompetenz umso besser, je mehr sie sich in ihrem Wirkungskreis anerkannt und wertgeschätzt fühlen.

Kompetenz und Vertrauen sind elementare Eigenschaften einer Marke. Wenn es uns gelingt, auf allen Ebenen ein positives MEDICLIN Markenerlebnis zu schaffen, kann sich unsere Marke in den Köpfen der Menschen verankern.

Es ist uns gelungen, diesen Prozess im Unternehmen anzustoßen. In Zukunft wird die Stärke der Konzern- bzw. der Dachmarke MEDICLIN so eingesetzt, dass die Standorte davon profitieren und umgekehrt die Konzernmarke durch die besonderen Kompetenzprofile der Standorte weiter gewinnen wird.

Diesen Weg können wir nur gemeinsam gehen – mit einem kollektiven Verständnis unserer Ziele, Werte und der unternehmerischen Zukunft, an der wir arbeiten. So können wir unseren Anspruch an unsere Marke nach innen kommunizieren – und gleichzeitig nach außen erlebbar machen.

Wir haben für das Jahr 2018 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der zeigt, dass wir auch unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

MEDICLIN ist ein attraktiver Arbeitgeber

Wir haben im Jahr 2017 einen Prozess angestoßen, in dem wir gemeinsam mit Führungskräften aus allen Bereichen prüfen, ob die Aufgabenteilung im Konzern ausreichend transparent ist und ob die Strukturen im Unternehmen so sind, dass unsere Führungskräfte in ihrer jeweiligen Position die von uns gewünschte Verantwortung übernehmen können.

Dieser Prozess trägt erste Früchte. Die Kommunikation und die interdisziplinäre Zusammenarbeit haben zugenommen. Trotzdem müssen wir noch an der Arbeitsteilung und damit der Aufteilung der Verantwortung arbeiten. Und dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit der zentralen Dienste mit den Kliniken als auch das Zusammenwirken der zentralen Abteilungen und der Fachbereiche in den Kliniken untereinander.

Ziel ist es, durch ein attraktives Arbeitsumfeld den Leistungswillen und die Motivation unserer Führungskräfte, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Ergebnisse aus diesem Prozess, davon gehen wir aus, werden dazu führen, dass die Arbeit bei MEDICLIN effizienter und attraktiver werden wird.

Neben dem Angebot, einen Arbeitsplatz besetzen zu können, an dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kompetenz verbunden mit der entsprechenden Wertschätzung einbringen können, bieten wir zum Beispiel attraktive Konzepte für Teilzeitbeschäftigung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten. Das hat bisher dazu geführt, dass wir im Wesentlichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen konnten, die wir benötigen, um unser Leistungsangebot zu erweitern. Wir arbeiten hart daran, dass dies so bleibt.

Unser Geschäftsmodell ist das Konzept der Zukunft

Wir sind davon überzeugt, dass eine medizinisch gebotene engere Verzahnung von Akutmedizin und Rehabilitation unter Einbeziehung der Pflege das künftige Konzept in der

Gesundheitsversorgung sein muss: Denn eine sektorübergreifende Versorgung dient dem Patienten und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer in der Zukunft bezahlbaren Gesundheitsversorgung.

Das reicht jedoch heute nicht mehr. Um hohe medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen anbieten zu können, spezialisieren wir uns. Wir konzentrieren uns auf „Herz, Kopf und Alter“. Damit richten wir uns an Themen aus, die eine hohe gesellschaftliche Relevanz haben – Demografie, Multimorbidität, Zunahme der psychischen und neurologischen Erkrankungen – und nutzen die sich daraus ergebenden Wachstumschancen.

Weitere Herausforderungen sind der soziale Wandel, der Schutz der Umwelt und der Ressourcen, die Urbanisierung und nicht zuletzt die Digitalisierung. Auch hier werden wir in Zukunft nach Lösungen suchen müssen. Je erfolgreicher wir sind, umso mehr können wir hier an Lösungen arbeiten oder mitwirken.

Vorerst konzentrieren wir uns jedoch darauf, dass wir konsequent in unser beschleunigtes Umsatzwachstum investieren. Investitionen schaffen auch neue Arbeitsplätze. MEDICLIN hat in den letzten drei Jahren die durchschnittliche Zahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerechnet in Vollzeitkräften um 577 Vollzeitkräfte erhöht. Bei dem aktuellen Fachkräftemangel die benötigte Zahl an Fachkräften zu bekommen, wird eine wichtige Aufgabe sein.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir haben im Geschäftsjahr 2018 viel erreicht. Und wir sind weiterhin dabei, uns auf die zukünftigen Herausforderungen einzustellen. Diese können wir dann erfolgreich meistern, wenn wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und auf diese zählen können. Wie sich gezeigt hat, können wir das. Deshalb danke ich Ihnen auch im Namen meiner Vorstandskollegen. Ohne Ihren engagierten Einsatz wären wir im Jahr 2018 nicht so erfolgreich gewesen. Lassen Sie uns auch in Zukunft die Chancen, die sich uns bieten, gemeinsam nutzen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems können wir nicht wirklich beeinflussen, hier ist der Gesetzgeber gefragt. Was wir aber können, ist die Chancen ergreifen und die Risiken minimieren. Daran arbeiten meine Vorstandskollegen und ich. MEDICLIN ist ein attraktives Unternehmen, das auch zukünftig das Vertrauen seiner Eigentümer rechtfertigen wird.

Ich bedanke mich bei Ihnen, auch im Namen meiner Kollegen, für das in uns gesetzte Vertrauen.



Volker Hippler
Vorsitzender des Vorstands



Von links nach rechts:

ULF LUDWIG

VORSTAND

VOLKER HIPPLER

VORSITZENDER DES VORSTANDS

TINO FRITZ

VORSTAND FINANZEN

Die Marke MEDICLIN erleben


Marken sind mehr als die Summe von Leistungen, Image und Werten, für die sie stehen. Starke Marken haben ein besonderes Talent: Sie lösen Gefühle aus, sind in den Köpfen der Menschen präsent.

Doch wie fühlt sich unsere Marke MEDICLIN an? Wie entsteht Vertrauen zu einer Marke? Wie lässt sich das MEDICLIN Gefühl konkret beschreiben? Wenn man bedenkt, dass über 80 Prozent unserer Entscheidungen rein emotional getroffen werden, wird klar, wie wichtig diese Frage ist.

Menschen erleben unsere Marke MEDICLIN primär über persönliche Begegnungen. Und das in unterschiedlichen Situationen: als Patient, als Arzt, Besucher, Mitarbeiter, Dienstleister, Teamkollege usw. Wenn es uns gelingt, auf allen Ebenen ein positives MEDICLIN Markenerlebnis zu schaffen, kann sich unsere Marke in den Köpfen der Menschen verankern. Aus einem ersten Kontakt kann eine emotionale Bindung entstehen. Erst dann kann Vertrauen weiter wachsen. Dafür ist es wichtig, dass unsere Marke nicht nur taktisches Interesse weckt, sondern durch ihre gelebten Werte erfahrbar wird. Und das auf allen Ebenen. Als ein emotionales Erlebnis – das sich im Bewusstsein der Menschen einprägt, authentisch ist und (genau deshalb) nachwirkt.

Diesen Weg können wir nur gemeinsam gehen – mit einem kollektiven Verständnis unserer Ziele, Werte und der unternehmerischen Zukunft, an der wir arbeiten. So können wir unseren Anspruch an unsere Marke nach innen kommunizieren – und gleichzeitig nach außen erlebbar machen. Mit einer klaren Vorstellung davon, was wir hier und jetzt für unsere Marke MEDICLIN bewegen. Und was MEDICLIN als Marke – jetzt und in Zukunft – für uns bewegen soll. Nur so können unsere definierten Werte zur Richtschnur für unser zukünftiges Handeln werden.

Wir alle, die hinter der Marke MEDICLIN stehen und sie erlebbar machen, geben ihr täglich ein Gesicht. Und tragen dazu bei, dass unsere Marke ihre Stärken wirkungsvoll entfaltet. Heute und in Zukunft. Damit Vertrauen weiter wachsen kann.


A photograph of two women in a professional setting, smiling and looking at each other. The woman in the foreground has short brown hair and glasses, wearing a dark blue polo shirt. The woman behind her has blonde hair and is wearing a white shirt. They appear to be in a meeting or collaborative work environment. A semi-transparent teal box is overlaid on the bottom half of the image, containing text.

**Vertrauen auf langjährige Erfahrung?
Die Bereitschaft, neue Wege zu gehen?**

Ja, innerhalb des Teams und bei der täglichen Arbeit. Damit jeder Einzelne seine spezifischen Kompetenzen entfalten kann.







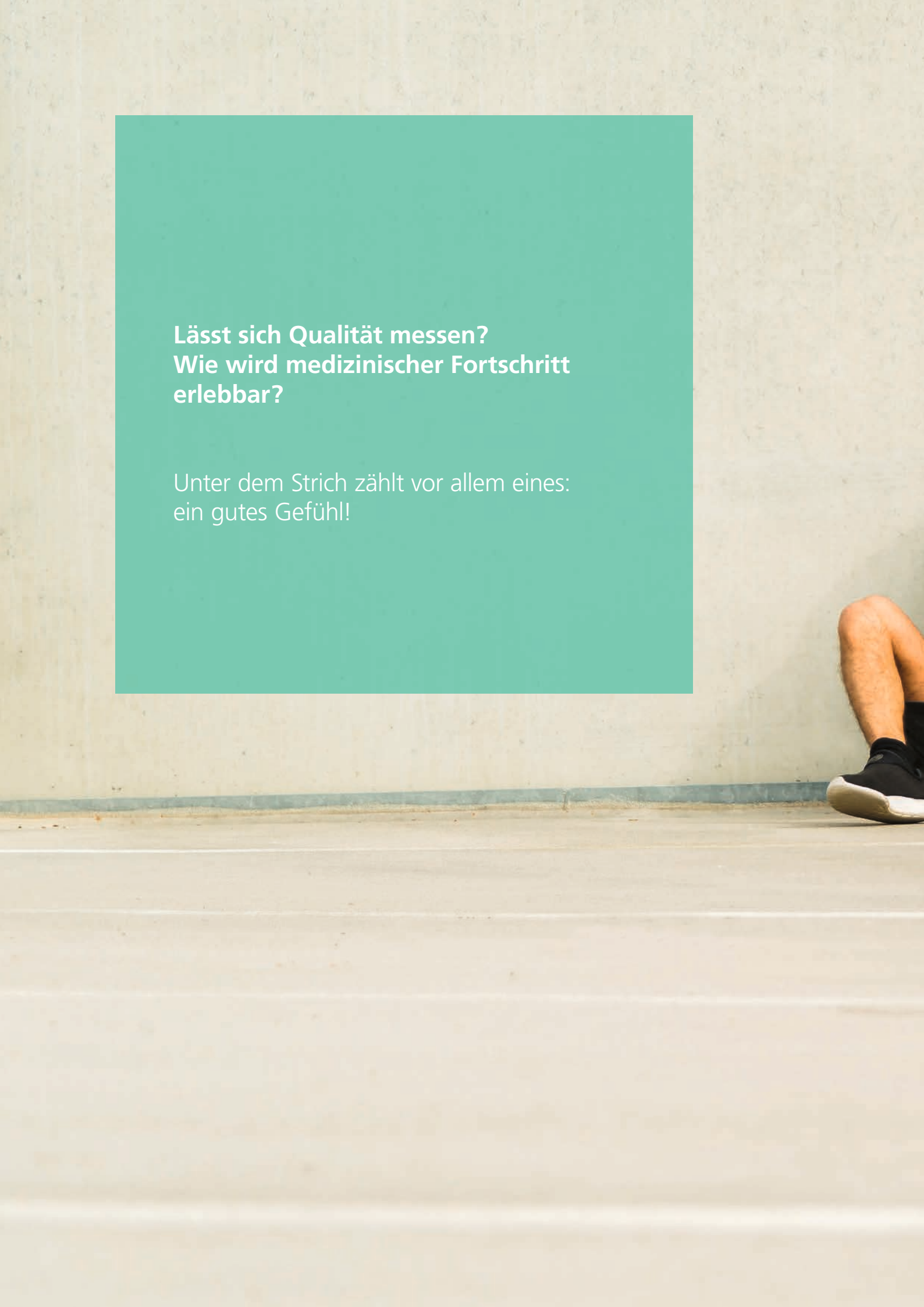
**Wann wirkt Begeisterung
ansteckend?
Wann legt man den
Grundstein für zukunftsfähige
Entscheidungen?**

Jeden Tag aufs Neue.

Was erwarten Patienten heute?

Einen offenen Dialog
auf Augenhöhe.




A photograph of a person sitting on a light-colored floor against a textured wall. The person's legs and feet are visible on the right side of the frame. They are wearing black socks and black sneakers with white soles. A large teal rectangular box is overlaid on the left and center of the image, containing white text.

**Lässt sich Qualität messen?
Wie wird medizinischer Fortschritt
erlebbar?**

Unter dem Strich zählt vor allem eines:
ein gutes Gefühl!






A person wearing a green sweater and blue jeans is using a white cane. They are standing on a balcony with a metal railing, looking out at a blurred cityscape. The background is bright and hazy, suggesting a sunny day. A teal-colored text box is overlaid on the right side of the image.

Warum braucht unsere moderne Medizin individuelle Behandlungsansätze?

Weil jeder Patient unverwechselbar einzigartig ist.



**Wie viel Kommunikation
brauchen Medizin, Therapie
und Pflege heute?**


Genau die Dosis, die jeder Patient
ganz persönlich braucht.





Wie kann aus Expertise maximales Vertrauen erwachsen?

Durch natürliche Empathie zum Beispiel.

A photograph of an elderly woman with short, light brown hair, wearing a bright yellow cardigan over a black top. She is sitting on a hospital bed, looking off to the right with a slight smile. In the background, there is a hospital room with a white shelf holding medical equipment, including a yellow device with a dial and a red stethoscope. The lighting is soft and natural, suggesting a window with curtains to the left.

**Medizin nach dem Prinzip
„schneller – weiter – besser“?
Oder „näher – persönlicher –
ehrlicher“?**

Für uns ist das kein Widerspruch,
sondern Programm.



Die MEDICLIN-Aktie

Die MEDICLIN-Aktie

Nach dem Börsen-Rekordjahr 2017 war das Jahr 2018 für viele Investoren enttäuschend. Dabei waren die Prognosen der Anlageexperten für das Jahr 2018 überwiegend positiv und am Jahresanfang erreichte der deutsche Leitindex DAX mit 13.597 Punkten ein Allzeithoch.

Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte geriet der deutsche Aktienmarkt und damit auch der DAX unter Druck. Am Jahresende hatte er gegenüber dem Jahresanfang rund 18 % verloren. Vergleichsweise wenig verloren haben die deutschen Technologiewerte des TecDAX.

Zugesetzt haben der deutschen Börse im Jahresverlauf vor allem die immer wieder aufflammenden Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und dem Rest der Welt sowie gegen Jahresende erste Warnungen über eine sich abschwächende Konjunktur.

Am 23. Januar 2018 lag der DAX bei 13.597 Punkten, am 27. Dezember 2018 sank er auf 10.279 Punkte, ein Zweijahrestief.

Laut einer am 3. Januar 2019 in einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichten und von ihr durchgeführten Umfrage unter zwei Dutzend Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und Versicherern für den DAX liegen die Prognosen für 2019 ziemlich weit auseinander. Die Spanne liegt zwischen 10.000 Punkten, das wäre ein Minus von 5 %, und 13.400 Punkten, was einem Anstieg von 27 % entsprechen würde. Im Durchschnitt ermittelt sich für 2019 ein Anstieg um 13 % auf fast 12.000 Punkte.

Ausführliche Informationen für Anleger auf unserer Homepage

Private und institutionelle Anleger finden auf der Homepage der MEDICLIN unter Investor Relations alle für den Anleger relevanten Informationen, wie zum Beispiel den Finanzkalender, wichtige Unternehmenskennzahlen, Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte oder Hinweise zur Hauptversammlung – und zwar sowohl die aktuellen Informationen wie auch die Informationen zu den Vorjahren.

Die MEDICLIN-Aktie (Xetra) schloss das Jahr 2018 mit einem Kurs von 5,75 Euro und lag damit um 8,7 % unter dem Kurs vom Jahresanfang (6,30 Euro). Der absolute Tiefstkurs lag bei 5,55 Euro (21.12.2018), der absolut höchste Kurs bei 6,50 Euro (06.03.2018).

Die Coverage der MEDICLIN erfolgt durch die DZ Bank AG und die Solventis Beteiligungen GmbH. Die Empfehlungen lauten auf Basis der 9-Monatszahlen 2018 „halten“ bzw. „kaufen“.

Aktionärsstruktur

Größte Anteilseigner der MEDICLIN AG sind die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA mit 52,73 % und die ERGO Versicherungsgruppe AG mit 35,00 %. Der Free Float beträgt 12,27 %.

Kennzahlen zur Aktie

ISIN: DE0006595101; WKN: 659 510; Ticker: MED

| in € je Aktie | 2018 | 2017 |
|---|-------|-------|
| Ergebnis, un-/verwässert | 0,16 | 0,08 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 0,63 | 0,42 |
| Buchwert ¹ zum 31.12. | 4,03 | 3,91 |
| Jahresendkurs | 5,75 | 6,25 |
| Jahreshöchstkurs | 6,50 | 6,88 |
| Jahrestiefstkurs | 5,55 | 5,50 |
| Börsenkapitalisierung (Jahresendkurs) in Mio. € | 273,1 | 296,9 |
| Anzahl Aktien in Mio. Stück | 47,5 | 47,5 |

¹ Eigenkapital abzüglich Anteile nicht beherrschender Gesellschafter/
Quelle: Deutsche Börse AG; Xetra

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018

Inhalt

- 32 Grundlagen des Konzerns
- 41 Wirtschaftsbericht
- 45 Geschäftsverlauf
- 53 Prognosebericht
- 57 Risiko- und Chancenbericht
- 65 Sonstige Angaben
- 66 MEDICLIN AG (Kurzform)
- 68 Vergütungsbericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Der Konzern der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN) ist ein in Deutschland tätiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Bundesweit werden in 55 Einrichtungen qualifizierte medizinische Leistungen in den Sektoren Akutmedizin, Rehabilitation und an einigen Standorten Leistungen der stationären und ambulanten Pflege angeboten.

Schwerpunkte des Leistungsangebots sind die Neurologie (Neurologie, Neurologische Frührehabilitation, Neurochirurgie, Neuroradiologie), die Psychosomatik und Psychiatrie sowie die Orthopädie. Im Akutsektor hält der Konzern ein medizinisch spezialisiertes Angebot bereit, z. B. die Neurochirurgie in Plau am See, die Herz-Zentren in Coswig und Lahr, die neurologische Frührehabilitation in Lingen, Soltau und Plau am See oder das Fachkrankenhaus für Orthopädie in Bad Döbeln. Darüber hinaus gibt es an einzelnen Standorten besondere Kompetenzen in den Bereichen HNO (Tinnitus, Cochlea-Implantat), Onkologie (Strahlentherapie) und Innere Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Endokrinologie).

Die sektorübergreifende Aufstellung ermöglicht es MEDICLIN, ein Geschäftsmodell zu verfolgen, das eine integrierte Versorgung der Patienten zulässt. Die Vernetzung ambulanter und stationärer medizinischer Leistungen über Sektorgrenzen hinweg erhöht die Effizienz in der Gesundheitsversorgung und sichert gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard entlang der gesamten Behandlungskette. Die üblichen Versorgungsbrüche zwischen den Sektoren können innerhalb des Konzerns durch das Angebot einer integrierten Versorgung an einzelnen Standorten ebenso wie auf regionaler und überregionaler Ebene vermieden werden. Dies ermöglicht nicht nur eine patientenorientierte Behandlung, sondern die entstehenden Synergien und Standardisierungen führen in den einzelnen Kliniken zu Effizienzsteigerungen.

Passend zum Geschäftsmodell verfolgt MEDICLIN ein Regionalkonzept. Die für eine Region zuständigen Führungskräfte verantworten gemeinsam mit den jeweiligen Klinikleitungen vor Ort die operative und strategische Ausgestaltung der Einrichtungen sowie die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots ihrer Standorte. Sie sichern somit den wirtschaftlichen Erfolg der Kliniken in ihrer Region.

Damit unterstützt das Regionalkonzept der MEDICLIN ein an der regionalen Nachfrage ausgerichtetes wohnortnahes medizinisches Angebot und die integrative Versorgung der Patienten vor Ort.

GRUNDKAPITAL, AKTIONÄRSSTRUKTUR UND ORGANE

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN AG) hat ihren Sitz in Offenburg, Baden-Württemberg. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 47,5 Mio. Euro und ist eingeteilt in 47.500.000 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien). Hauptaktionäre der MEDICLIN AG sind mit 52,73 % die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und mit 35,00 % die ERGO Versicherungsgruppe AG; 12,27 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

Oberstes Kontroll- und Überwachungsorgan ist der Aufsichtsrat, der auch den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) unterliegt. Er bestand im Berichtszeitraum aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs Mitglieder durch die Aktionäre bzw. durch die Mitarbeiter gewählt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte mehrere Ausschüsse gebildet, denen neben Beratungsfunktionen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen wurden.

Der Vorstand hat aufgrund einer voraussichtlich auf rund 10.000 Mitarbeiter steigenden Beschäftigtenzahl im Oktober 2018 die notwendigen Schritte eingeleitet, um gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 MitbestG das Gremium auf jeweils acht Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zu erweitern. Die insgesamt dann 16 Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf der im Mai 2019 stattfindenden Hauptversammlung vorgestellt bzw. die Mitglieder der Anteilseignerseite gewählt.

KONZERNSTRUKTUR

Die MEDICLIN AG ist eine Holdinggesellschaft und oberstes Mutterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns. Als börsennotierte Gesellschaft erfüllt sie alle Anforderungen des Kapitalmarktes und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung nutzen.

Die medizinische Leistungserbringung – also die Generierung des operativen Geschäfts – erfolgt durch die Einrichtungen vor Ort. Servicefunktionen für diese Einrichtungen wie Finanzen, Rechnungswesen, Controlling,

Steuern, Revision, Compliance, Personal und Soziales, Entgeltabrechnung, Einkauf, Bau und Technik, Qualitätsmanagement, Organisation sowie Unternehmenskommunikation sind in der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg, gebündelt. Bestimmte Leistungen für den Konzern werden aus Gründen einer effizienten Allokation der Ressourcen und aufgrund von Kostendegressionseffekten (Economies of Scale) von nachstehenden Tochtergesellschaften übernommen:

- MediClin-IT GmbH
Einrichtung von Netzwerktechnik, Anwendersupport, Schulungen
- MediClin Immobilien Verwaltung GmbH
Immobilienverwaltung, Investitionsmanagement, Kosten- und Ertragsmanagement im Immobilienbereich
- MediClin à la Carte GmbH
Bewirtschaftung des Küchen- und Cafeteriabereichs, Qualitäts- und Hygienemanagement
- MC Service GmbH
Durchführung von Unterhalts- und Gebäudereinigung, Optimierung der Reinigungsverfahren
- MediClin Energie GmbH
Energiehandel, Betrieb und Wartung der energietechnischen Anlagen und Leitungssysteme; Entwicklung von Energiekonzepten

Am 31. Dezember 2018 gehörten bundesweit 36 Kliniken, sieben Pflegeeinrichtungen, drei ambulante Pflegedienste und neun Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zum Konzern der MEDICLIN. Von den 36 Kliniken sind acht Einrichtungen reine Akuthäuser (Krankenhäuser) und 28 Einrichtungen Postakuthäuser (Rehabilitationskliniken). In zwölf Postakuthäusern werden zusätzlich zu den Rehabilitationsmaßnahmen spezifische Akutleistungen angeboten.

In den Pflegeeinrichtungen wird Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege geleistet. Die Einrichtungen befinden sich an denselben Standorten wie die Postakuteinrichtungen und können somit deren Infrastruktur nutzen.

Die Leistungen der MVZ betreffen überwiegend Dienstleistungen des ambulanten Akutmarktes.

MEDICLIN verfügte zum Bilanzstichtag über eine Gesamtkapazität von 7.893 Betten zuzüglich 431 Pflegeplätzen. Die Bettenkapazität im Konzern erhöhte sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Kapazitätserweiterungen oder Kapazitätsänderungen innerhalb der Einrichtungen erfolgen der Unternehmensstrategie bzw. dem Geschäftsmodell entsprechend nachfrageorientiert.

Knapp 10.000 Mitarbeiter arbeiteten im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich im Konzern, gerechnet in Vollzeitkräften waren dies durchschnittlich 7.226 Vollzeitkräfte.

SEGMENTE UND GESCHÄFTSFELDER

Berichtspflichtige operative Segmente der MEDICLIN sind die Segmente Postakut, Akut und Sonstige Aktivitäten. Das letztgenannte Segment beinhaltet das Geschäftsfeld Pflege und das Geschäftsfeld Service. Spezifische Akutleistungen, die in Postakuthäusern erbracht werden, werden dem Segment Postakut zugeordnet, da eine betriebswirtschaftliche Trennung zwischen den in der Einrichtung überwiegend erbrachten Rehabilitationsleistungen und den Akutleistungen aufgrund gemeinsam genutzter Infrastruktur nicht möglich ist. Die Umsätze und Ergebnisse der MVZ werden dem Segment Akut zugerechnet.

LEISTUNGSANGEBOT

Das medizinische Leistungsangebot der MEDICLIN ist qualifiziert und zertifiziert. Schwerpunkte der medizinischen Kompetenz sind die Neurologie, die Psychosomatik und die Psychiatrie. Insgesamt wurde in diesen Indikationen die Bettenkapazität um 95 Betten oder 2,9 % im Jahr 2018 erhöht. Somit beträgt der Anteil der Neurologie, Psychosomatik sowie Psychiatrie an der gesamten vorhandenen Bettenzahl (ohne Pflege) zum Jahresende 42,9 % (Vorjahr: 42,0 %). Weitere Schwerpunkte sind die Orthopädie, die Innere Medizin und die Geriatrie. Insbesondere das Leistungsangebot der Geriatrie wurde nachfragebedingt um 110 Betten erweitert. Dafür wurden sowohl durch bauliche Maßnahmen zusätzliche Kapazitäten geschaffen als auch bestehende Kapazitäten, insbesondere in der Orthopädie und der Inneren Medizin, durch zusätzliche geriatrische Expertise erweitert.

Anzahl Betten/Pflegeplätze

| zum 31.12. | 2018 | 2017 |
|-----------------|--------------|--------------|
| Postakut | | |
| Neurologie | 1.583 | 1.498 |
| Psychosomatik | 932 | 960 |
| Orthopädie | 1.629 | 1.700 |
| Innere Medizin | 565 | 640 |
| Kardiologie | 399 | 379 |
| Onkologie | 371 | 395 |
| Geriatrie | 324 | 214 |
| Übrige | 339 | 337 |
| Summe | 6.142 | 6.123 |
| Akut | | |
| Neurologie | 296 | 281 |
| Psychosomatik | 244 | 225 |
| Psychiatrie | 329 | 325 |
| Chirurgie | 231 | 231 |
| Orthopädie | 196 | 196 |
| Innere Medizin | 191 | 191 |
| Übrige | 264 | 264 |
| Summe | 1.751 | 1.713 |
| Pflege | 431 | 431 |
| Konzern | 8.324 | 8.267 |

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl nach Diensten (ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende)

| ausgewiesen in Vollzeitkräften | 2018 | 2017 |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Ärztlicher Dienst | 867 | 853 |
| Pflegedienst | 2.226 | 2.147 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 1.609 | 1.580 |
| Funktionsdienst | 470 | 428 |
| Medizinischer Dienst | 5.172 | 5.008 |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 1.159 | 1.094 |
| Technischer Dienst | 134 | 129 |
| Verwaltung | 618 | 590 |
| Sonstiges Personal | 43 | 47 |
| Nicht medizinischer Dienst | 1.954 | 1.860 |

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl nach Segmenten (inklusive Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende)

| ausgewiesen in Vollzeitkräften | 2018 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| Postakut | 3.877 | 3.639 |
| Akut | 2.099 | 2.055 |
| Sonstige Aktivitäten | 1.250 | 1.270 |
| davon Geschäftsfeld Pflege | 212 | 205 |
| davon Geschäftsfeld Service (inkl. Verwaltung) | 1.038 | 1.065 |
| Konzern | 7.226 | 6.964 |

PERSONALENTWICKLUNG

Die Zahl der Mitarbeiter hat sich in den letzten Jahren sowohl im medizinischen als auch im nicht medizinischen Dienst kontinuierlich erhöht. Damit sichert MEDICLIN über gut ausgebildetes Personal die Qualität der Behandlung und stellt die von den Kostenträgern auf Basis der Indikationen und Bettenzahl vorgegebenen personellen Kapazitäten mehr als bereit. MEDICLIN hat dabei insbesondere im Pflegedienst, im medizinisch-technischen Dienst und im Wirtschafts- und Versorgungsdienst die Zahl der Mitarbeiter deutlich erhöht.

Der Personalaufbau erfolgte in allen Segmenten und in den zentralen, die Kliniken unterstützenden Bereichen. Den höchsten Anstieg an Mitarbeitern verzeichnet das Segment Postakut. Dies korrespondiert mit der deutlich gestiegenen Nachfrage nach therapeutischen und medizinischen Leistungen und den entsprechenden Kapazitäts- und Leistungserweiterungen der letzten Jahre.

EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN können (neue) gesetzliche Vorschriften haben. Gesetzliche Regelungen im Gesundheitswesen betreffen überwiegend die Ausgabenseite. Dies sind in der Regel höhere Anforderungen an die organisatorische oder personelle Ausstattung und/oder Restriktionen bei der Vergütung der erbrachten medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen.

Indirekten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN hat die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, insbesondere deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Ein stabiler Arbeitsmarkt und gesicherte Arbeitsplätze wirken sich positiv auf die Nachfrage nach medizinischen Leistungen aus, Behandlungen werden nicht aufgeschoben und die Bereitschaft, Angebote zu rehabilitativen und präventiven Leistungen anzunehmen, steigt. Hinzu kommt, dass sinkende Arbeitslosenzahlen und eine hohe Quote der abhängig Beschäftigten die finanzielle Situation der Renten- und Sozialversicherungsträger verbessern.

Im Akutsektor erfolgt die Vergütung im Rahmen vereinbarter Budgets überwiegend über Fallpauschalen. Bei hoher Nachfrage nach medizinischen Leistungen und entsprechenden Budgetüberschreitungen werden die Mehrleistungen nur noch zu 35 % vergütet. Werden bei den jährlichen Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen Mehrleistungen gegenüber dem Vorjahr vereinbart, werden die Krankenhäuser mit einem Abschlag belegt. Dieser sogenannte Fixkostendegressionsabschlag, der seit dem 1. Juli 2017 den Mehrleistungsabschlag ersetzt, wird auf drei Jahre vereinbart. Der Abschlag bewirkt, dass mengenbezogenen Kostenvorteilen (Fixkostendegression) entgegengewirkt wird. Genauso wie beim Mehrleistungsabschlag gibt es auch beim Fixkostendegressionsabschlag abschlagsfreie Leistungen bzw. Leistungen, bei denen nur 50 % des geltenden Fixkostendegressionsabschlages in Abzug gebracht werden.

Im Sektor Rehabilitation wird der Leistungsumfang individuell mit den Kostenträgern vereinbart, einen Mindererlösausgleich bei Nichterfüllung des vom Kostenträger zugesagten Budgets gibt es nicht. Das Vorhalten der geforderten Kapazitäten erfolgt somit größtenteils auf Risiko des Klinikbetreibers.

Im Sektor Pflege umfasst die stationäre Pflege die vollstationäre Pflege, die teilstationäre Pflege und die Kurzzeitpflege. Zu Lasten der sozialen Pflegeversicherung dürfen Pflegeleistungen nur von zugelassenen Einrichtungen erbracht werden, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Bei der ambulanten Pflege schließen die Landesverbände der Pflegekassen mit den Trägern der ambulanten Pflegeeinrichtungen und unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Träger der Sozialhilfe sowie des Verbandes der privaten Krankenversicherung für jedes Bundesland Rahmenverträge ab. Diese sind für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegedienste unmittelbar verbindlich. Auch hier liegt das Risiko bei der Errichtung von Kapazitäten bei den Pflegeheimbetreibern.

Weitere externe Faktoren, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können, sind die demografische Entwicklung in Deutschland, der medizinisch-technische Fortschritt und die Personalsituation in der Branche.

Ziele und Strategie

INTEGRIERTE VERSORGUNG ÜBER SEKTORGRENZEN HINWEG

Im Sinne einer integrierten Versorgung verfolgt MEDICLIN eine standortbezogene – und damit wohnortnahe – Verknüpfung des ambulanten, stationären und nachstationären Sektors sowie bei speziellen medizinischen Indikationen eine enge bundesweite Zusammenarbeit mit den eigenen oder anderen Einrichtungen. Auf diesem Weg sollen die Versorgung des Patienten aus einer Hand ermöglicht und Versorgungsbrüche zwischen den Sektoren auf regionaler oder überregionaler Ebene vermieden werden.

Um dieses strategische Ziel zu erreichen, sondiert MEDICLIN aktiv die Gegebenheiten innerhalb des Konzerns und des lokalen Marktes nach geeigneten Kooperationspartnern. Diese können neben Kliniken auch niedergelassene Ärzte oder Kostenträger sein. Enge Vernetzungen innerhalb des Konzerns bestehen bereits standort- und indikationsbezogen.

Ein weiteres Ziel der MEDICLIN ist es, die Effizienz ihrer Einrichtungen zu steigern. So bilden bestimmte Indikationen Schwerpunkte im Leistungsangebot. Der Fokus liegt dabei auf medizinischen und therapeutischen Bereichen, die demografie- und zivilisationsbedingt zunehmen (z. B. Neurologie, Innere Medizin und Psychosomatik).

Die konsequente Umsetzung der strategischen Ziele sichert den Standort der Einrichtung und generiert internes Wachstum. Unterstützt wird dies durch eine Investitionspolitik, die an Standorten mit Wachstumspotenzial die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten schafft. Die durchschnittliche langfristige Zielgröße für internes Umsatzwachstum im Konzern beträgt mindestens 5,0 % p. a.

Unternehmenssteuerung

DER VORSTAND STEUERT DEN KONZERN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG STRATEGISCHER UND FINANZIELLER ZIELE

Die finanzielle Steuerungsgröße Umsatzwachstum wird unter Berücksichtigung der strategischen Zielgröße für nachhaltiges Umsatzwachstum im Konzern jährlich im Rahmen der Planung für den Konzern und die Segmente festgelegt. Um die Ertragskraft des Konzerns bzw. der

Segmente zu messen, dient das jeweilige operative Ergebnis (EBIT) bzw. die EBIT-Marge als weitere finanzielle Ziel- bzw. Steuerungsgröße.

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Konzerns und der Segmente werden monatlich im Rahmen eines Finanzreports überwacht. Zusätzlich nutzt der Vorstand auf Wochenbasis erhobene Leistungsdaten wie zum Beispiel die Belegungs- und Pflegetagestatistik sowie die monatlichen DRG-Berichte. Diese Daten informieren aktuell über den Stand der Leistungsfähigkeit der Kliniken und dienen der Informationsversorgung, der Koordination, der Planung sowie der Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Prozesse.

Auf Konzernebene ist der Verschuldungsgrad (Nettoschulden/EBITDA) eine weitere wichtige Steuerungsgröße. Der Verschuldungsgrad gibt an, wie umfassend ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Der maximale Verschuldungsgrad darf nicht größer als 3,5x sein.

Weitere Kennzahlen des Konzerns, wie zum Beispiel Eigenkapitalquote oder Zinsdeckungsgrad, sind Leistungsindikatoren, die die Bonität des Konzerns betreffen und gegenüber den Banken im Hinblick auf die Kreditvergabe maßgeblich sind (Covenants).

Die Planung der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Konzerns erfolgt einmal jährlich auf Klinikebene in enger Abstimmung mit dem Konzerncontrolling (bottom-up) für die drei folgenden Geschäftsjahre. Unterjährig überprüft MEDICLIN regelmäßig auf Basis der Monats- bzw. Quartalsergebnisse die Geschäftsprognose und analysiert mögliche Abweichungen. Falls notwendig, wird die Prognose an die neue Geschäftsentwicklung angepasst und die Öffentlichkeit entsprechend informiert.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Patientenbefragungen, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt, um den Konzern insgesamt nachhaltig weiterzuentwickeln.

Eine Erläuterung der Kennzahlen erfolgt auf der Homepage der MEDICLIN unter Investor Relations.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als Gesundheitskonzern sieht MEDICLIN sich in der Verantwortung, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, den Bedürfnissen der Patienten und Mitarbeiter gerecht zu werden und sorgsam mit der Natur und ihren Ressourcen umzugehen. Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand daher auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Patientenbefragungen, Qualitätssicherung, Mitarbeiterförderung, Arbeitsschutz und Themen der Energie und Umwelt, um den Konzern insgesamt nachhaltig weiterzuentwickeln.

Da diese Themen schon in der Vergangenheit einen hohen Stellenwert bei MEDICLIN hatten, konnte das bisher Erreichte in die Bestandsaufnahme der erstmals für das Jahr 2017 erstellten nichtfinanziellen Konzernklärung (NFE) nach §§ 315b, 315c HGB einfließen. Die diesjährige Erklärung wurde aktualisiert und ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. des Nachhaltigkeitsberichts. Die NFE umfasst den nachfolgenden Abschnitt sowie das Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns im Zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2018, siehe hierzu Seite 32 ff.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB

In der NFE im Sinne des § 315b HGB ist das Geschäftsmodell der Kapitalgesellschaft kurz zu beschreiben. Das Geschäftsmodell der MEDICLIN basiert auf der Vernetzung ambulanter und stationärer medizinischer Leistungen über Sektorgrenzen hinweg. Dies erhöht die Effizienz in der Gesundheitsversorgung und sichert gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard entlang der gesamten Behandlungskette. Hinsichtlich der Beschreibung des Geschäftsmodells wird auf das Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns im Zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2018, Seite 32 ff, verwiesen.

MEDICLIN orientiert sich bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung und bei der Bestimmung der wesentlichen Berichtsthemen in der NFE an den GRI-Standards (Global Reporting Initiative).

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 beauftragt.

WESENTLICHKEITSBESTIMMUNG

MEDICLIN hat Mitte des Jahres 2017 das Projekt Nachhaltigkeitsberichterstattung gestartet. Die Mitglieder in dieser interdisziplinär besetzten Projekt- bzw. Arbeitsgruppe (Personal, Energie, Finanzen, Einkauf, Catering/Gastronomie, Qualitätsmanagement, Compliance, Marketing, Unternehmenskommunikation und Investor Relations) orientieren sich in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen bei der Identifikation von ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen an den GRI-Standards. In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe relevante Nachhaltigkeitsthemen unter Zugrundelegung der GRI-Standards identifiziert. In einem zweiten Schritt wurde analysiert, ob die ermittelten relevanten Themen eine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der MEDICLIN haben können. Für den Aspekt Achtung der Menschenrechte wurden keine wesentlichen Themen identifiziert. Als wesentliche Themen wurden neben der Wirtschaftlichkeit die

- Patientenzufriedenheit (Sozialbelange)
- Mitarbeiterzufriedenheit (Arbeitnehmerbelange)
- Energie-, Emissionsreduktion (Umweltbelange)
- Corporate Governance und Compliance (Bekämpfung von Korruption und Bestechung)

definiert. Im Jahr 2018 wurde die Analyse der wesentlichen Themen durch die Arbeitsgruppe aktualisiert und festgestellt, dass die als wesentlich identifizierten Themen unverändert sind.

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Da Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und der Berichterstattung ist, berichtet die Arbeitsgruppe direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die Fachabteilungen bei der Planung, der Zielsetzung und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen und die Fortschritte zu dokumentieren. Sie fungiert als Berater für alle Mitarbeiter und Abteilungen, wenn sie Fragen zum Thema Nachhaltigkeit haben. Zudem sammelt sie konzernweit Daten und Ergebnisse und verantwortet die Nachhaltigkeitsberichterstattung der MEDICLIN.

PATIENTENZUFRIEDENHEIT (SOZIALBELANGE)

Die Patientenzufriedenheit ist ein wichtiger Aspekt, um die Qualität der Leistungserbringung systematisch zu messen und zu steuern. Eine hohe Patientenzufriedenheit ist maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg der MEDICLIN.

Ziel ist es, die Patientenzufriedenheit kontinuierlich weiter zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden in allen unseren Kliniken kontinuierlich umfangreiche Patientenbefragungen durchgeführt. Die Patienten haben die Möglichkeit, die allgemeine sowie die medizinische und/oder therapeutische Behandlung und Betreuung schriftlich zu bewerten ebenso wie die versorgungsrelevanten und räumlichen Gegebenheiten. Die Antworten werden durch ein externes Institut ausgewertet und vierteljährlich in die Einrichtungen zurückgemeldet. Um für den Konzern insgesamt eine Verbesserung der Patientenzufriedenheit zu erreichen, werden die Ergebnisse der Kliniken in Form eines internen Benchmarkings genutzt. Bei erkanntem Handlungsbedarf werden von der Klinikleitung in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement Maßnahmen eingeleitet und durch gezielte Befragungen deren Wirksamkeit systematisch überprüft. Der Vorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse informiert.

Im Jahr 2018 lag die Patientenzufriedenheit im Konzern, gemessen an der durchschnittlichen Weiterempfehlungsquote, bei 84 %¹.

Externe fachgebietsbezogene Befragungen werden in unseren Rehabilitationskliniken durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) durchgeführt und fließen ebenfalls in das interne Benchmarking ein. Der ermittelte Wert für die Gesamtzufriedenheit stieg in unseren Rehabilitationskliniken im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 69,5 Qualitätspunkten auf 71,0 Qualitätspunkten, das heißt gegenüber dem Jahr 2017 um 2,2 %.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT (ARBEITNEHMERBELANGE)

Maßgeblich für die Gesundheit und die Zufriedenheit der Patienten sind Mitarbeiter, die neben der fachlichen Expertise engagiert und emphatisch die Patienten und ihre Angehörigen behandeln und betreuen. Um dies leisten zu können, ist es wichtig, dass der Mitarbeiter mit seinem Ar-

beitsumfeld und den Möglichkeiten, die sich ihm bieten zufrieden ist. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind für den Erfolg eines Unternehmen in der Gesundheitsbranche wesentlich.

MEDICLIN erachtet daher die angebotenen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten als einen wichtigen Aspekt, die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. In einer Konzernbetriebsvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung haben sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat darauf verständigt, berufliche Weiterbildung zu unterstützen.

Die MEDICLIN Akademie fördert durch systematische Personalentwicklung die Kompetenzen und Motivation der Mitarbeiter und bildet sie zielgerichtet weiter. Die Angebote reichen von fachspezifischen Themen bis hin zu Seminaren, die Schlüsselqualifikationen vermitteln. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 139 Seminare (Vorjahr: 175 Seminare) abgehalten, an denen 1.342 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.293 Mitarbeiter) teilgenommen haben. Dies zeigt ein aus MEDICLIN Sicht konstant hohes Interesse am Weiterbildungsangebot der MEDICLIN Akademie. Mehr als 13 % der Mitarbeiter der MEDICLIN nutzten in den Jahren 2017 und 2018 das Angebot der Akademie.

Die MEDICLIN Akademie hat sich eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 bis Mitte 2020 zum Ziel gesetzt. Damit soll dokumentiert werden, dass die Akademie den Teilnehmern eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung anbietet und die Qualifizierung in die strategische Ausrichtung des Konzerns eingebunden ist.

Für MEDICLIN sind neben der Mitarbeiterförderung familiengerechte Arbeitsbedingungen wichtige Aspekte, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Dazu gehören zum Beispiel flexible Arbeitszeiten und verschiedene Teilzeitarbeitsmodelle. Rund 51 % der Mitarbeiter vom MEDICLIN waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Rahmen eines Teilzeitmodells beschäftigt.

MEDICLIN konnte im Jahr 2018 trotz Fachkräftemangel in der Branche die Zahl ihrer Mitarbeiter in allen Beschäftigungsgruppen deutlich erhöhen, was für die Attraktivität der MEDICLIN als Arbeitgeber spricht (siehe hierzu Tabelle Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende im Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns im Zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, Seite 35).

¹ Im Jahr 2018 wurde die Berechnungsmethode geändert, daher liegt keine vergleichbare Vorjahreszahl vor

ENERGIE-, EMISSIONSREDUKTION (UMWELTBELANGE)

Ziel des Energiemanagements ist es, den Energieverbrauch konzernweit nachhaltig zu senken. Im November 2017 wurde gemeinsam mit dem Vorstand festgelegt, den Energieverbrauch um 5 % im Zeitraum von fünf Jahren (Basisjahr 2016) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu senken. Als Kennzahl soll hier zukünftig die Größe „primärer Energieaufwand pro Pflagetag“ dienen.

Eine effiziente und nachhaltige Nutzung von Energie ist für MEDICLIN Teil der Unternehmenspolitik. Im Jahr 2017 haben 31 Blockheizkraftwerke (BHKWs) an 23 Standorten 41,2 % des gesamten Strombedarfs der MEDICLIN erzeugt (2016: 29 BHKWs an 23 Standorten 39,5 %).

Die Ergebnisse des Energieberichts für das Jahr 2017 zeigen, dass bei nahezu konstantem Stromverbrauch (2017: 37.401.721 kWh; 2016: 37.444.373 kWh) der Anteil des durch die BHKWs erzeugten und selbst verbrauchten Stroms um 4,0 % oder um 592.714 kWh auf 15.392.837 kWh gestiegen ist. Was den Gesamtverbrauch an Wärme anbelangt, so reduzierte sich der Verbrauch im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %. (2017: 80.164.062 kWh; 2016: 84.381.302 kWh). Der Anteil der durch die BHKWs erzeugten und selbst verbrauchten Wärme erhöhte sich um 0,7 % oder um 197.357 kWh auf 28.948.025 kWh.

Die hocheffiziente Erzeugung von Strom und Wärme mittels Kraft-Wärme-Kopplung sorgt auch für eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. So konnte die CO₂-Emission von 30.584 Tonnen im Jahr 2016 auf 30.338 Tonnen im Jahr 2017 gesenkt werden.

Im Jahr 2018 wurden zwei weitere BHKWs in Betrieb genommen, sodass auch in 2018 mit einer weiteren Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emission gerechnet werden kann. Die Zahlen für die CO₂-Emissionsreduktion im Jahr 2018 werden im September 2019 vorliegen.

Betrachtet man den Effekt aus Sicht des Jahres 2009, in dem das erste BHKW in Betrieb ging, so konnte die CO₂-Emission von 40.777 Tonnen im Jahr 2009 gegenüber 2017 um 25,6 % reduziert werden.

Die Aktivitäten des Energiemanagements sind in einer eigenen Gesellschaft, der MediClin Energie GmbH, gebündelt. Die MediClin Energie GmbH stellte Mitte 2017 erstmals allen Standorten für das Jahr 2016 einen ausführlichen Energiebericht zur Verfügung. Dieser Bericht wird

seitdem jährlich erstellt. Im Rahmen der Einführung des Energiemanagements soll so eine Bewusstseinssteigerung im Umgang mit der Ressource Energie gefördert werden. Neben den absoluten Verbräuchen erfolgt ein Benchmarking zu anderen Einrichtungen der MEDICLIN. Neben den monatlichen Strom- und Gasreports soll dieser Bericht dazu beitragen, den Verantwortlichen einen besseren Überblick über die eigene Einrichtung, auch im Vergleich mit anderen Einrichtungen, zu ermöglichen. In regelmäßigen Management Reviews und einem jährlich erstellten Energiebericht wird der Vorstand über die Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen unterrichtet.

MEDICLIN bzw. ihre Einrichtungen sind nach ISO 50001 zertifiziert. In der Dokumentation zum Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011 sind die Leitlinien und die Einbindung der Konzernführung definiert und festgelegt. Eine Re-Zertifizierung wird im Jahr 2019 angestrebt.

CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE (BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG)

Dem Vorstand, den Führungskräften und den Mitarbeitern dient als Leitfaden für die Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen Vorgaben und als Prinzip ethischer und moralischer Integrität der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Code of Conduct.

Die Aufgabe von Compliance ist es, bei MEDICLIN konzernweit die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der im Unternehmen geltenden Konzernrichtlinien sicherzustellen. Das Compliance-Konzept dient als internes Steuerungsinstrument in Bezug auf die Umsetzung und die Ziele von Compliance in der MEDICLIN. Das Konzept umfasst die Implementierung von Compliance-Prozessen, die Aufnahme, Inventarisierung und das Monitoring von Compliance-Risiken, die Beratung in Compliance-Fragestellungen, die Einrichtung und Unterhaltung eines Hinweisgebersystems sowie die Schulung der Mitarbeiter in Compliance-Themen und die Erstellung eines turnusmäßigen Compliance-Berichts.

Jedem Mitarbeiter der MEDICLIN steht die Möglichkeit offen, geschützt Hinweise auf Rechts- und Richtlinienverstöße oder sonstiges Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Diese Hinweise bekommt der Compliance-Beauftragte vertraulich zur weiteren Verfolgung.

MEDICLIN gibt ihren Mitarbeitern durch interne Verhaltensanweisungen konkrete Vorgaben für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten. Darüber hinaus wurden verbindliche Vorgaben für Mitarbeiter in einzelnen Verantwortungsbereichen erlassen, so etwa zum Umgang mit Patientendaten und Unternehmensinformationen, zur Zusammenarbeit mit anderen Partnern des Gesundheitswesens und der Industrie, zu finanziellen Zuwendungen und Korruption u. a. m.

Der Vorstand hat den Compliance-Beauftragten angewiesen, regelmäßig über Compliance zu berichten und einmal jährlich einen Bericht zu erstellen. Ferner beauftragt der Vorstand regelmäßig die Durchführung von stichprobenartigen Kontrollen anhand von Compliance-Audits.

Die Ergebnisse und eventuell daraus abzuleitende Maßnahmen werden in dem oben genannten Bericht zusammengefasst und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. MEDICLIN sind im Berichtsjahr 2018 keine Compliance-Verstöße bekannt geworden.

WESENTLICHE NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Wesentliche nichtfinanzielle Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekte haben, wurden nicht identifiziert.

Forschung und Entwicklung

MEDICLIN UNTERSTÜTZT WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

Mit der Beteiligung an wissenschaftlichen Projekten in der medizinischen Versorgung unterstützt die MEDICLIN die Weiterentwicklung medizinischer Dienstleistungen und deren Messbarkeit. Neben konkreten Forschungsprojekten einzelner Kliniken, die in der Regel durch eingeworbene Drittmittel finanziert werden, beteiligen sich einzelne Kliniken an klinischen Studien zur Evaluation oder Weiterentwicklung medizinischer und therapeutischer Leistungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

DEUTLICHES UMSATZPLUS IM KONZERN, KONZERNBETRIEBSERGEBNIS DURCH EINMALEFFEKTE BELASTET

Die MEDICLIN erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Konzernumsatz in Höhe von 645,1 Mio. Euro, dieser lag um 36,0 Mio. Euro oder 5,9 % über dem Umsatz des Vorjahres und damit am oberen Ende der Guidance. Nicht erreicht wurde die Guidance für das Konzernbetriebsergebnis, das bei 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) lag.

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr haben Einmaleffekte das Konzernbetriebsergebnis belastet. Ohne die jeweiligen Effekte würde im Geschäftsjahr 2018 das operative Konzernbetriebsergebnis 22,6 Mio. Euro betragen nach 21,0 Mio. Euro im Vorjahr. Im Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis um 5,7 Mio. Euro aus einem Unternehmerwerb und reduzierte sich um Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Besserungsschein in Höhe von 20,1 Mio. Euro. Der Einmaleffekt im Berichtsjahr resultiert aus zusätzlichen Aufwendungen sowie Rückstellungen für Personal- und Personalnebenkosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Weitere Erläuterungen hierzu siehe Kapitel Geschäftsverlauf, Ertragslage, Seite 45 ff.

UMSATZSTEIGERUNGEN IN DEN SEGMENTEN POSTAKUT UND AKUT UND IM GESCHÄFTSFELD PFLEGE

Das Segment Postakut hat im Geschäftsjahr 2018 sein Umsatzziel deutlich übertroffen. Der Segmentumsatz stieg von 373,2 Mio. Euro auf 400,5 Mio. Euro oder um 7,3 %. Im Segment Akut erhöhte sich der Umsatz um 7,7 Mio. Euro oder 3,5 % von 216,6 Mio. Euro auf 224,3 Mio. Euro. Hier lag das Umsatzwachstum im Rahmen der Guidance. Die im Segmentumsatz enthaltenen Umsatzerlöse der neun MVZ beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 8,9 Mio. Euro nach 7,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Ergebnisse der Segmente Postakut und Akut lagen um den jeweils anteiligen Einmaleffekt bereinigt im Rahmen der Guidance bzw. leicht darunter. Im Segment Postakut wurde ein Ergebnis von 20,5 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Bereinigt liegen die Ergebnisse des Segments bei 24,7 Mio. Euro bzw. 20,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Segment Akut lag das Ergebnis bei –1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Bereinigt um den Einmaleffekt weist das Segment ein Ergebnis von 1,6 Mio. Euro aus.

Das dem Segment Sonstige Aktivitäten zugeordnete Geschäftsfeld Pflege erhöhte seinen Umsatz im Berichtsjahr um 0,3 Mio. Euro oder 1,5 % auf 15,5 Mio. Euro.

SOLIDE FINANZSTRUKTUR UND GESICHERTE ERTRAGSLAGE

Die Bilanz- und Finanzstrukturen der MEDICLIN zeigen, dass das Unternehmen gut aufgestellt ist. Neben den liquiden Mitteln in Höhe von 33,8 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro) stehen dem Konzern Kreditlinien in Höhe von rund 20,8 Mio. Euro zur Verfügung – ausreichend Mittel also –, um Kapazitätserweiterungen in den medizinischen Schwerpunkten der MEDICLIN und weiteres Umsatzwachstum realisieren zu können.

Zum Stichtag betrug die Eigenkapitalquote 43,0 % (31.12.2017: 50,3 %) und die Nettofinanzverschuldung 41,9 Mio. Euro (31.12.2017: 20,6 Mio. Euro). Der Verschuldungsgrad lag zum 31. Dezember 2018 bei 1,1x (31.12.2017: 0,8x) und damit weiterhin deutlich unter der maximalen Zielgröße von 3,5x.

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage der MEDICLIN als gesichert und die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns als solide.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

DIE WACHSTUMSDYNAMIK DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT HAT IM JAHR 2018 ETWAS NACHGELASSEN

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 gewachsen, jedoch nicht mehr so stark wie in den Jahren 2017 und 2016. Nach einem guten ersten Halbjahr und einem Rückgang im dritten Quartal gab es zum Jahresende wieder Anzeichen einer leichten Erholung.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % gestiegen. Mit +1,5 % lag die Wachstumsrate aber immer noch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre, die +1,2 % beträgt.

In solider Verfassung zeigte sich der Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen (Vorjahr: 44,3 Millionen Erwerbstätige) mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562.000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3 % resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 1,6 % oder 638.000 Personen auf rund 40,6 Millionen Personen gestiegen. Die Zahl der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger sank dagegen im selben Zeitraum um 76.000 Personen (–1,8 %) auf 4,2 Millionen. Eine Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland kompensierte teilweise die altersbedingten demografischen Effekte. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2018 bei 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %). Seit nunmehr 13 Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen.

Der vom Bundesfinanzministerium nach der EU-Haushaltsrahmenrichtlinie veröffentlichte vorläufige Abschluss des Bundeshaushalts 2018 zeigt für die Haushalte von Bund, Ländern und Sozialversicherung einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 59,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 34,0 Mrd. Euro). Im Bund summierte sich der Finanzierungsüberschuss im Jahr 2018 auf 20,3 Mrd. Euro (Vorjahr: +6,1 Mrd. Euro). Die Länder erzielten einen Überschuss von 10,3 Mrd. Euro (Vorjahr: +8,3 Mrd. Euro). Die Gemeinden kamen auf ein Plus von 13,6 Mrd. Euro (Vorjahr: +9,5 Mrd. Euro). Die Sozialversicherung verzeichnete im Jahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss von 14,9 Mrd. Euro. Damit verbesserte sich der Finanzierungssaldo der Sozialversicherung gegenüber dem Jahr 2017 um 4,8 Mrd. Euro.

Im Jahr 2018 haben sich die staatlichen Einnahmen gegenüber dem Jahr 2017 um 4,7 % auf insgesamt 1.543,2 Mrd. Euro erhöht. Die Steuern, die neben den Nettosozialbeiträgen die größte Einnahmequelle des Staats darstellen, lagen um 4,5 % über den Vorjahreswerten. Die Ausgaben lagen bei 1.484,1 Mrd. Euro (+3,1 %).

Die Bundesregierung geht in ihrem Rentenversicherungsbericht 2018 für das Jahresende 2018 von einer Rücklage der Rentenversicherung in Höhe von knapp 38,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 33,4 Mrd. Euro) aus. Nach ersten Berechnungen lagen die Einnahmen im Jahr 2018 bei rund 306,3 Mrd. Euro und die Ausgaben bei rund 302,3 Mrd. Euro.

Auch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) profitierte von dem anhaltenden Beschäftigungszuwachs. Nach Berechnungen des GKV-Schätzerkreises vom Oktober 2018 sollen sich die beitragspflichtigen Einnahmen im Jahr 2018 um 55,7 Mrd. Euro oder 4,1 % auf 1.405,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 1.350,1 Mrd. Euro) erhöht haben.

Was die Einnahmen des Gesundheitsfonds anbelangt, so geht der Schätzerkreis davon aus, dass diese im Jahr 2018 um 3,8 % oder 8,2 Mrd. Euro auf 222,8 Mrd. Euro gestiegen sind. Zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben betrug der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds wie im Vorjahr 14,5 Mrd. Euro. Die geschätzte Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds soll zum Jahresende 2018 circa 9,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,1 Mrd. Euro) betragen.

Die Ausgaben der GKV werden laut Berechnungen für 2018 um 3,8 % oder 8,6 Mrd. Euro auf 234,2 Mrd. Euro steigen. Die Unterdeckung der zuweisungsrelevanten Ausgaben der Krankenkassen würde somit rund 11,5 Mrd. Euro betragen, was einen rechnerischen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 0,82 % ergeben würde. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hatte die Höhe des rechnerischen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes für das Jahr 2018 am 26. Oktober 2017 auf 1,0 % festgelegt.

DER GESUNDHEITSMARKT IST EIN WACHSTUMSMARKT

Die Gesundheitswirtschaft ist einer der großen deutschen Wirtschaftsbereiche und ein Wachstums- und Beschäftigungstreiber. Eine älter werdende Bevölkerung, stärkeres Gesundheitsbewusstsein und der medizinisch-technische Fortschritt lassen die Nachfrage nach medizinischen und rehabilitativen Leistungen seit Jahren steigen. Das sichert das Wachstum der Branche, erhöht aber auch die Ausgaben im Gesundheitswesen.

Die Gesundheitsausgaben werden in Deutschland primär von Staat, Privathaushalten und Unternehmen finanziert. Die größten Finanzierungsquellen waren 2016 die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer mit 112,4 Mrd. Euro, die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber mit 81,6 Mrd. Euro sowie staatliche Transfers in Höhe von 51,8 Mrd. Euro.

Für 2017 prognostizierte das Statistische Bundesamt Mitte Februar 2018 (neuere Daten liegen aktuell nicht vor) einen Anstieg um 4,9 % auf 374,2 Mrd. Euro (2016: +3,8 %). Damit werden die Gesundheitsausgaben im Jahr 2017 erstmals die Marke von 1 Mrd. Euro pro Tag über-

schreiten. Der deutliche Anstieg wird auch dem dritten Pflegestärkungsgesetz zugeschrieben, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

MEDICLIN GEHÖRT ZU DEN GROSSEN PRIVATEN KLINIKGRUPPEN

Der Markt der privaten Klinikgruppen ist ein heterogener Markt mit wenigen großen Anbietern im Akutbereich. Die Privaten haben insgesamt einen Marktanteil von 18,7 %, gerechnet auf Basis der Bettenzahl (Stand: 2017). Im Bereich der Rehabilitation gehört MEDICLIN zu den größeren Anbietern.

Akutsektor

Aktuelle Zahlen für den Akutsektor liegen für das Jahr 2018 noch nicht vor, wobei die Entwicklungen der Vorjahre sich im Berichtsjahr zum großen Teil fortgesetzt haben.

Wie das Statistische Bundesamt im November 2018 veröffentlichte, gab es im Jahr 2017 in Deutschland 1.942 Krankenhäuser, das sind 9 Häuser weniger als im Jahr 2016. Unter öffentlicher Trägerschaft waren 560 Häuser, unter freigemeinnütziger Trägerschaft 662 Häuser und unter privater Trägerschaft 720 Häuser. Damit sind rund 37 % der Krankenhäuser private Einrichtungen. Diese stellen knapp 19 % Prozent der Betten und behandeln rund 17 % der im Jahr behandelten Patienten. Die privaten Einrichtungen beschäftigen rund 135.000 Vollzeitkräfte, das sind mehr als 15 % der im Krankenhausbereich beschäftigten Vollzeitkräfte.

Wie das Statistische Bundesamt im November 2018 ebenfalls mitteilte, betragen die Kosten der stationären Krankenhausversorgung im Jahr 2017 rund 91,3 Mrd. Euro, ein Plus von 3,9 % gegenüber dem Jahr 2016 (87,8 Mrd. Euro).

Zusammen mit den Ausgaben für nichtstationäre Leistungen (zum Beispiel für Ambulanz, wissenschaftliche Forschung und Lehre) in Höhe von 14,5 Mrd. Euro beliefen sich die Gesamtkosten der Krankenhäuser im Jahr 2017 auf 105,7 Mrd. Euro (2016: 101,7 Mrd. Euro). Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Personalkosten von 63,8 Mrd. Euro (+ 4,5 % gegenüber 2016) und Sachkosten von 39,1 Mrd. Euro (+3,1 %) zusammen und machen somit rund 97 % der gesamten Kosten aus.

Umgerechnet auf rund 19,4 Millionen Patienten, die 2017 vollstationär im Krankenhaus behandelt wurden, lagen die stationären Krankenhauskosten je Fall bei durchschnittlich 4.695 Euro und damit um 4,4 % höher als im

Jahr zuvor (4.497 Euro). Die durchschnittlichen stationären Kosten je Fall waren in Brandenburg mit 4.235 Euro am niedrigsten und in Hamburg mit 5.408 Euro am höchsten. Auch in Baden-Württemberg, Berlin und Bremen übersteigen die durchschnittlichen Fallkosten erstmals den Betrag von 5.000 Euro. Regionale Unterschiede sind auch strukturell bedingt: Sie werden vom Versorgungsangebot sowie von der Art und Schwere der behandelten Erkrankungen beeinflusst. Am deutlichsten stiegen die stationären Kosten je Fall im Vergleich zum Vorjahr in Hessen und Rheinland-Pfalz mit jeweils +5,3 %. In Mecklenburg-Vorpommern gab es mit +2,9 % den geringsten Kostenanstieg. Die durchschnittliche Verweildauer in den Krankenhäusern betrug 7,3 Tage (2016: 7,3 Tage), die Auslastung 77,8 % (2016: 77,9 %).

Im Jahr 2017 behandelte MEDICLIN 42.657 Patienten stationär. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 7,8 Tagen (ohne Patienten der Psychosomatik/Psychiatrie), die Auslastung bei 78,0 %. Die Personalkostenquote betrug 56,5 %. Auf Basis der Bettenzahlen hat MEDICLIN einen Anteil am Markt der privaten Klinikgruppen von 1,8 %.

Im Jahr 2018 wurden 42.358 Patienten stationär behandelt. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 8,2 Tagen (ohne Patienten der Psychosomatik/Psychiatrie), die Auslastung bei 78,9 %. Die Personalkostenquote betrug 58,6 %. Auf Basis der Bettenzahlen dürfte sich der Anteil der MEDICLIN am Markt der privaten Klinikgruppen leicht erhöht haben.

Postakutsektor (Rehabilitation)

Betrachtet man die Entwicklung im Sektor Rehabilitation, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass sich der Trend aus dem Jahr 2017 im Jahr 2018 fortgesetzt hat.

Die Anzahl der Rehabilitationseinrichtungen hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 leicht reduziert.

Insgesamt gab es 1.142 (2016: 1.149 Einrichtungen), die 164.266 Betten (2016: 165.223 Betten) vorhalten. Der Anteil der privaten Anbieter liegt hier bei 53,3 % nach Anzahl Einrichtungen bzw. 65,5 % nach Anzahl Betten. Im Jahr 2017 ist gegenüber dem Jahr 2016 die Zahl der Patienten um 0,5 % auf 1.974.248 Patienten und die Anzahl der Pflegetage um 0,2 % von rund 50,2 Mio. Tagen auf rund 50,1 Mio. Tage gesunken. Die durchschnittliche Verweildauer lag 2017 bei 25,4 Tagen (2016: 25,3 Tage). Die durchschnittliche Auslastung betrug 83,6 % (2016: 83,0 %).

Im Jahr 2017 lag die durchschnittliche Verweildauer in den Postakuthäusern der MEDICLIN bei 25,3 Tagen, die Auslastung bei 90,5 %. Die Personalkostenquote betrug 50,6 %. Auf Basis der Bettenzahlen hat MEDICLIN einen Anteil am Markt der Rehabilitationseinrichtungen von 3,7 %; auf Basis der Fallzahlen von 4,0 %.

Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Verweildauer bei 25,5 Tagen, die Auslastung bei 91,8 %. Die Personalkostenquote betrug 52,2 %. Auf Basis der Bettenzahlen dürfte der Anteil der MEDICLIN am Markt der Rehabilitationseinrichtungen leicht gestiegen sein.

Die Ausgaben für Rehabilitation stiegen laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % und lagen bei 9,5 Mrd. Euro (2015: 9,3 Mrd. Euro).

Sektor Pflege

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Nachfrage nach stationärer und ambulanter Pflege wächst das Angebot der Pflege stetig. Auch im Sektor Pflege liegen keine aktuellen statistischen Daten vor, aber auch hier geht MEDICLIN von einer ähnlichen Entwicklung für 2018 wie in den Vorjahren aus.

Im Jahr 2017 gab es in Deutschland 14.480 Heime, die 952.367 Plätze vorhalten. Vollstationäre Pflege bieten 11.241 Einrichtungen an, das entspricht 77,6 % der Gesamtzahl. Auf Basis der Plätze liegt die vollstationäre Betreuung bei 92,1 %. Private Pflegeheime haben auf Basis der Einrichtungen einen Marktanteil von 42,6 % und stellen 39,7 % der Pflegeplätze.

Rund 3,4 Millionen Menschen waren im Jahr 2017 pflegebedürftig. In den Pflegeheimen wurden 921.878 Pflegebedürftige betreut, wovon 85,9 % oder 792.342 Pflegebedürftige vollstationär versorgt wurden.

Gegenüber 2015 hat sich die Zahl der Pflegeheime um 6,5 % oder 885 Einrichtungen erhöht. Die Zahl der unter privater Trägerschaft stehenden Heime erhöhte sich um 430 Einrichtungen auf 6.167 Häuser.

Die Ausgaben für ambulante Pflege stiegen laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 8,4 % auf 18,0 Mrd. Euro (2015: 16,6 Mrd. Euro) und die für stationäre und teilstationäre um 4,3 % auf 30,9 Mrd. Euro (2015: 29,6 Mrd. Euro).

MEDICLIN sieht hier entsprechendes Potenzial, trotzdem dürfte der Marktanteil auch in den nächsten Jahren in diesem Wachstumsmarkt unter 1,0 % liegen.

Geschäftsverlauf

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

ERTRAGSLAGE

Umsatzentwicklung und Entwicklung des Betriebsergebnisses im Konzern

Der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 645,1 Mio. Euro lag um 36,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,7 Mio. Euro) oder 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %) über dem Vorjahreswert. Den größten Anteil am Umsatzwachstum hatte wie schon im Vorjahr das Segment Postakut. Im Umsatz sind Preiseinflüsse enthalten, im Segment Postakut durch höhere Pflegesätze aufgrund eines geänderten und erweiterten Leistungsangebots und im Segment Akut durch die jährlich erfolgten Anpassungen der Landesbasisfallwerte.

Der Umsatz aus Leistungen der ambulanten Versorgung betrug 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro); davon erwirtschafteten die MVZ 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro). MEDICLIN weist zum 31. Dezember 2018 ein Konzernbetriebsergebnis inklusive eines Einmaleffekts in Höhe von 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) aus. Das Konzernbetriebsergebnis würde ohne die Rückstellung 22,6 Mio. Euro betragen.

Wesentlich beeinflusst wurde das Konzernbetriebsergebnis am Ende des Geschäftsjahres 2018 durch zusätzliche Aufwendungen sowie Rückstellungen für Personal- und Personalnebenkosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro und einer insbesondere im Dezember 2018 unter den Erwartungen liegenden Belegung.

Was die Rückstellungen anbelangt, so hat MEDICLIN im Rahmen einer intern durchgeführten Prüfung festgestellt, dass in bestimmten Fällen einzelne Gehaltsbestandteile unzutreffend berechnet wurden. Dies betraf die Zahlung der Vergütung im Krankheits- und Urlaubsfall bei den Beschäftigten, auf deren Arbeitsverhältnis kein Tarifvertrag anwendbar ist. MEDICLIN hat im Januar 2019 eine Korrektur dieses Fehlers veranlasst, sodass zukünftig eine korrekte Berechnung sichergestellt ist. MEDICLIN wird eine Neuberechnung der Urlaubs- und Krankheitsvergütung rückwirkend für das gesamte Jahr 2018 vornehmen und die sich ergebenden Differenzen auszahlen.

Das Konzernbetriebsergebnis des Vorjahres beinhaltet einen Einmaleffekt aus einem Unternehmenserwerb in Höhe von +5,7 Mio. Euro und eine Rückstellung in Höhe von 20,1 Mio. Euro für einen Besserungsschein, der sich auf eine Mietreduktion in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. Euro für die Jahre 2005 bis 2007 für in einen Fonds eingebrachte Postakuteinrichtungen bezieht. Bis zum Ende der Mietlaufzeit (31.12.2027) besteht eine performanceabhängige Rückzahlungsverpflichtung (Besserungsschein), die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Aufgrund der Planung für die kommenden Geschäftsjahre wird es zum Bilanzstichtag weiterhin als wahrscheinlich angesehen, dass die vereinbarten Erfolgsparameter in Zukunft erreicht werden.

Konzernumsatz und Konzernbetriebsergebnis

| in Mio. € | 2018 | | 2017 | |
|-------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | Konzernumsatz | Konzern-EBIT | Konzernumsatz | Konzern-EBIT |
| 1. Quartal | 157,9 | 0,7 | 147,1 | -0,5 |
| 2. Quartal | 163,5 | 5,6 | 151,8 | 6,1 |
| 3. Quartal | 163,7 | 11,5 | 153,6 | 13,7 |
| 4. Quartal | 160,0 | -2,7 | 156,6 | -12,7 |
| Gesamtjahr | 645,1 | 15,1 | 609,1 | 6,6 |

Entwicklung der Aufwendungen

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,8 Mio. Euro oder 6,0 % auf 119,4 Mio. Euro (Vorjahr: 112,6 Mio. Euro). Dabei stiegen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 5,9 Mio. Euro und die bezogenen Leistungen um 0,9 Mio. Euro.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für Küche/Cafeteria (+1,9 Mio. Euro) aufgrund einer höheren Zahl an zu Versorgenden als auch aufgrund von gestiegenen Einkaufspreisen. Erhöht haben sich umsatzbedingt auch die Aufwendungen für medizinisches Material (+1,6 Mio. Euro) und für Laborbedarf (+0,7 Mio. Euro).

Die bezogenen Leistungen beinhalten Aufwendungen für medizinische Fremdleistungen, das heißt für medizinische Dienstleistungen durch externe Fachkräfte. Durch eine gelungene Mitarbeiterakquise konnten kontinuierlich die externen Kräfte abgebaut werden, sodass de facto die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6 Mio. Euro gesenkt werden konnten. Der gegenüber dem Vorjahr höher ausgewiesene Wert von 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro) beinhaltet zusätzliche Aufwendungen aus dem Einmaleffekt in Höhe von 4,5 Mio. Euro. Ohne diesen Effekt hätte sich der Materialaufwand um 2,1 % erhöht. Die Materialaufwandsquote beträgt 18,5 %; bereinigt 17,8 % (Vorjahr: 18,5 %).

Der Personalaufwand ist branchenüblich die größte Aufwandsposition im Konzern. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 28,2 Mio. Euro oder 7,8 % auf 391,3 Mio. Euro (Vorjahr: 363,1 Mio. Euro). Die wesentlichen Gründe für die Personalkostensteigerung waren Entgeltsteigerungen und eine höhere Mitarbeiterzahl

(+262 Vollzeitkräfte). Enthalten sind ebenfalls zusätzliche, den Einmaleffekt betreffende Personal- und Personalnebenkosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro. Ohne diesen Effekt hätte sich der Personalaufwand um 7,0 % erhöht. Die Personalaufwandsquote beträgt 60,7 %, bereinigt 60,2 % (Vorjahr: 59,6 %).

MEDICLIN geht davon aus, dass aufgrund der vorgesehenen Leistungserweiterungen und rechtlicher Vorgaben mehr Personal benötigt wird, sodass die Personalkosten in der Größenordnung von 6,0 % bis 8,0 % jährlich steigen werden.

Die Abschreibungen betragen 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro) und entfallen mit 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro) auf Sachanlagen. Die Abschreibungsquote liegt bei 3,5 % (Vorjahr: 3,3 %).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vorjahr ein einmaliger Aufwand in Höhe von 20,1 Mio. Euro enthalten, der die Bildung einer Rückstellung für Mietzahlungen wegen erhaltener Mietnachlässe in den Jahren 2005 bis 2007 für langfristig angemietete Immobilien im Segment Postakut betrifft (Besserungsschein). Ohne Berücksichtigung dieses Einmaleffekts stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,3 Mio. Euro von 103,6 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 106,9 Mio. Euro. Erhöht haben sich unter anderem die Aufwendungen für EDV und Organisation (+0,5 Mio. Euro), für Instandhaltung und Wartung (+0,9 Mio. Euro), für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (+1,0 Mio. Euro). Vermindert haben sich die Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (-1,3 Mio. Euro). Siehe auch Textziffer (35) „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ im Konzernanhang, Seite 142.

Aufwendungen

| | 2018 | 2017 | Veränderung in % |
|--|-------|-------|---------------------|
| Materialaufwand in Mio. € | 119,4 | 112,6 | + 6,0 |
| Materialaufwandsquote in % | 18,5 | 18,5 | |
| Personalaufwand in Mio. € | 391,3 | 363,1 | + 7,8 |
| Personalaufwandsquote in % | 60,7 | 59,6 | |
| Abschreibungen in Mio. € | 22,3 | 20,4 | + 9,3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. € | 106,9 | 123,7 | - 13,6 |

Finanzergebnis und Steuerquote

Das Finanzergebnis am Jahresende betrug –3,2 Mio. Euro (Vorjahr: –2,4 Mio. Euro). Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

Die Steuerquote der wesentlichen Konzernbereiche beträgt 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag). Eine Änderung des Steuersatzes ist nicht in Sicht.

Der tatsächliche Steueraufwand im Berichtsjahr betrug 4,1 Mio. Euro und beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteueraufwendungen für das Geschäftsjahr 2018 sowie Vorjahre und nicht aktivierbare Verluste des Geschäftsjahres 2018.

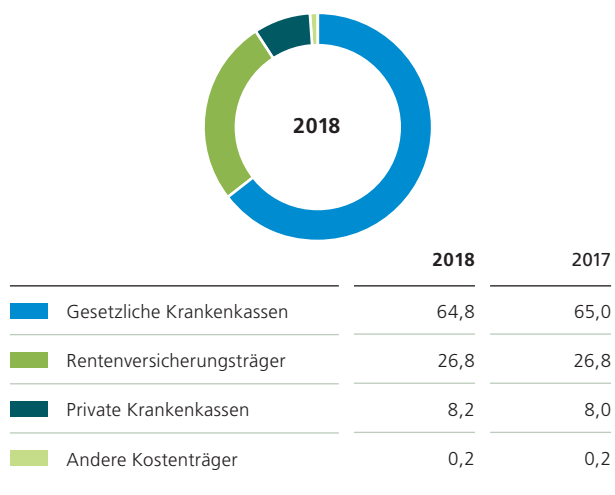
Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnende Konzernergebnis 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je durchschnittlich ausgegebener Aktie bzw. gewinnberechtigter Aktie beträgt 0,16 Euro (Vorjahr: 0,08 Euro).

Entwicklung der Kostenträgerstruktur

Die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung sind die zwei größten Leistungsträger für die medizinische Rehabilitation. Im Akutbereich sind die Leistungsträger überwiegend die gesetzlichen Krankenkassen. Insgesamt tätigte der Konzern mehr als 90 % seiner Umsätze mit diesen beiden Kostenträgern.

Aufteilung der Umsätze nach Kostenträgergruppen ohne Geschäftsfeld Pflege in %



FINANZLAGE

Die MEDICLIN deckt ihren Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow, durch Investitionsfördermittel sowie durch einen Konsortialkredit.

Der Konsortialkredit hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 30,0 Mio. Euro, mit dem die Restschuld des bisherigen Tilgungsdarlehens abgelöst wurde, und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 30,0 Mio. Euro, der zum 31. Dezember 2018 mit 19,0 Mio. Euro beansprucht ist. Die Laufzeit des Konsortialkredits beträgt fünf Jahre (2016 bis 2021), wobei zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr bereits in Anspruch genommen wurden. Die Verzinsung beider Kreditbestandteile ist variabel, der jeweils anwendbare Zinssatz setzt sich aus dem jeweiligen Euribor für die relevante Zinsperiode zuzüglich einer vereinbarten Marge zusammen. Insgesamt bestehen freie Kreditlinien in Höhe von 20,8 Mio. Euro.

Ergänzt wird die Finanzierung durch Operating-Leasingverträge für langfristig angemietete Klinikimmobilien. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben bis auf einen Mietvertrag eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Ein Mietvertrag wurde im Geschäftsjahr 2018 um 20 Jahre verlängert. Die Verträge sehen eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland vor – maximal jedoch 2 % p. a.

Am 30. November 2018 wurde das Ankaufsrecht ausgeübt und die Immobilie (Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald) zum Finanzierungswert (6,2 Mio. Euro) zurückerworben.

Die Summe der künftigen Verpflichtungen aus den Operating-Leasingverträgen stellt sich wie folgt dar:

| in Mio. € | Nominalwert 31.12.2018 | Nominalwert 31.12.2017 |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Fällig in bis zu 1 Jahr | 45,7 | 44,9 |
| Fällig in 1 bis 5 Jahren | 182,6 | 179,6 |
| Fällig nach über 5 Jahren | 253,2 | 224,5 |
| | 481,5 | 449,0 |

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten wird sich im Jahr 2019 ändern, da ab dem 1. Januar 2019 verbindlich IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ anzuwenden ist. Ab diesem Zeitpunkt sind die vertraglichen Rechte und Pflichten in der Bilanz zu erfassen. Welche Auswirkungen dies auf die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, ist im Anhang des Konzernabschlusses, im Kapitel Grundlegende Informationen auf Seite 78 ff detailliert dargestellt.

MEDICLIN stehen ausreichend Finanzierungsmittel zur Verfügung, mit denen die benötigte Liquidität jederzeit gesichert ist.

Das Liquiditätsmanagement der MEDICLIN sichert das Vorhalten ausreichender Finanzierungsmittel und die notwendige Flexibilität in der Finanzierung. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist die konzernweite Liquiditätsversorgung durch ein zentrales Cashpool-Management. Freie liquide Mittel werden als kurzfristige Termingeldanlagen angelegt.

Was die Zahlung einer Dividende betrifft, so richtet sich diese nach den wirtschaftlichen und bilanziellen Kennzahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres und der beiden Vorjahre sowie der weiteren geplanten Entwicklung des Konzerns. In Abhängigkeit dieser Daten unterbreitet der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Dividendenvorschlag, der dann gemeinsam der Hauptversammlung vorgeschlagen wird.

INVESTITIONEN

Im Jahr 2018 beliefen sich die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen auf 49,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro).

Wesentliche Bruttozugänge zum Anlagevermögen

| in Mio. € | 2018 | 2017 |
|---|-------------|-------------|
| Lizenzen, Konzessionen | 4,0 | 4,3 |
| Firmenwerte | 0,0 | 0,3 |
| Grundstücke, Gebäude | 6,2 | 13,4 |
| Technische Anlagen, EDV | 2,3 | 3,7 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 15,9 | 15,5 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 20,9 | 9,6 |
| Summe | 49,3 | 46,8 |

Für immaterielle Vermögenswerte wurden brutto 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) investiert. Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich auf 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 42,2 Mio. Euro).

Rund 24,1 Mio. Euro flossen in den Um- und Erweiterungsbau der Kliniken. Nahezu alle Häuser erweitern oder modernisieren ihre Einrichtungen. Die Größenordnungen der Investitionen liegen zwischen 0,2 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro. Der größte Block der Investitionen entfiel mit 6,8 Mio. Euro auf den Neubau bzw. den Erweiterungsbau von drei Seniorenresidenzen.

Die Investitionen in die IT-Infrastruktur beliefen sich auf 4,0 Mio. Euro, in medizinische Geräte einschließlich Zubehör auf 8,2 Mio. Euro und in die Einrichtungen von Patientenzimmern, Schwesternzimmern und Verwaltungsräumen auf 3,3 Mio. Euro.

Die Investitionsquote betrug 21,1 % (Vorjahr: 21,8 %). Für Instandhaltung und Wartung wurden 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,6 Mio. Euro) aufgewendet.

LIQUIDITÄT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 9,7 Mio. Euro von 20,0 Mio. Euro auf 29,7 Mio. Euro.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich um 8,9 Mio. Euro von –37,3 Mio. Euro auf –46,2 Mio. Euro. Für immaterielle Vermögenswerte wurden brutto 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Bruttoauszahlungen für das Sachanlagevermögen belaufen sich auf 42,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 23,4 Mio. Euro nach 2,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die Veränderung beruht in der Aufnahme eines Annuitätendarlehens in Höhe von 20,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Förderung eines Klinikneubaus in Lingen sowie einer weiteren Ausschöpfung der Kreditlinie in Höhe von 10,0 Mio. Euro. Die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) betreffen in Höhe von 6,2 Mio. Euro den Rückkauf einer Klinikimmobilie in Gernsbach/Schwarzwald. Die Auszahlungen für Zinsen beliefen sich auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Dabei resultieren 1,0 Mio. Euro aus Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung.

Der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus dualer Krankenhausfinanzierung betrug 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Die Fördermittel entfallen im Wesentlichen auf das MediClin Müritzklinikum, die MediClin Hedon Klinik, das MediClin Krankenhaus Plau am See, die MediClin Seepark Klinik und das MediClin Herzzentrum Coswig.

Die liquiden Mittel am Ende der Periode erhöhten sich damit um 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: –14,7 Mio. Euro) auf 33,8 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro).

Konzernkapitalflussrechnung (verkürzt)

| in Mio. € | Januar– Dezember 2018 | Januar– Dezember 2017 |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 29,7 | 20,0 |
| Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens | 0,3 | 1,2 |
| Auszahlungen für Investitionen | –46,5 | –38,5 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | –46,2 | –37,3 |
| Dividendenausschüttung | –2,4 | 0,0 |
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus dualer Krankenhausfinanzierung | 6,2 | 5,6 |
| Aufnahme von Finanzschulden | 30,0 | 0,0 |
| Tilgung von Finanzschulden | –8,3 | –1,8 |
| Zinsauszahlungen | –2,1 | –1,2 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 23,4 | 2,6 |
| Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel | 6,9 | –14,7 |
| Liquide Mittel am Anfang der Periode | 26,9 | 41,6 |
| Liquide Mittel am Ende der Periode | 33,8 | 26,9 |

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 76,1 Mio. Euro erhöht. Damit bildet sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite die hohen Investitionen der MEDICLIN ab.

Auf der Aktivseite stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 56,5 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die Sachanlagen (+17,0 Mio. Euro) und hier insbesondere die Anzahlungen und Anlagen im Bau (+12,3 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund der Neubauten im Geschäftsfeld Pflege. In der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (+37,6 Mio. Euro). Der Grund hierfür liegt in geförderten Neubaumaßnahmen. Es handelt sich dabei um den Klinikneubau für Neurologie, neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen, der mit 20,0 Mio. Euro zuzüglich der für den Schuldendienst aufzubringenden Zinsen gefördert wird sowie um

den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie am MediClin Müritzklinikum in Röbel. Die Fördersumme für dieses Projekt beträgt insgesamt 14,5 Mio. Euro. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten (+19,6 Mio. Euro) stiegen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+9,1 Mio. Euro) und die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+6,9 Mio. Euro).

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital im Wesentlichen in Höhe des Konzernbilanzgewinns (+5,3 Mio. Euro).

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 46,9 Mio. Euro. Davon entfielen 17,5 Mio. Euro auf eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 30,7 Mio. Euro auf die langfristigen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Letztere stehen im Zusammenhang mit der Förderung der oben genannten Neubaumaßnahmen an zwei Klinikstandorten. Davon betreffen 17,9 Mio. Euro den Klinikneubau am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen und 12,8 Mio. Euro die Förderung des Neubaus am MediClin Müritzklinikum in Röbel. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden (+23,1 Mio. Euro) ist vor allem auf eine erhöhte Inanspruchnahme des Konsortialkredits zurückzuführen (+10,0 Mio. Euro) und auf eine Erhöhung der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (+6,8 Mio. Euro) für noch nicht zweckentsprechend verwendete Einzelfördermittel.

Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die entsprechenden Kapitel im Konzernanhang.

Bilanzstruktur

| in Mio. € | 31.12.2018 | in % der Bilanzsumme | 31.12.2017 | in % der Bilanzsumme |
|-----------------------------|--------------|----------------------|--------------|----------------------|
| Aktiva | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 296,2 | 66,6 | 239,7 | 65,0 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 148,5 | 33,4 | 128,9 | 35,0 |
| | 444,7 | 100,0 | 368,6 | 100,0 |
| Passiva | | | | |
| Eigenkapital | 191,4 | 43,0 | 185,3 | 50,3 |
| Langfristige Schulden | 165,3 | 37,2 | 118,4 | 32,1 |
| Kurzfristige Schulden | 88,0 | 19,8 | 64,9 | 17,6 |
| | 444,7 | 100,0 | 368,6 | 100,0 |

BERICHTERSTATTUNG DER SEGMENTE

Umsatzerlöse

Der Anteil des Segments Postakut am Konzernumsatz betrug 62,1 % (Vorjahr: 61,3 %), des Segments Akut 34,8 % (Vorjahr: 35,6 %) und des Geschäftsfelds Pflege 2,4 % (Vorjahr: 2,5 %).

Das Segment Postakut hatte mit einem Umsatzzuwachs von 27,3 Mio. Euro den größten Anteil am Umsatzplus des Konzerns in Höhe von 36,0 Mio. Euro. Insbesondere die Postakuteinrichtungen, die zusätzlich akutspezifische

medizinische Leistungen im Rahmen eines integrierten Versorgungskonzeptes anbieten konnten, waren kontinuierlich gut ausgelastet.

Im Segment Akut lag der Umsatz in Höhe von 224,3 Mio. Euro um 7,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Das Segment Sonstige Aktivitäten und Überleitung weist für das Jahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 20,3 Mio. Euro (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro) aus. Auf das Geschäftsfeld Pflege entfällt dabei ein Umsatz von 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro).

Umsatzerlöse

| in Mio. € | 2018 | 2017 | Veränderung in % |
|--------------------------------------|--------------|--------------|------------------|
| Postakut | 400,5 | 373,2 | + 7,3 |
| Akut | 224,3 | 216,6 | + 3,5 |
| Sonstige Aktivitäten und Überleitung | 20,3 | 19,3 | + 5,5 |
| davon Geschäftsfeld Pflege | 15,5 | 15,2 | + 1,5 |
| Konzern | 645,1 | 609,1 | + 5,9 |

Materialaufwand

| | 2018 | 2017 | Veränderung in % |
|----------------------------|------|------|------------------|
| Postakut | | | |
| Materialaufwand in Mio. € | 78,1 | 76,0 | + 2,8 |
| Materialaufwandsquote in % | 19,5 | 20,4 | |
| Akut | | | |
| Materialaufwand in Mio. € | 60,2 | 59,5 | + 1,2 |
| Materialaufwandsquote in % | 26,9 | 27,5 | |

Personalaufwand

| | 2018 | 2017 | Veränderung in % |
|----------------------------|-------|-------|------------------|
| Postakut | | | |
| Personalaufwand in Mio. € | 209,0 | 188,9 | + 10,6 |
| Personalaufwandsquote in % | 52,2 | 50,6 | |
| Akut | | | |
| Personalaufwand in Mio. € | 131,3 | 122,5 | + 7,2 |
| Personalaufwandsquote in % | 58,6 | 56,5 | |

Aufwandspositionen

Die Materialaufwendungen im Segment Postakut und Akut lagen um 2,1 Mio. Euro bzw. 0,7 Mio. Euro über den jeweiligen Vorjahreswerten. Bereinigt um den jeweils anteiligen Einmaleffekt lagen die Materialaufwendungen im Wesentlichen aufgrund einer Reduzierung der medizinischen Fremdleistungen unter den Aufwendungen des Vorjahres. Der Personalaufwand stieg in beiden Segmenten im Rahmen der Erwartungen. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus einem Personalaufbau und Entgeltsteigerungen.

Segmentergebnisse

Das gute Ergebnis des Segments Postakut ist im Wesentlichen der guten Umsatzentwicklung zuzuschreiben. Dagegen hatte das Segment Akut, das noch in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2018 ein Segmentergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro auswies, im 4. Quartal 2018, insbesondere im Dezember, einen Umsatzrückgang zu verzeichnen, der sich im Segmentergebnis niederschlug.

Das Segment Sonstige Aktivitäten, hier das Geschäftsfeld Service, beinhaltet im Segmentergebnis des Vorjahres die Neubewertung der Vermögenswerte aus einer Akquisition in Höhe von +5,7 Mio. Euro.

Segmentergebnisse

| in Mio. € | 2018 | 2017 |
|--------------------------------------|-------------|------------|
| Postakut | 20,5 | 0,7 |
| Akut | -1,2 | 2,3 |
| Sonstige Aktivitäten und Überleitung | -4,2 | 3,6 |
| Konzern | 15,1 | 6,6 |

Anzahl der Mitarbeiter in den Segmenten im Jahresdurchschnitt

| ausgewiesen in Vollzeitkräften | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Postakut | 3.877 | 3.639 | + 238 |
| Akut | 2.099 | 2.055 | + 44 |
| Sonstige Aktivitäten | 1.250 | 1.270 | - 20 |
| davon Geschäftsfeld Pflege | 212 | 205 | + 7 |
| davon Geschäftsfeld Service (inkl. Verwaltung) | 1.038 | 1.065 | - 27 |
| Konzern | 7.226 | 6.964 | + 262 |

Aufteilung der Umsätze nach Kostenträgergruppen und nach Segmenten in %¹

| in % | Postakut | | Akut | |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| Gesetzliche Krankenkassen | 41,7 | 41,8 | 91,5 | 92,4 |
| Rentenversicherungsträger | 49,9 | 49,4 | 0,1 | 0,0 |
| Private Krankenkassen | 8,2 | 8,5 | 8,2 | 7,4 |
| Andere Kostenträger | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,2 |
| Summe | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

¹ ohne Geschäftsfeld Pflege

Investitionen

Insgesamt wurden 2018 in das Anlagevermögen 49,3 Mio. Euro (brutto) investiert. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf die Segmente auf:

| in Mio. € | 2018 | 2017 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| Postakut | 25,0 | 18,9 |
| Akut | 12,2 | 11,0 |
| Sonstige Aktivitäten und Überleitung | 12,1 | 16,9 |
| Konzern | 49,3 | 46,8 |

MITARBEITER

Die Zahl der Mitarbeiter, gerechnet in Vollzeitkräften, betrug im Berichtsjahr 2018 durchschnittlich 7.226 (Vorjahr: 6.964 Vollzeitkräfte). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Vollzeitkräfte um 262 Vollzeitkräfte oder um 3,8 % erhöht. Dies bedeutet, dass MEDICLIN im Durchschnitt 406 mehr Mitarbeiter beschäftigt hat als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Mitarbeiter lag damit insgesamt bei knapp 10.000 Mitarbeitern. Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahr 2018 im Durchschnitt 304 Auszubildende (Vorjahr: 280 Auszubildende).

Der Umsatz je Vollzeitkraft stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.814 Euro oder 2,1 % und die durchschnittlichen Personalkosten je Vollzeitkraft erhöhten sich um 2.015 Euro oder 3,9 %.

Kennzahlen je Vollzeitkraft im Konzern

| in € | 2018 | 2017 |
|---------------------------------|--------|--------|
| Umsatz je Vollzeitkraft | 89.276 | 87.462 |
| Personalkosten je Vollzeitkraft | 54.150 | 52.135 |

Prognosebericht

Ist- und Zielwerte der Steuerungskennzahlen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Umsatzziele sowohl für den Konzern als auch für die Segmente erreicht. Nicht erreicht wurden die Zielwerte für das Konzernbetriebsergebnis und die Ergebnisse der Segmente Postakut und Akut.

Am 22. Januar 2019 hat der Vorstand in einer Ad-hoc-Mitteilung darüber informiert, dass das vorläufige operative Konzernbetriebsergebnis zwischen 22 und 23 Mio. Euro und das durch Einmaleffekte belastete vorläufige Konzernbetriebsergebnis zwischen 14,5 und 15,5 Mio. Euro liegen wird.

Der wesentliche Grund für den Ergebnisrückgang resultiert aus zusätzlichen Aufwendungen sowie Rückstellungen für Personal- und Personalnebenkosten (Einmaleffekt) in Höhe von 7,5 Mio. Euro und operativ in einem unter den Erwartungen liegenden Umsatz im Monat Dezember, insbesondere im Segment Akut.

Leichte Abschwächung der Wachstumsdynamik im Jahr 2019 erwartet

In ihrem am 30. Januar 2019 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2019 geht die Bundesregierung davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2019 weiter wachsen wird, jedoch weniger dynamisch als im Jahr 2018. Für das laufende Jahr erwartet sie einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,0 %.

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 auf 4,9 % sinken und die Zahl der Beschäftigten auf 45,2 Millionen Menschen steigen wird. Die Chancen für eine günstigere konjunkturelle Entwicklung sieht sie vor allem im Inland. Die privaten Einkommen werden weiter spürbar steigen: die Nettolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer voraussichtlich um 4,8 %. Dies könnte den privaten Konsum stärker ausweiten als angenommen.

Trotz positiver Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland werden die Risiken zunehmen. Die wesentlichen Risiken liegen vor allem im globalen Umfeld. Protektionistische Entwicklungen im globalen Handel

werden derzeit als eine ernste Gefahr für den deutschen Handel und die Wertschöpfungsketten der produzierenden Industrie gesehen. Ein weiteres Risiko ist der BREXIT. Je nach Ausgestaltung des Austritts könnte es im Vereinigten Königreich zu einer deutlichen konjunkturellen Abkühlung kommen, was neben den deutschen Ausfuhren in das Vereinigte Königreich auch das Wachstum in Europa beeinträchtigen könnte.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Staatskonsum im Jahr 2019 stärker ansteigen wird als im Jahr 2018. Der Staatshaushalt erzielte im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 1,7 % in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Auch im Jahr 2019 ist ein positiver gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo zu erwarten.

Die insgesamt positiven Konjunkturaussichten und der stabile Arbeitsmarkt lassen erwarten, dass sich die Nachfrage nach medizinischen Leistungen 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht ändern wird.

Neue Gesetze und Regelungen im Gesundheitswesen

Zum 1. Januar 2019 treten im Bereich des Bundesgesundheitsministeriums einige Änderungen in Kraft. So wurde mit dem 5. SGB XI-Änderungsgesetz (Beitragssatzanpassung SGB XI) der Beitragssatz zur Sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 % bzw. für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr auf 3,30 % erhöht.

Ebenfalls in Kraft getreten ist das Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG). Dieses Gesetz sieht Änderungen in der Krankenhausfinanzierung im Zusammenhang mit Pflegeleistungen vor. Laut Bundesgesundheitsministerium ist das Sofortprogramm Pflege eine erste wichtige Etappe zur Verbesserung der Pflege. Für Krankenhäuser wird zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Stelle für Pflegekräfte finanziert. Bereits ab dem Jahr 2018 sollen rückwirkend tariflich vereinbarte Entgeltsteigerungen für die Pflegekräfte von den Kostenträgern vollständig refinanziert werden. Die Finanzierung des erhöhten Bedarfs von Krankenhäusern an Pflegepersonal durch die Kostenträger wird ebenso verbessert wie die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen. Ab dem Jahr 2020 wird die Finanzierung der Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser auf eine neue, von den Fallpauschalen unabhängige, krankenhausesindividuelle Vergütung der Pflegepersonalkosten umgestellt.

Im Bereich der Altenpflege erhält jede vollstationäre Pflegeeinrichtung zusätzlich Pflegepersonal, das von der Krankenversicherung pauschal vollfinanziert wird. Damit wird der Aufwand im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege besser berücksichtigt. Zur Entlastung des Pflegepersonals fördert die Pflegeversicherung durch einen Zuschuss die Digitalisierung in der ambulanten und stationären Altenpflege. Die Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit stationären Pflegeeinrichtungen wird durch verbindliche Kooperationsverträge gestärkt. Hierfür soll zudem ein technischer Standard für die digitale Kommunikation entwickelt werden.

Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich der Nutzung von Sprechstunden per Video erweitert. Pflegenden Angehörige erhalten einen verbesserten Zugang zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation.

Mit Inkrafttreten des PpSG werden die Krankenkassen weiterhin verpflichtet, jährlich mehr als 70 Mio. Euro für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen aufzuwenden. Damit steigt der gesetzlich vorgesehene Mindestausgabenwert für diese Leistungen von 2,15 Euro pro Versicherten und Jahr um einen Euro auf 3,15 Euro. Damit soll auf die besonders hohe Belastung von Pflegekräften eingegangen werden. Insgesamt soll mit diesen Vorgaben die Arbeitssituation in der Kranken- und Altenpflege mit einem Sofortprogramm spürbar verbessert werden. Die in diesem Gesetz aufgeführten Maßnahmen sind ein erster Schritt, um eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege zu erreichen. In weiteren Schritten sollen insbesondere im Rahmen der konzertierten Aktion Pflegemaßnahmen entwickelt und erörtert werden, die insbesondere die Situation in der Langzeitpflege bedarfsgerecht verbessern.

Pflegenden Angehörige können sich bei Bedarf ab 1. Januar 2019 leichter auf Kosten der Krankenversicherung in einer Rehabilitationsklinik behandeln lassen. Die bisherige Regelung entfällt, wonach sie vorrangig ambulante Maßnahmen in Anspruch nehmen müssen. Der Anspruch auf eine stationäre Rehabilitation besteht also auch, wenn ambulante Leistungen aus medizinischer Sicht ausreichend wären. Grundvoraussetzung für die Kostenübernahme ist jedoch weiterhin, dass Reha-Maßnahmen medizinisch notwendig sind, was durch einen Arzt bescheinigt werden muss.

Ebenfalls neu ist, dass der Pflegebedürftige für die Dauer der Rehabilitation in der Klinik mit untergebracht werden kann. Die Unterbringung in einer anderen Einrichtung (z. B. einer Kurzzeitpflegeeinrichtung am Wohnort oder nahe der Reha-Klinik) ist wie bisher möglich. Für die Unterbringung können pflegende Angehörige die Leistungen der sogenannten Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

Das ebenfalls zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG) zielt darauf ab, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung von Arbeitgebern und Versicherten paritätisch getragen werden. Die Beitragsbelastung der Selbstständigen mit geringem Einkommen wird spürbar gesenkt. Die Beitrags-schulden aus ungeklärten Mitgliedschaftsverhältnissen werden bereinigt werden. Ein Teil der Überschüsse und Finanzreserven der Krankenkassen, die aus Beitragsmitteln erzielt wurden, werden den Beitragszahlern wieder zugutekommen und für Beitragssenkungen und Leistungsverbesserungen genutzt werden. Dadurch kann eine Beitragsentlastung von rund 8 Mrd. Euro jährlich erreicht werden.

Voraussichtlich zum 1. April 2019 soll das Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) in Kraft treten. Mit dem Gesetz soll allen gesetzlich Versicherten ein gleichwertiger Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung ermöglicht werden, indem Wartezeiten auf Arzttermine verkürzt, das Sprechstundenangebot erweitert und die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen verbessert werden. Die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen soll ebenfalls verbessert werden, indem die Grundlagen der Bedarfsplanung weiterentwickelt und die Förder- und Sicherstellungsinstrumente der Kassenärztlichen Vereinigungen erweitert werden. Auch sollen sich die Leistungsansprüche der Versicherten in einzelnen Bereichen der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung erweitern und Patienten die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Versorgungsalltag stärker praktisch nutzen können. Für niedergelassene Ärzte heißt dies, dass sie gesetzlich Krankenversicherten ab 2019 mehr Sprechstunden anbieten müssen. Das Mindestangebot wird dazu von 20 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Hausbesuchszeiten werden den Ärzten angerechnet.

Zum 19. Dezember 2019 soll voraussichtlich das 15. SGB-V-Änderungsgesetz (Gesetz zur Ausstattung der elektronischen Gesundheitskarte mit kontaktloser Schnitt-

stelle) in Kraft treten. Das Gesetz verpflichtet die Krankenkassen zur Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte mit kontaktloser Schnittstelle. Bei den kontaktlosen Schnittstellen handelt es sich um eine Technologie, die für neue Anwendungsgebiete offen ist und daher flexibel eingesetzt werden kann. Kontaktlose Schnittstellen sind insbesondere bereits in zahlreichen mobilen Endgeräten (z. B. Smartphones oder Tablets) verbaut.

MEDICLIN wird 2019 weiter wachsen

Da sich aus heutiger Sicht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gravierend ändern werden, geht der Vorstand davon aus, dass sich die positive Geschäftsentwicklung des Konzerns im Jahr 2019 fortsetzen kann. Was die branchenspezifischen Rahmenbedingungen anbelangt, so wird sich im Jahr 2019 der Fachkräftemangel weiter verstärken. Dies liegt an der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und an gesetzgeberischen Vorgaben zur Untergrenze der Personalausstattung. Auch eine teilweise Übernahme der durch eine Personalaufstockung entstehenden zusätzlichen Personalkosten durch die Krankenkassen wird nicht verhindern, dass die Personalkosten der einzelnen Anbieter deutlich steigen werden.

MEDICLIN wird wie im Jahr 2018 ihre Kapazitäten in stark nachgefragten Indikationen erweitern. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Förderung von Standorten mit Wachstumspotenzial und auf die Erweiterung bestimmter medizinischer, therapeutischer oder pflegerischer Angebote gerichtet. Dazu gehört auch die gezielte Errichtung von Exzellenzzentren sowohl in den Segmenten Postakut und Akut als auch im Geschäftsfeld Pflege. Unterstützt wird die Vernetzung der Kliniken in der Region durch innovative Versorgungskonzepte, das heißt durch Kooperationen mit Akutkrankenhäusern, um die Belegungssicherheit zu erhöhen und integrierte Versorgungskonzepte zwischen Akutmedizin und Rehabilitation zu fördern.

Ein zentraler Einkauf und ein stringentes Kostenmanagement sollen dazu führen, dass die Materialaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 unterproportional zum Konzernumsatz steigen. Bei den Personalaufwendungen wird im Jahr 2019 aufgrund von Personalaufbau und Entgelterhöhungen von einer Steigerung zwischen 6,0 % und 8,0 % ausgegangen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 49,3 Mio. Euro (brutto) investiert. Ein großer Teil der Investitionen floss in bauliche Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch in medizinische Geräte und Zubehör.

Auch 2019 wird MEDICLIN in wachstumsstarken Bereichen die Kapazitäten erweitern und das Leistungsangebot gezielt ausbauen. Die Möglichkeit, Fördermittel für diese Leistungserweiterungen zu beantragen, wird konsequent bei jeder Investition geprüft. Geplant sind Investitionen in der Größenordnung des Berichtsjahres.

Die Finanzierung des internen Wachstums ist gesichert und erfolgt vor allem aus dem Cashflow.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Nachfrage nach medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Dienstleistungen wird aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der demografischen Entwicklung weiter steigen.

Der Vorstand geht daher für die Geschäftsentwicklung des Konzerns im Jahr 2019 davon aus, dass die Nachfrage nach dem Leistungsangebot der Segmente Postakut und Akut sowie des Geschäftsfelds Pflege mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Das heißt, für 2019 wird für den Konzern ein Umsatzwachstum in der Größenordnung zwischen 5 % und 6 % erwartet. Für das Segment Postakut soll das Umsatzplus zwischen 4 % und 6 % liegen und im Segment Akut zwischen 2 % und 3 %.

Was die Ertragssituation des Konzerns anbelangt, so wird aufgrund des Fachkräftemangels und des damit verbundenen Wettbewerbs um qualifiziertes Personal ein deutlicher Anstieg bei den Personalaufwendungen zu erwarten sein (zwischen +6 % bis +8 %).

Dies bedeutet, dass das Konzernbetriebsergebnis zwischen 22 Mio. Euro und 28 Mio. Euro liegen wird. Im Segment Postakut wird die Segment-EBIT-Marge zwischen 5 % und 6 % und im Segment Akut zwischen 1 % und 2 % liegen.

Die Einführung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zum 1. Januar 2019 wird einen positiven Effekt auf das Konzernbetriebsergebnis des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von voraussichtlich knapp 4,4 Mio. Euro haben.

Die gute Auslastung und die Fallzahlenentwicklung zu Beginn des Jahres deuten auf einen guten Start in das Geschäftsjahr 2019 hin.

| | Geschäftsjahr 2018 | Ziele 2019 |
|---------------------------|--------------------|---------------------|
| ZIELE DES KONZERNS | | |
| Umsatz, Wachstum | 645,1 Mio. Euro | + 5 % bis + 6 % |
| EBIT | 15,1 Mio. Euro | 22 bis 28 Mio. Euro |
| ZIELE DER SEGMENTE | | |
| Postakut | | |
| Umsatz, Wachstum | 400,5 Mio. Euro | + 4 % bis + 6 % |
| EBIT-Marge | 5,1 % | 5 % bis 6 % |
| Akut | | |
| Umsatz, Wachstum | 224,3 Mio. Euro | + 2 % bis + 3 % |
| EBIT-Marge | -0,5 % | 1 % bis 2 % |

Risiko- und Chancenbericht

MEDICLIN betreibt eigene Einrichtungen und bietet dort medizinische und therapeutische Dienstleistungen an. Die Gesundheit und das Wohl der Patienten sind Verpflichtungen, die hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risiken und deren Minimierung stellen. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit als Klinikbetreiber und der führenden Marktposition im Sektor Rehabilitation ist MEDICLIN in der Lage, sowohl die operativen als auch die unternehmerischen Risiken realistisch einzuschätzen. Was die Wahrnehmung von Chancen anbelangt, so bietet die Gesundheitsbranche eine Reihe von Wachstumsmöglichkeiten, die MEDICLIN aufgrund ihres Geschäftsmodells der integrierten Versorgung verbunden mit einem Regionalkonzept gut nutzen kann. Jedoch gilt generell, dass die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs und die damit verbundene Realisierung von Geschäftschancen immer auch mit Risiken verbunden sind.

Risiko- und Chancenmanagement

ZIELE UND VORGEHENSWEISE

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Erfassung und Steuerung wesentlicher Risiken, denen der Konzern und die einzelnen Einrichtungen ausgesetzt sind, sowie die Erfassung von Chancen, die sich dem Konzern und den einzelnen Einrichtungen bieten.

Über die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen zum Risikomanagement hinaus ist das Risiko- und Chancenmanagement in der MEDICLIN ein Werkzeug zur Optimierung der Risikosteuerung. Das Vorgehen ist unternehmensweit einheitlich geregelt und im Risikomanagement-Handbuch der MEDICLIN definiert. Im Rahmen des Konzernrisikomanagements ist die Risikoinventur das zentrale Werkzeug zur Erfassung und Einschätzung potenzieller Unternehmensrisiken und im Leitfaden zur Durchführung der Risikoinventur beschrieben. Das Handbuch und der Leitfaden dienen der systematischen Früherkennung bedeutender wirtschaftlicher Risiken und Chancen und sind neben den internen Überwachungs- und Kontrollsystemen wichtige Elemente des Risikomanagements der MEDICLIN.

Das Risikomanagement-Handbuch legt neben dem Handlungsleitfaden zur Durchführung der Risikoinventur die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems in der MEDICLIN dar. Es enthält neben den risikopolitischen Grundsätzen der MEDICLIN

- die MEDICLIN-spezifische Konzeption und Ausgestaltung des Risikomanagements,
- die gegenwärtigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Durchführung der Risikoinventuren wird in der MEDICLIN durch die Risikomanagement-Software *copa.ris* unterstützt. Die Software deckt alle Schritte im Rahmen des Risikomanagements ab. Die Umsetzung der halbjährlichen Risikoinventur erfolgt durch die Abteilung Interne Revision.

In die Risikoinventur einbezogen werden alle Akut-, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen, Servicegesellschaften und Medizinischen Versorgungszentren der MEDICLIN sowie die Stabsstellen und Abteilungen der Konzernzentrale.

Der Umgang mit Risiken und Chancen sowie die Regelungen zur Ablauforganisation der Risikoinventur sind für die Mitarbeiter aller MEDICLIN-Einrichtungen und -Geschäftsbereiche verbindlich.

Ergänzt werden das Handbuch und der Leitfaden durch den Risikomanagementbericht, in dem die Ergebnisse der letzten Risikoinventur dargelegt werden. Dieser Ergebnisbericht wird zweimal jährlich erstellt und durch den Vorstand verabschiedet. Er dient der unternehmensinternen Aufklärung und Kommunikation potenzieller Risiken sowie deren Steuerung.

Der Ergebnisbericht enthält in aggregierter Form die identifizierten Risiken und Risikobewertungen aus Konzernsicht sowie die Chancen. Der Vorstand der MEDICLIN kommt damit seiner Informationsverpflichtung über die Chancen und Risiken des Unternehmens gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Der Ergebnisbericht wird somit als wichtiger Baustein einer gelebten Corporate Governance verstanden.

Weitere Instrumente des Risikomanagements

Die Risikoinventur, als ein zentrales Instrument des Risikomanagementprozesses der MEDICLIN, wird durch eine Reihe weiterer Instrumente zur Risikoidentifikation und Risikoprävention ergänzt. Im operativen Bereich sind dies insbesondere folgende:

- aus dem patientenorientierten Risikomanagement
 - das systematische Beschwerdemanagement
 - die permanente Patientenzufriedenheitsbefragung
 - die softwaregestützte Plattform zur Erfassung von Beinahe-Fehlern (CIRS) in definierten Kliniken
 - die konzernweite Datenschutzrichtlinie
- aus dem mitarbeiterorientierten Risikomanagement
 - die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen (MAAS-BGW¹) und deren Zertifizierung in Einrichtungen der MEDICLIN
 - die Meldeplattform zur Erfassung von Beinahe-Fehlern (CIRS)
 - systematische Mitarbeiterbefragungen
- weitere Instrumente zur Minimierung von Risiken
 - die Konzernrichtlinie zum Umgang mit Medizin-geräten
 - die Katastrophen- und Evakuierungsplanung/ Pandemieplanung
 - die Konzernrichtlinie zur Prävention von Legionellenkontaminationen
 - das systematische Fehlermanagement (im Rahmen des internen QMS)
 - die Konzernrichtlinie zur Zusammenarbeit mit anderen Partnern des Gesundheitswesens und der Industrie

- das einheitliche und prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem
- interne Kontrollen von zentralen Kernprozessen (IKS)
- Reporting- und Benchmarksysteme im operativen Bereich (z. B. ein halbjährliches Reporting zentraler Reha-Qualitätsindikatoren (RBS), ein Auslastungs-Reporting für Therapeuten in der Rehabilitation (RTA), ein Reporting zu Entlassbrieflaufzeiten, die Überwachung der externen Qualitätssicherungsdaten (QS-Monitor) etc.)

Die zentralen Schutzziele für das Risikomanagement bei IT-Systemen der MEDICLIN sind:

- Sicherheit für Patienten, Anwender und Dritte
- Effektivität der medizinischen Datenverarbeitung für eine Gesundheitsmaßnahme
- Daten- und Systemsicherheit im Sinne von Schutz vor der Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten/Systemen

Zur Erreichung der Ziele orientiert sich der Aufbau der MediClin-IT-Infrastruktur an den Vorgaben der IT-Grundschutzkataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Umsetzung der Ziele zur Verringerung der Anzahl und Schweregrade von Störungen wird unter anderem mit folgenden Werkzeugen durchgeführt:

- Definition und Umsetzung verbindlicher, konzernweiter IT-Standards. Diese sind in den „IT-Standards für die Betriebe der MEDICLIN AG“ und ihren Ergänzungsdokumenten festgelegt. Durch die Umsetzung erfolgt die Standardisierung von Arbeitsplätzen, Anwendungen und Prozessen.
- Konzentration von Leistungen wie „Zentraler Verzeichnisdienst“, „Archiv“ und „Finanzbuchhaltung“ im zentralen Rechenzentrum, das eine hochwertige, sichere, kosteneffiziente sowie weitestgehend standardisierte IT-Infrastruktur bereitstellt.

¹ MAAS-BGW: Managementanforderungen der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) zum Arbeitsschutz

- Zentrale Steuerung und Kontrolle der Sicherheitsaktualisierungen der IT-Systeme (Patchmanagement), zentrale Prozesse und Regelungen für das Benutzermanagement (Verzeichnisdienst) und zentraler Zugriffsschutz für den gesamten Netzwerkverkehr in das MEDICLIN-Netzwerk (Firewallschutz).

Risikobewertung und Risikoklassifizierung

Alle Risiken sind vom Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomanagement-Software *copa.ris* hinsichtlich der wesentlichen Aspekte zu dokumentieren und zu bewerten.

Die Bewertung der identifizierten Risiken einschließlich ihrer Schadenshöhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch den Risikoverantwortlichen vor Ort gemeinsam mit dem Verantwortlichen in der Zentrale. Durch sie erfolgt auch eine Klassifizierung der Risiken in Risikokategorien.

Zur Beurteilung der Risikosituation werden vier Risikoklassen unterschieden, die mit unterschiedlichem Handlungsbedarf verbunden sind. Die Risikoklassen sind wie folgt definiert:

- bestandsgefährdend – Schadenserwartungswert größer 10 Mio. Euro
- handlungsrelevant – Schadenserwartungswert größer 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro
- überwachungsrelevant – Schadenserwartungswert größer 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro
- akzeptabel – Schadenserwartungswert bis 1 Mio. Euro

Nachstehend sind die Risikofelder aufgeführt, aus denen sich für die einzelnen Einrichtungen bzw. für den Konzern Risikosituationen ergeben können:

- Umfeld- und Branchenrisiken
 - Gesetzliche Anforderungen
 - Märkte (Fachkräftemangel)
 - Wettbewerb
 - Abhängigkeit (Zuweisungsstruktur)

- Strategische Risiken
 - Reputation
 - Investitionen
- Finanzielle Risiken
 - Liquiditätsrisiken
 - Immobilienrisiko
- Operative Risiken
 - Prozessrisiken
 - Qualitätsrisiken
- Infrastrukturelle Risiken
 - Informationstechnologie
 - Personalrisiken (Fachkräftemangel)
 - Datenschutz
 - Baurisiken
 - Umwelt

UMFELD- UND BRANCHENRISIKEN

Da das Gesundheitswesen und dessen Finanzierung gesetzlich reglementiert sind, können sich Gesetzesänderungen vor allem in Bezug auf die Kostenerstattung von medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen auf die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN auswirken. MEDICLIN verfolgt intensiv die gesetzgeberischen Aktivitäten und analysiert im Rahmen ihres Risiko- und Chancenmanagementsystems, welche Risiken und Chancen sich für die Ergebnissituation des Konzerns ergeben könnten.

Aktuell besteht auf dem Gesundheitsmarkt ein Fachkräftemangel sowohl was die pflegerischen als auch die ärztlichen Kompetenzen anbelangt. Dies kann sich negativ auf die medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungsfähigkeit der MEDICLIN auswirken und aufgrund des Fehlens von qualifiziertem Personal zu Belegungs- und damit Umsatzrückgängen in einzelnen Kliniken führen. Hinzu kommt, dass der Engpass zu steigenden Personalkosten führen kann. MEDICLIN konnte sich als attraktiver Arbeitgeber am Markt platzieren und wird auch aktiv weiter an dieser Reputation arbeiten.

Was die Wettbewerbssituation der einzelnen Einrichtungen anbelangt, so kann diese durch eine Veränderung des Leistungsspektrums eines Wettbewerbers beeinflusst werden. Die Wettbewerbssituation kann auch dadurch beeinflusst werden, dass sich Kooperationen oder die Vernetzung mit den niedergelassenen Ärzten ändern. Zwar wird an einzelnen Standorten von Wettbewerbern ein Ausbau des Leistungsangebots geplant, MEDICLIN erwartet hieraus aber keine gravierenden, den jeweiligen Umsatz betreffenden Nachteile. Durch das Regionalkonzept ist MEDICLIN in der Lage, auf regionale Veränderungen zu reagieren und geeignete Standortsicherungsmaßnahmen erfolgreich durchzuführen.

Die Abhängigkeit von einzelnen Kostenträgern nimmt durch die Fusion von Krankenkassen sowie die stärker werdende Kooperation der Rentenversicherungsträger (DRV Bund und Länder) zu. Darüber hinaus bestehen regionale Abgrenzungsstrategien einzelner Kostenträger (z. B. AOK), aus denen sich Risiken durch eine Minderbelegung für einzelne Kliniken ergeben können. Was die Struktur der Zuweiser bzw. Kostenträger anbelangt, so achtet MEDICLIN auf die Aufrechterhaltung einer heterogenen Struktur, um die Abhängigkeit von einzelnen Kostenträgern überschaubar zu halten.

STRATEGISCHE RISIKEN

Risiken, die der Reputation der MEDICLIN schaden könnten, ergeben sich in erster Linie aus der Patientenzufriedenheit. Zur Vermeidung dieses Risikos werden regelmäßige Patientenbefragungen durchgeführt und die Patienten aktiv angesprochen.

Kurzfristige außerplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen, nicht nach Plan verlaufende Investitionen und die Erweiterung von bestehenden Geschäftsfeldern oder die Erschließung neuer Geschäftsfelder können zusätzliche Risiken erzeugen, die durch eine stringente Instandhaltungs- und Investitionskontrolle und einer detaillierte Analyse der Chancen und Risiken von neuen Geschäftsfeldern bzw. der Erweiterung bestehender Geschäftsfelder minimiert werden.

FINANZIELLE RISIKEN

Finanzrisiken können sich in Bezug auf Ausfall-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken ergeben. Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) bestehen gegenüber den Sozialleistungsträgern. Den bestehenden Risiken aus möglichen Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Um möglichen Ausfallrisiken vorzubeugen, wurden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in angemessener Höhe gebildet. Für Risiken aus der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK-Prüfungen) wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapital- und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses, das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital sowie Darlehen gegenüber Kreditinstituten.

MEDICLIN hat den überwiegenden Teil der Immobilien im Segment Postakut in einem Sale-and-Lease-back-Verfahren finanziert. Die Gesamtaufwendungen des Konzerns aus diesen Immobilienmieten belaufen sich im Berichtsjahr auf 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 44,2 Mio. Euro) und stellen somit einen nicht unerheblichen Kostenblock dar. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben bis auf einen Mietvertrag eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Ein Mietvertrag wurde im Geschäftsjahr 2018 um 20 Jahre verlängert. Die Verträge sehen eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland – maximal 2 % p. a. – vor. Strategische und operative Maßnahmen in den Postakutstandorten sollen zu Umsatz- und Ergebnissteigerungen in den Kliniken führen, sodass sich die Belastungen durch die Mieten einschließlich der Mietsteigerungen nicht negativ auf den Konzern auswirken.

OPERATIVE RISIKEN

Betriebliche Risiken und Prozessrisiken ergeben sich aus der Dienstleistungserbringung und den damit verbundenen Arbeitsabläufen in den Kliniken. Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in hohen fixen Vorhaltekosten, die nur bis zu einem gewissen Umfang durch Flexibilisierung der betriebsinternen Abläufe kompensiert werden können. MEDICLIN hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die einerseits den Break-even-Point der einzelnen Kliniken reduzieren, andererseits durch neue Leistungsangebote die Auslastung erhöhen.

Risiken, die sich aus dem Betreiben von Kliniken und dem Umgang mit Patienten ergeben, werden durch ein strukturiertes internes Qualitätsmanagement minimiert. Das interne Qualitätsmanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Risikovorsorge und der Früherkennung im Bereich des operativen Leistungsgeschehens.

INFRASTRUKTURELLE RISIKEN

Bei den infrastrukturellen Risiken liegt der Fokus vor allem auf den Risikofeldern Informationstechnologie sowie Personal. Bei der Informationstechnologie betreffen die Risiken die Ausfallsicherheit wichtiger Systeme und die Datensicherheit. In beiden Risikofeldern ist MEDICLIN durch die IT-Expertise der Konzerntochter MediClin-IT GmbH gut geschützt.

Die Abhängigkeit von Fremdpersonal (Outsourcing) und die Abwanderung von Schlüsselpersonal werden als infrastrukturelle Risiken gesehen. Diese können sich verschärfen, da – wie schon bei den Umfeld- und Branchenrisiken ausgeführt – derzeit auf dem Markt für Gesundheitsberufe zu wenig qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. MEDICLIN betreibt ein aktives Personalmanagement und gilt als attraktiver Arbeitgeber.

Der Datenschutz ist in der konzernweit gültigen Datenschutzrichtlinie verbindlich geregelt und ist eine zentrale Aufgabe der MediClin-IT GmbH.

Risiken durch Verzögerungen von Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen können sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnissituation der MEDICLIN auswirken. Eine stringente Überwachung der Projekte durch die dafür zuständigen zentralen Abteilungen vermindern diese Risiken.

Umweltrisiken bestehen bei MEDICLIN keine. Siehe hierzu auch Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES RISIKO

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den stabilen Arbeitsmarkt, lässt aus heutiger Sicht eine weiterhin stabile Wirtschaftslage erwarten, sodass die Nachfrage nach medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen weiter wachsen wird. MEDICLIN partizipiert durch ihr spezifisches Leistungsangebot an diesem Wachstum. Ein gesamtwirtschaftliches Risiko ist derzeit nicht erkennbar.

Chancenbewertung und Chancenklassifizierung

MEDICLIN hat ebenso wie bei den Risiken Chancenfelder und Chancenklassen definiert. Die Chancenklassen sind wie folgt festgelegt:

- sehr hohe Chancenerwartung – Chancenerwartungswert größer 10 Mio. Euro
- hohe Chancenerwartung – Chancenerwartungswert größer 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro
- mäßige Chancenerwartung – Chancenerwartungswert größer 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro
- geringe Chancenerwartung – Chancenerwartungswert bis 1 Mio. Euro

Nachstehend sind die Chancenfelder aufgeführt, aus denen sich für die einzelnen Einrichtungen bzw. für den Konzern Chancensituationen ergeben können:

- Strategische Chancen
- Chancen aus Umfeld und Markt
- Finanzielle Chancen
- Operative Chancen
- Infrastruktur Chancen

STRATEGISCHE CHANCEN

Hierunter werden alle Chancen zusammengefasst, die sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen ergeben. Hierzu zählen auch Investitionsprojekte, Verbesserung der eigenen Reputation, der Einsatz neuer Behandlungsmethoden und der Eintritt in neue Geschäftsfelder.

Die Unternehmensstrategie der MEDICLIN sieht vor, durch internes Wachstum den Konzernumsatz um mindestens 5,0 % p. a. zu steigern und durch geeignete Kostenstrukturen nachhaltig die Ertragsstärke zu sichern. Basis hierfür sind im Segment Postakut der Ausbau der Kapazitäten in nachfragestarken Indikationen, im Segment Akut die Optimierung der internen Strukturen und im Geschäftsfeld Pflege nachfrageorientierte Kapazitätserweiterungen.

Die Effizienz in der Versorgung der Patienten wird gesteigert, indem MEDICLIN sich auf bestimmte Indikationen fokussiert und sowohl standortbezogen als auch regional bzw. überregional eine integrierte Versorgung anbietet. Durch die Synergien aus der Vernetzung bzw. Schwerpunktbildung können sich Einsparpotenziale ergeben.

MEDICLIN prüft kontinuierlich die Chancen sowohl in Bezug auf Akquisitionen als auch in Bezug auf Erweiterungen des bestehenden Leistungsangebots.

CHANCEN AUS UMFELD UND MARKT

Diese Chance beschreibt Chancen, welche sich aus der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung ergeben können. Hierzu zählen auch Chancen, die sich aufgrund von Verhalten der Wettbewerber ergeben.

MEDICLIN geht davon aus, dass der Gesundheitsmarkt vor allem demografiebedingt wachsen wird. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Situation am Arbeitsmarkt die Lebensarbeitszeit in den nächsten Jahren verlängern wird. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach qualifizierten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit erhalten, steigen wird. MEDICLIN stellt sich auf diese Marktveränderung durch ein entsprechendes Leistungsangebot ein.

MEDICLIN beobachtet kontinuierlich den Markt und das Verhalten der Wettbewerber und prüft regelmäßig die Chancen sowohl in Bezug auf Akquisitionen als auch in Bezug auf Erweiterungen des bestehenden Leistungsangebots. Siehe hierzu auch Strategische Chancen.

FINANZIELLE CHANCEN

Durch die Börsennotierung besteht die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurückzuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren, sodass Erweiterungsinvestitionen vorgenommen werden können.

OPERATIVE CHANCEN

Die Zentralisierung bestimmter Aufgaben bzw. Leistungen im Konzern führt ebenfalls zu effizienten Kostenstrukturen. Eine Kooperation mit Asklepios im Rahmen des Einkaufs führt aufgrund von Größeneffekten zu Einsparungen bei den Materialaufwendungen. Generell gilt, dass hierunter alle Chancen gemeint sind, die sich im operativen Geschäft ergeben, z. B. durch Qualitäts- und Prozessverbesserungen.

INFRASTRUKTUR CHANCEN

Infrastrukturelle Chancen können einen direkten positiven Einfluss auf die Leistungserstellung haben sind aber keine operativen Chancen (z. B. Chancen durch die Einführung eines neuen IT-Systems oder bessere Personalausbildung).

Die Personalpolitik der MEDICLIN basiert auf einem breiten Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und einer mitarbeiterorientierten Gestaltung der Arbeitsplätze. Als attraktiver Arbeitgeber fördert MEDICLIN die Mitarbeiterbindung und erlangt somit eine gewisse Unabhängigkeit in Bezug auf Engpässe am Arbeitsmarkt.

SONSTIGE CHANCEN UND RISIKEN

Im Geschäftsjahr 2014 wurde dem Vorstand der MEDICLIN AG ein von einem Aktionär beauftragtes anwaltliches Gutachten vorgelegt, in dem die Ansicht vertreten wird, dass die von MEDICLIN an den OIK-Fonds gezahlten Mieten für die in einen Immobilienfonds eingebrachten und zurückgemieteten Kliniken als überhöht anzusehen seien. Weiterhin wird in diesem Rechtsgutachten auf mögliche Ansprüche hingewiesen und auf die besondere Situation, dass die Anteilseignерinnen des Fonds gleichzeitig auch direkt oder indirekt Aktionärinnen der MEDICLIN AG sind bzw. waren. MEDICLIN hat Mitte 2016 beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht, um Ansprüche auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen geltend zu machen. Die erste mündliche Verhandlung fand am 16. November 2018 am Landgericht Offenburg statt.

MEDICLIN hat bei ihrer Abwägung der Chancen und Risiken der Klage berücksichtigt, dass Gegenstand dieses Rechtsstreits – insbesondere bei der Bewertung der Marktüblichkeit der jeweiligen Mieten – ein komplexer Sachverhalt und schwierige, teilweise höchstrichterlich noch nicht beantwortete Rechtsfragen sein werden.

Beurteilung und Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation

Das Risikoportfolio der MEDICLIN besteht aus Risiken, die MEDICLIN nicht beeinflussen kann, wie Konjunktur, Gesetzgebung und Budgetpolitik der Kostenträger. Die Situation in diesen Bereichen beobachtet und analysiert MEDICLIN regelmäßig, um auf mögliche Änderungen vorbereitet zu sein. Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig erfasst, sodass sie vermieden werden können oder ihre Auswirkungen sich in Grenzen halten. Auch mögliche Chancen werden regelmäßig überwacht.

Im Geschäftsjahr 2019 (Prognosezeitraum) hat sich gegenüber dem Vorjahr die Risiko- und Chancenlage insgesamt leicht verändert. Zugenommen haben die Risiken in Bezug auf die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Diese sind in der Guidance für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2019 berücksichtigt. Insgesamt ist der Konzern, sowohl was externe als auch interne Risiken anbelangt, gut abgesichert.

Risiken, die sich im Geschäftsjahr 2019 ergeben und zu Abweichungen in der Umsatz- und/oder Ergebnisentwicklung führen könnten, werden wie folgt bewertet:

| | Auswirkung | Eintrittswahrscheinlichkeit |
|------------------------------------|------------|-----------------------------|
| Umfeld- und Branchenrisiken | | |
| Gesetzliche Anforderungen | gering | unwahrscheinlich |
| Abhängigkeit (Zuweiserverstruktur) | mittel | wahrscheinlich |
| Finanzielle Risiken | | |
| Liquiditätsrisiko | gering | unwahrscheinlich |
| Immobilienrisiko | gering | unwahrscheinlich |
| Operative Risiken | | |
| Prozessrisiken | gering | unwahrscheinlich |
| Qualitätsrisiken | gering | unwahrscheinlich |
| Infrastrukturelle Risiken | | |
| Personalrisiken (Fachkräftemangel) | mittel | wahrscheinlich |
| Datenschutz | gering | unwahrscheinlich |
| Baurisiken | gering | unwahrscheinlich |

Die Risiken und deren mögliche Auswirkungen sind bekannt, ebenso wie die einzuleitenden Maßnahmen. Die sich zeigenden Chancen werden analysiert und die Realisierung gegebenenfalls in die Wege geleitet.

Die Risikoinventuren des Geschäftsjahres 2018 haben weder für den Konzern noch für die einzelnen Einrichtungen bestandsgefährdende oder handlungsrelevante Risiken für den Prognosezeitraum bzw. das Geschäftsjahr 2019 ergeben.

Daher bestehen aus heutiger Sicht für die zukünftige Entwicklung der MEDICLIN keine Risiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand einer Aktiengesellschaft hat nach § 91 Abs. 2 AktG dafür zu sorgen, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet wird, damit den langfristigen Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden und die kurzfristige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Dem dient das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Es gewährleistet einerseits einen effizienten Rechnungslegungsprozess und dient andererseits dazu, die mit den unternehmerischen Aktivitäten verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu bewerten, um durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die zentrale Organisation von Dienstleistungen in der Konzernzentrale in Offenburg. Zentralisiert sind unter anderem die Finanzbuchhaltung, das Konzerncontrolling, das Konzernrechnungswesen, das Personalwesen, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, das Qualitätsmanagement, das Versicherungswesen sowie das Erlösmanagement.

Die einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien sowie einen konzerneinheitlichen Kontenplan gewährleistet. Die im Bereich Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme sind durch geeignete Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugang geschützt. Die Konsolidierung der Daten aus den Gesellschaften erfolgt zentral, dabei findet unter anderem ein umfangreicher Abgleich konzerninterner Salden statt. Die beteiligten Personen im Finanz- und Rechnungswesen weisen die erforderlichen Qualifikationen auf. Eine Funktionstrennung ist bei der Bearbeitung der Aufgaben gegeben. Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind unter anderem auch IT-basierte Kontrollen installiert. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt. Die Erstellung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse erfolgt im Konzernrechnungswesen.

Die Fakturierung erfolgt zeitnah und dezentral, das Forderungsmanagement, das Mahnwesen und die Liquiditätsüberwachung sind zentral organisiert.

Durch die zentrale Organisation des Rechnungswesens in der Konzernzentrale in Offenburg wird gewährleistet, dass die Rechnungslegung der Kliniken einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt. Gleichzeitig wird die Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht sichergestellt. Die aus dem Rechnungslegungsprozess resultierenden Ergebnisse liefern im Rahmen der Rechnungslegungspflicht der Öffentlichkeit zutreffende und verlässliche Informationen hinsichtlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MEDICLIN AG und des Konzerns.

Sonstige Angaben

Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB bzw. § 289a Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der MEDICLIN Aktiengesellschaft besteht aus 47.500.000 Stück nennwertlosen Inhaberaktien. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind dem Vorstand nicht bekannt. Direkt beteiligt an der MEDICLIN Aktiengesellschaft mit einem Anteil größer 10 % ist die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Indirekt beteiligt sind die Asklepios Kliniken Management GmbH als Komplementärin und die Broermann Holding GmbH als Kommanditistin sowie Herr Dr. Bernard große Broermann über die beiden vorgenannten Gesellschaften. Ebenfalls direkt beteiligt mit einem Anteil größer 10 % sind die ERGO Versicherungsgruppe AG (ERGO) und die DKV Deutsche Krankenversicherung AG (DKV). Indirekt beteiligt ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG über ihre Tochtergesellschaften ERGO und DKV. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht. Arbeitnehmer, die am Kapital der MEDICLIN beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre aus. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Hauptversammlung keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder entsprechen den gesetzlichen Regeln. Das Gleiche gilt für die Angaben zur Änderung der Satzung. Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Auch bestehen für diese Fälle keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung beinhaltet alle gemäß § 289f HGB geforderten Angaben zur Unternehmensführung.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass eine gute Unternehmensführung ausschlaggebend für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ist. Eine gute Unternehmensführung stärkt das Vertrauen, das Investoren, Geschäftspartner und Mitarbeiter in die MEDICLIN haben.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Homepage der MEDICLIN verfügbar unter: www.mediclin.de/corporate-governance.

Erklärung des Vorstands nach § 312 Abs. 3 AktG

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2018 nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde und über die an dieser Stelle zu berichten wäre, wurden keine getroffen.“

MEDICLIN AG (Kurzform)

Der Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, ist wie im Vorjahr nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die MEDICLIN AG als börsennotierte Gesellschaft erfüllt alle Anforderungen des Kapitalmarktes und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung nutzen.

Entwicklung der Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|--|----------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 2.462 | 2.339 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 261 | 211 |
| Gesamtleistung | 2.723 | 2.550 |
| Personalaufwand | -1.740 | -1.950 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.137 | -2.149 |
| Operatives Ergebnis/EBITDA | -1.154 | -1.549 |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen | -9 | -6 |
| Betriebsergebnis/EBIT | -1.163 | -1.555 |
| Finanzergebnis | -10.918 | 7.629 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 113 | 2.078 |
| Ergebnis nach Steuern | -11.968 | 8.152 |
| Sonstige Steuern | -1 | -1 |
| Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | -11.969 | 8.151 |

Umsatzerlöse

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Erlöse aus Konzernumlagen | 2.259 | 2.139 |
| Erlöse aus Managementleistungen | 174 | 174 |
| Sonstige Erlöse | 29 | 26 |
| | 2.462 | 2.339 |

Die MEDICLIN AG hat einen Teil ihrer Aufwendungen als Konzernumlage ihren Tochtergesellschaften weiterbelastet.

Sonstige betriebliche Erträge

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|--|------------|------------|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 247 | 200 |
| Sonstige Erträge | 14 | 11 |
| | 261 | 211 |

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Prüfungs- und Beratungskosten | 918 | 1.211 |
| Sonstige Verwaltungskosten | 468 | 406 |
| davon Vergütung des Aufsichtsrats | 253 | 238 |
| davon Kosten der Hauptversammlung | 82 | 85 |
| davon Nebenkosten des Geldverkehrs | 83 | 83 |
| davon Personalbeschaffungskosten | 50 | 0 |
| Werbung und Öffentlichkeitsarbeit | 51 | 95 |
| Versicherungen | 104 | 102 |
| Sonstige Aufwendungen | 596 | 335 |
| | 2.137 | 2.149 |

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Jahr 2018 Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 296 Tsd. Euro.

Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die vollständige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an einer Tochtergesellschaft in Höhe von 25,7 Mio. Euro sowie Erträge aus Beteiligungen im Zusammenhang mit einer Vorabausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2018 einer Tochtergesellschaft.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die nach Fristigkeit gegliederte Bilanz weist eine Bilanzsumme auf, die gegenüber dem Vorjahresstichtag um 5,5 Mio. Euro gesunken ist. Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich um 20,4 Mio. Euro im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungsabwertung an einer Tochtergesellschaft. Die kurzfristigen Vermögenswerte hingegen erhöhten sich um 14,9 Mio. Euro. Erhöht haben sich dabei die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Forderungen aus laufender Verrechnung) in Höhe von 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro sowie Forderungen aus kurzfristigen Darlehensgewährungen in Höhe von 36,1 Mio. Euro (Vorjahr: 28,5 Mio. Euro).

Das Eigenkapital verringerte sich um 14,4 Mio. Euro überwiegend wegen des Jahresfehlbetrags in Höhe von 12,0 Mio. Euro sowie der Dividendenausschüttung in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Die langfristigen Schulden reduzierten sich um 4,3 Mio. Euro; 4,2 Mio. Euro entfallen dabei auf die Veränderung der passiven latenten Steuern. Diese wiederum stehen im Zusammenhang mit der Abschreibung des Beteiligungsansatzes an einer Tochtergesellschaft.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich um 13,2 Mio. Euro im Wesentlichen durch die weitere Inanspruchnahme des Konsortialkredits in Höhe von 10,0 Mio. Euro.

Aussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage der MEDICLIN AG als gesichert und die Finanz- und Vermögenslage als solide. Die Umsatzerlöse lagen im Rahmen der Planung und der Prognose. Der Jahresüberschuss reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,1 Mio. Euro aufgrund der Beteiligungsabwertung einer Tochtergesellschaft in Höhe von 25,7 Mio. Euro. Positiv wirkten sich höhere Beteiligungserträge von 8,0 Mio. Euro aus.

Eine Einstandserklärung im Hinblick auf die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB wurde für mehrere Tochtergesellschaften abgegeben. Eine Inanspruchnahme wird nicht erwartet.

Es wurde im Jahresdurchschnitt ein Angestellter beschäftigt (Vorjahr: ein Angestellter). Bezüglich Angaben zu Bilanz und Anlagenspiegel der MEDICLIN Aktiengesellschaft wird auf den Jahresabschluss und den Anhang der MEDICLIN Aktiengesellschaft verwiesen.

Ausblick

Die Ertragsstruktur der MEDICLIN AG hängt wie in den Vorjahren auch im Jahr 2019 ursächlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochterunternehmen und damit des Konzerns insgesamt ab. Der Vorstand geht davon aus, dass die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau liegen werden.

Bilanzstruktur

| in Mio. € | 31.12.2018 | in % der Bilanzsumme | 31.12.2017 | in % der Bilanzsumme |
|-----------------------------|--------------|----------------------|--------------|----------------------|
| Aktiva | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 308,1 | 85,6 | 328,5 | 89,9 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 52,0 | 14,4 | 37,1 | 10,1 |
| | 360,1 | 100,0 | 365,6 | 100,0 |
| Passiva | | | | |
| Eigenkapital | 289,4 | 80,4 | 303,8 | 83,1 |
| Langfristige Schulden | 41,6 | 11,5 | 45,9 | 12,6 |
| Kurzfristige Schulden | 29,1 | 8,1 | 15,9 | 4,3 |
| | 360,1 | 100,0 | 365,6 | 100,0 |

Vergütungsbericht

MEDICLIN verfolgt bei der Vergütungspolitik den Grundsatz einer leistungsorientierten, auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsarbeit, die sich aus festen und variablen Komponenten zusammensetzt.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht 2018 erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Opting-out-Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016. Danach kann die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 auf einen individualisierten Ausweis der Vorstandsvergütung verzichten. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Auffassung, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung in die geschützte Privatsphäre der Vorstandsmitglieder eingreift sowie unter Wettbewerbsgesichtspunkten nicht im Interesse der Gesellschaft liegt. MEDICLIN wird während dieser Zeit auch nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bezüglich der Darstellung der Vorstandsvergütung folgen. Die Entsprechenserklärung beinhaltet die entsprechenden Hinweise.

Vergütung des Vorstands

Entsprechend den Anforderungen des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des DCGK besteht die Vergütung aus festen und variablen Bestandteilen. Sie setzt sich zusammen aus einer Festvergütung (Fixum) und einer variablen Tantieme, bestehend aus einem als Jahresbonus gezahlten Short Term Incentive (STI) und einer längerfristig zu erdienenden Vergütungskomponente in Form eines Long Term Incentive (LTI), deren Höhe sich an der Verbesserung des operativen Ergebnisses orientiert. Maßgeblich für die Zahlung der variablen Vergütung ist der geprüfte Konzernabschluss der MEDICLIN nach IFRS.

Das STI orientiert sich an der Verbesserung des operativen Ergebnisses der MEDICLIN. Maßgeblich für die Berechnung des STI ist das Erreichen einer Ziel-EBITDAR-Marge des Konzerns für das jeweilige Geschäftsjahr, welches sich nach bestimmten Kriterien und einem Zielerreichungsgrad berechnet. Der Präsidialausschuss der MEDICLIN ermittelt

in seiner ersten Sitzung des neuen Geschäftsjahres den Zielerreichungsgrad der Tantiemekriterien des abgelaufenen Geschäftsjahres. Das STI ist fällig innerhalb von einem Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses des jeweiligen Vorjahres.

Die Höhe des LTI richtet sich jeweils nach der Erreichung der für einen Bemessungszeitraum von drei bis fünf Jahren festgelegten EBITDAR-Ziel-Marge. Das LTI ist fällig innerhalb von einem Monat nach Feststellen der Zielerreichung für die Erdienungsphase. Zwei Vorstände erhalten im Falle des Obsiegens in einem Rechtsstreit einen einmaligen Sonderbonus. Im Falle eines unterjährigen Arbeitsbeginns oder Arbeitsendes wird die variable Vergütung pro rata temporis gezahlt.

Das jährliche Festgehalt wird für die gesamte Laufzeit eines Anstellungsvertrags festgelegt und jeweils in zwölf Monatsraten ausgezahlt. Versorgungszusagen an den Vorstand bestehen derzeit nicht. Als vertragliche Nebenleistungen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Pkw zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die Sachbezüge unterliegen als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Vorstandsmitglieder.

Insgesamt belief sich die Vergütung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro).

Aufsichtsratsvergütung

Nach § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und zur Lage der Gesellschaft stehen. Die Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder setzt sich, neben der Erstattung ihrer Barauslagen, aus einem fixen und einem variablen, an der Dividende orientierten Bestandteil zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Beträge. Darüber hinaus erhalten Aufsichtsratsmitglieder, die in einen Ausschuss entsendet wurden, eine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ausschussämter innehat, für die eine erhöhte Vergütung gewährt wird, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Die gegenwärtig geltenden Vergütungsregeln und die Vergütungshöhe wurden durch die Hauptversammlung am 26. Mai 2010 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen und sind Bestandteil der Satzung (§ 12).

Im Jahr 2018 wurde eine erfolgsabhängige (variable) Vergütung ausbezahlt, da in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividendenausschüttung von 5 Cent je Aktie beschlossen worden war.

Insgesamt belief sich die Vergütung des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 auf 208,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 175 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden wie auch schon 2017 keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Weder wurden Vorschüsse gewährt, noch wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MEDICLIN AG beruhen. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Es ist von der MEDICLIN AG weder beabsichtigt noch übernimmt die MEDICLIN AG eine gesonderte Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen laufend zu aktualisieren und fortzuschreiben, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.



Konzernabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018

Inhalt

- 72 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
- 74 Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- 75 Konzerngesamtergebnisrechnung
- 76 Konzernkapitalflussrechnung
- 77 Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang

- 78 Grundlegende Informationen
- 88 Konsolidierungsgrundsätze
- 93 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 102 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung
- 104 Segmentberichterstattung
- 108 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 140 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- 145 Sonstige Angaben
- 157 Nachtragsbericht



Hier können Sie den Jahresabschluss der
MEDICLIN Aktiengesellschaft herunterladen:
www.mediclin.de/JahresabschlussAG2018

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

| | Anhang | 31.12.2018 in € | Vorjahr in Tsd. € |
|--|--------|--------------------|----------------------|
| LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | | |
| Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte (1) | | | |
| Konzessionen, Lizenzen | | 3.796.954 | 3.593 |
| Geschäfts-/Firmenwerte | | 48.830.073 | 48.830 |
| Geleistete Anzahlungen | | 4.008.269 | 2.485 |
| | | 56.635.296 | 54.908 |
| Sachanlagen (2) | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | 113.726.714 | 112.883 |
| Technische Anlagen und Maschinen | | 13.105.487 | 12.711 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 42.589.641 | 39.126 |
| Anzahlungen und Anlagen im Bau | | 25.133.826 | 12.786 |
| | | 194.555.668 | 177.506 |
| Finanzielle Vermögenswerte (3) | | | |
| Beteiligungen | | 64.600 | 65 |
| Rückdeckungsversicherungen | | 830.396 | 859 |
| Sonstige Finanzanlagen | | 2.056 | 2 |
| | | 897.052 | 926 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (4) | | 37.644.130 | 0 |
| | | 37.644.130 | 0 |
| Aktive latente Steuern (5) | | | |
| | | 6.476.443 | 6.416 |
| | | 296.208.589 | 239.756 |
| KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | | |
| Vorräte (6) | | | |
| | | 7.461.065 | 7.295 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (7) | | | |
| | | 93.098.658 | 84.003 |
| Laufende Ertragsteueransprüche (8) | | | |
| | | 1.017.280 | 0 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (9) | | 7.095.146 | 3.789 |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte (10) | | 4.818.050 | 5.535 |
| | | 11.913.196 | 9.324 |
| Sonstige Vermögenswerte (11) | | | |
| | | 1.206.711 | 1.341 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (12) | | | |
| | | 33.829.086 | 26.907 |
| | | 148.525.996 | 128.870 |
| | | 444.734.585 | 368.626 |

PASSIVA

| | Anhang | 31.12.2018 in € | Vorjahr in Tsd. € |
|--|--------|--------------------|----------------------|
| EIGENKAPITAL | | | |
| Anteil MEDICLIN-Konzern | | | |
| Gezeichnetes Kapital | (13) | 47.500.000 | 47.500 |
| Kapitalrücklage | (14) | 129.391.829 | 129.392 |
| Gewinnrücklage | (15) | -21.667.134 | -22.440 |
| Konzernbilanzergebnis | (16) | 36.382.391 | 31.079 |
| | | 191.607.086 | 185.531 |
| Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | (17) | -202.798 | -271 |
| | | 191.404.288 | 185.260 |
| LANGFRISTIGE SCHULDEN | | | |
| Finanzschulden | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (18) | 54.852.582 | 37.356 |
| | | 54.852.582 | 37.356 |
| Verbindlichkeiten Finance Lease | (19) | 72.888 | 97 |
| Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | (20) | 54.707.157 | 55.237 |
| Sonstige Rückstellungen | (21) | 22.755.114 | 22.689 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | (22) | 30.672.215 | 0 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | (23) | 245.374 | 382 |
| | | 30.917.589 | 382 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | (24) | 2.050.743 | 2.648 |
| | | 165.356.073 | 118.409 |
| KURZFRISTIGE SCHULDEN | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| | | 17.104.700 | 13.717 |
| Finanzschulden | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (25) | 20.830.586 | 10.135 |
| | | 20.830.586 | 10.135 |
| Verbindlichkeiten Finance Lease | (26) | 24.342 | 6.358 |
| Sonstige Rückstellungen | (27) | 11.968.049 | 5.983 |
| Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 0 | 139 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | (28) | 9.281.310 | 1.870 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | (29) | 4.846.022 | 6.132 |
| | | 14.127.332 | 8.002 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | (30) | 23.919.215 | 20.623 |
| | | 87.974.224 | 64.957 |
| | | 444.734.585 | 368.626 |

Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | Anhang | Jan.–Dez. 2018 in € | Vorjahr in Tsd. € |
|---|--------|------------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse | (31) | 645.106.299 | 609.083 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (32) | 9.848.025 | 17.326 |
| Gesamtleistung | | 654.954.324 | 626.409 |
| Materialaufwand | (33) | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | –70.435.995 | –64.540 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | –48.964.440 | –48.070 |
| | | –119.400.435 | –112.610 |
| Personalaufwand | (34) | | |
| a) Löhne und Gehälter | | –331.720.241 | –308.180 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | | –59.568.418 | –54.885 |
| | | –391.288.659 | –363.065 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (35) | –106.917.099 | –123.728 |
| Operatives Ergebnis/EBITDA | | 37.348.131 | 27.006 |
| Abschreibungen | (36) | –22.285.553 | –20.390 |
| Betriebsergebnis/EBIT | | 15.062.578 | 6.616 |
| Finanzergebnis | (37) | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 37.589 | 0 |
| b) Zinsen und ähnliche Erträge | | 234.109 | 202 |
| c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | –3.471.952 | –2.562 |
| | | –3.200.254 | –2.360 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 11.862.324 | 4.256 |
| Ertragsteuern | (38) | –4.097.531 | –296 |
| Konzernergebnis | | 7.764.793 | 3.960 |
| davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis | | 7.716.785 | 3.908 |
| davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis | | 48.008 | 52 |
| Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis je Aktie | (39) | | |
| unverwässert in € | | 0,16 | 0,08 |
| verwässert in € | | 0,16 | 0,08 |

Konzerngesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | Anhang | Jan.–Dez. 2018 in € | Vorjahr in Tsd. € |
|--|--------|------------------------|----------------------|
| Konzernergebnis | | 7.764.793 | 3.960 |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | (40) | | |
| Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen | | 904.149 | –313 |
| Ertragsteuern | | –143.082 | 49 |
| Zugang von Wertänderungen, die nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden | | 761.067 | –264 |
| davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnen | | 756.636 | –269 |
| davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen | | 4.431 | 5 |
| Zugang von Wertänderungen, die in das Konzernergebnis umgegliedert werden | | 0 | 0 |
| Konzerngesamtergebnis | | 8.525.860 | 3.696 |
| davon den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis | | 8.473.421 | 3.639 |
| davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis | | 52.439 | 57 |

Konzernkapitalflussrechnung

| | Jan.–Dez. 2018 in € | Vorjahr in Tsd. € |
|---|------------------------|----------------------|
| Konzernergebnis | 7.764.793 | 3.960 |
| Ergebnis aus Finanzaktivitäten | 3.200.254 | 2.360 |
| Ergebnis aus Ertragsteuern | 4.097.531 | 296 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | 15.062.578 | 6.616 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 22.285.553 | 20.390 |
| Operatives Ergebnis (EBITDA) | 37.348.131 | 27.006 |
| Veränderung der langfristigen Rückstellungen | – 1.654.937 | 18.509 |
| Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen | 5.985.170 | 447 |
| Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | – 35.635 | – 141 |
| Ergebnis aus sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgängen | – 316.610 | – 9.128 |
| Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte | – 10.536.142 | – 16.636 |
| Veränderung der sonstigen langfristigen Schulden | – 625.673 | 27 |
| Veränderung der sonstigen kurzfristigen Schulden | 3.960.291 | 5.648 |
| Einzahlungen aus Zinsen | 223.220 | 200 |
| Gezahlte Ertragsteuern | – 4.672.749 | – 5.883 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 29.675.066 | 20.049 |
| Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens | 312.452 | 1.169 |
| aus dem Verkauf von Sachanlagen | 312.452 | 1.169 |
| Einzahlung aus Beteiligungserträgen | 37.589 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionen | – 46.467.475 | – 38.462 |
| aus Unternehmenserwerb abzüglich erworbener Zahlungsmittel | 0 | – 2.719 |
| in immaterielle Vermögenswerte | – 3.669.180 | – 4.415 |
| in Sachanlagen | – 42.753.817 | – 31.307 |
| in Finanzanlagen | – 44.478 | – 21 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | – 46.117.434 | – 37.293 |
| Dividendenauszahlung an Aktionäre der MEDICLIN Aktiengesellschaft | – 2.375.000 | 0 |
| Veränderung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | – 7.000 | 0 |
| Mittelzu-/abfluss aus dualer Krankenhausfinanzierung | 6.214.126 | 5.560 |
| Aufnahme von Finanzschulden | 30.000.000 | 0 |
| Tilgung von Finanzschulden | – 8.336.962 | – 1.816 |
| Zinsauszahlungen | – 2.130.928 | – 1.241 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 23.364.236 | 2.503 |
| Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel | 6.921.868 | – 14.741 |
| Liquide Mittel am Anfang der Periode | 26.907.218 | 41.648 |
| Liquide Mittel am Ende der Periode | 33.829.086 | 26.907 |

Die liquiden Mittel am Ende der Periode entsprechen der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und enthalten im Wesentlichen Kassenbestände und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

| in € | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklage | Konzernbilanz- ergebnis | Anteile MEDICLIN- Konzern | Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter | Summe Eigenkapital |
|------------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|----------------------------|---------------------------------|--|-----------------------|
| Stand 01.01.2017 | 47.500.000 | 129.391.829 | -22.171.651 | 27.171.557 | 181.891.735 | -328.032 | 181.563.703 |
| Konzernergebnis | - | - | - | 3.907.950 | 3.907.950 | 52.395 | 3.960.345 |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | - | - | -268.506 | - | -268.506 | 4.886 | -263.620 |
| Konzerngesamtergebnis | - | - | -268.506 | 3.907.950 | 3.639.444 | 57.281 | 3.696.725 |
| Stand 31.12.2017 | 47.500.000 | 129.391.829 | -22.440.157 | 31.079.507 | 185.531.179 | -270.751 | 185.260.428 |

| in € | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklage | Konzernbilanz- ergebnis | Anteile MEDICLIN- Konzern | Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter | Summe Eigenkapital |
|---|----------------------|--------------------|--------------------|----------------------------|---------------------------------|--|-----------------------|
| Stand 01.01.2018 | 47.500.000 | 129.391.829 | -22.440.157 | 31.079.507 | 185.531.179 | -270.751 | 185.260.428 |
| Konzernergebnis | - | - | - | 7.716.785 | 7.716.785 | 48.008 | 7.764.793 |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | - | - | 756.636 | - | 756.636 | 4.431 | 761.067 |
| Konzerngesamtergebnis | - | - | 756.636 | 7.716.785 | 8.473.421 | 52.439 | 8.525.860 |
| Ausschüttung Dividende | - | - | - | -2.375.000 | -2.375.000 | 0 | -2.375.000 |
| Veränderung der Anteile nicht beherrschender Gesell- schafter | - | - | 16.387 | -38.901 | -22.514 | 15.514 | -7.000 |
| Stand 31.12.2018 | 47.500.000 | 129.391.829 | -21.667.134 | 36.382.391 | 191.607.086 | -202.798 | 191.404.288 |

Anhang

Grundlegende Informationen

Allgemein

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN AG) ist ein bundesweit tätiger Klinikbetreiber. Mit 36 Klinikbetrieben, sieben Pflegeeinrichtungen, drei ambulanten Pflegediensten und aktuell neun Medizinischen Versorgungszentren in elf Bundesländern verfügt der MEDICLIN-Konzern (MEDICLIN) über eine Gesamtkapazität von rund 8.300 Betten. Bei den Kliniken handelt es sich um Akutkrankenhäuser der Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung und um Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation, die teilweise zusätzlich akutspezifische Leistungen anbieten. Die MEDICLIN ist ausschließlich im Inland tätig.

Die Gesellschaft ist in Deutschland registriert und seit Dezember 2000 börsennotiert (Amtlicher Markt/Prime Standard). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 703905 eingetragen und hat ihren Sitz in 77652 Offenburg, Okenstraße 27. Der MEDICLIN-Konzern wird seit September 2011 im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus (vormals Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (Asklepios)) einbezogen. Zudem wird der MEDICLIN-Konzern in den Teilkonzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (vormals Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg) einbezogen. Deren Beteiligungsanteil an der MEDICLIN AG beträgt insgesamt 52,73 %.

Zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der MEDICLIN AG wurde der vorliegende Anhang erstellt. Der zugrunde liegende Konzernabschluss wurde am 14. März 2019 vom Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat aufgestellt. Der Jahresabschluss der MEDICLIN AG, der Konzernabschluss der MEDICLIN AG und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC) erstellt worden. Der Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Bilanzierung liegen grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde auf Grundlage des Gesamtkostenverfahrens erstellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Innerhalb der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses sowie für Angaben im Anhang können sich Rundungsdifferenzen aufgrund von Nachkommastellen ergeben. Der ausgewiesene Betrag entspricht jeweils dem kaufmännisch gerundeten Betrag. Die ausgewiesenen Vorjahreswerte sind, soweit nicht anderweitig vermerkt, nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt, um die Vergleichbarkeit der veröffentlichten Zahlen zu gewährleisten.

In der Berichtsperiode erstmalig anzuwendende internationale Standards

Folgende geänderte internationale Standards waren erstmalig verpflichtend in der Berichtsperiode anzuwenden.

| Standard | In EU-Recht übernommen mit Verordnung |
|---|---------------------------------------|
| IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ | Verordnung (EU) Nr. 2016/1905 |
| Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ | Verordnung (EU) Nr. 2017/1987 |
| IFRS 9 „Finanzinstrumente“ | Verordnung (EU) Nr. 2016/2067 |
| Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ | Verordnung (EU) Nr. 2017/1988 |
| Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ | Verordnung (EU) Nr. 2018/182 |
| Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ | Verordnung (EU) Nr. 2018/182 |

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2018 angewendet. Grundsätzlich haben sich durch die Anwendung des IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 bei MEDICLIN keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Umsatzrealisierung, das heißt bezogen auf den Ansatz und die Bewertung von Krankenhausleistungen sowie Rehabilitationsleistungen, ergeben. Die Umsatzrealisierung beruht hier im Wesentlichen auf einer Gegenüberstellung von Leistungen und Gegenleistungen aus einem Vertrag (Asset-Liability-Ansatz): Eine erbrachte Leistung führt zu einem Vermögenswert, eine erhaltene Gegenleistung zu einer Verpflichtung. Dieser Zeitpunkt bzw. Zeitraum muss nicht, kann aber mit dem Übergang der Chancen und Risiken zusammenfallen. Behandlungsverträge zwischen Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen und Patienten bzw. deren Krankenkassen entsprechen Dienstleistungsverträgen gemäß § 630a ff. BGB. Unabhängig davon, wer zukünftig die Zahlung übernimmt, dürfte regelmäßig der Patient als Kunde angesehen werden. Der Umfang der Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung ergibt sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Bestimmungen. Die Preise gegenüber den Kostenträgern sind durch eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die Höhe des Pflegesatzes im Rehabilitationsbereich wird einrichtungsbezogen in Pflegesatzverhandlungen zwischen dem (federführend) belegenden Rehabilitationsträger und dem Einrichtungsbetreiber vereinbart. Der Patient erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung. Somit erfolgt der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Die Umsatzerlöse werden entsprechend dem Fortschritt der Leistungserfüllung während des Leistungserfüllungszeitraums erfasst. Korrekturen der Umsatzerlöse z. B. aufgrund der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung werden anhand von verschiedenen Parametern bereits vorgenommen. MEDICLIN hat sich bei der Umstellung der modifizierten rückwirkenden Methode unter Erfassung der kumulierten Auswirkungen gemäß IFRS 15 C3 (b) bedient. Eine Anpassung des Eigenkapitals musste dabei nicht vorgenommen werden. Der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation erfolgen bei MEDICLIN grundsätzlich zeitraumbezogen.

Nach IFRS 15 sind die Erlöse in bestimmte Kategorien aufzuteilen, die den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen widerspiegeln. Die bestehende Segmentberichterstattung wird dieser Anforderung gerecht. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse über den Grad der Abhängigkeit von seinen wichtigsten Kunden erfolgt im Geschäftsbericht durch die Angaben nach IFRS 8.34 „Informationen über wichtige Kunden“ in der Segmentberichterstattung. Eine Segmentierung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt nicht, da MEDICLIN ausschließlich in Deutschland aktiv ist und regionale Besonderheiten als nicht relevant für die Steuerung des Unternehmens angesehen werden. Eine weitere Unterteilung der Umsatzerlöse erscheint nicht angezeigt, da sie nach Auffassung der Unternehmensführung keinen wesentlichen Mehrwert an Informationen für den Jahresabschluss liefert. Die Änderungen am International Financial Reporting Standard (IFRS) 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ enthalten zum einen Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des IFRS 15 und zum anderen Vereinfachungen bezüglich des Übergangs auf den neuen Standard.

Aus den vorstehend genannten Änderungen haben sich für MEDICLIN keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Auswirkungen betreffen vor allem Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund von Veritätsrisiken, die seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bzw. bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ gezeigt werden. Deren Ausweis erfolgt nun saldiert bei den Umsatzerlösen. Forderungen des MDK wurden auch bisher schon unter den Gesichtspunkten von Veritätsrisiken im Umsatz erfasst. Daher ergeben sich nur geringfügige Auswirkungen durch die Anwendung von IFRS 15. Im Geschäftsjahr 2018 wurden umsatzmindernd 0,1 Mio. Euro umgegliedert, da die erfolgswirksame Auflösung von Wertminderungen geringer ausfiel als die gebildeten Wertminderungen.

Der neue Standard **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** soll die Rechnungslegung für Finanzinstrumente verbessern, indem dem Ziel Rechnung getragen wird, sich einem stärker zukunftsorientierten Modell für die Anerkennung erwarteter Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zuzuwenden. Die Adressaten von Abschlüssen sollen in die Lage versetzt werden, Höhe, zeitlichen Ablauf und Unsicherheiten der zukünftigen Zahlungsströme einer Berichtseinheit zu beurteilen.

Insgesamt haben sich bei MEDICLIN durch die Einführung von IFRS 9 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Es waren keine Anpassungen im Eigenkapital per 1. Januar 2018 erforderlich. Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 116 ff.

Die Änderungen an **IFRS 4 „Versicherungsverträge“**, **IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“** und **IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“** waren für MEDICLIN nicht relevant.

Weitere von der EU-Kommission veröffentlichte, in EU-Recht umgesetzte und zukünftig anzuwendende geänderte Standards

| Standard | In EU-Recht übernommen mit Verordnung | Verpflichtend anzuwenden ab |
|---|---------------------------------------|-----------------------------|
| IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ | Verordnung (EU) Nr. 2017/1986 | 01.01.2019 |
| IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ | Verordnung (EU) Nr. 2018/1595 | 01.01.2020 |
| Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ | Verordnung (EU) Nr. 2019/237 | 01.01.2019 |

Verordnung (EU) Nr. 2017/1986 vom 31. Oktober 2017 betrifft den am 13. Januar 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standard (**IFRS**) **16 „Leasingverhältnisse“**. Die Übernahme des IFRS 16 erfordert entsprechende Änderungen an den folgenden Standards oder Interpretationen von Standards: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 13, IFRS 15, International Accounting Standard (IAS) 1, IAS 2, IAS 7, IAS 12, IAS 16, IAS 21, IAS 23, IAS 32, IAS 37, IAS 38, IAS 39, IAS 40, IAS 41, Interpretation des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) 1, IFRIC 12, Interpretation des Standing Interpretations Committee (SIC) 29 und SIC 32.

Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 „Leasingverhältnisse“ erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Der neue Standard ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ sowie SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse zukünftig als Verträge definiert, welche die Übertragung eines Nutzungsrechts an einem Vermögenswert über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung regeln.

Der Standard ist grundsätzlich auf Leasingverhältnisse für alle Vermögenswerte anzuwenden. Ausgenommen sind:

- Verträge über die Erforschung von Mineralien, Öl, Gas und ähnlichen nicht regenerativen Ressourcen
- Rechte aus Lizenzverträgen über Filme, Videoaufnahmen, Theaterstücke, Manuskripte, Patente und Urheberrechte, die in den Anwendungsbereich von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fallen
- Leasingvereinbarungen über biologische Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 41 „Landwirtschaft beim Leasingnehmer“
- Dienstleistungsvereinbarungen im Anwendungsbereich von IFRIC 12 „Dienstleistungsvereinbarungen“
- Lizenzvereinbarungen über geistiges Eigentum aus einem Leasingverhältnis im Anwendungsbereich von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Der wesentlichste Unterschied zur bisherigen Leasingbilanzierung ergibt sich für den Leasingnehmer. Während beim Leasinggeber weiterhin eine Differenzierung zwischen Finanzierungsleasing und Operate Leasing erhalten bleibt, entfällt beim Leasingnehmer eine solche Klassifizierung zukünftig. Das bedeutet, Leasingnehmer werden die Leasingverhältnisse – in etwa entsprechend den bisherigen Regelungen für Finanzierungsleasing – bilanziell in Form einer Leasingverbindlichkeit und eines entsprechenden Nutzungsrechts am Leasinggegenstand („Right-of-Use Asset“) erfassen. Hiervon ausgenommen sind Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverhältnisse (bis zu einem Jahr), sofern der Leasingnehmer diese Ausnahmeregelung in Anspruch nimmt.

Als eine weitere Vereinfachung für Leasingnehmer sieht der Standard einen sogenannten Portfolioansatz vor. Das bedeutet, dass unter bestimmten Voraussetzungen zwei oder mehrere Verträge, die zum gleichen Zeitpunkt mit demselben Vertragspartner abgeschlossen wurden, als ein Leasingverhältnis behandelt werden können. Der Übergang auf die neuen Leasingvorschriften wird nach der modifizierten retrospektiven Anwendung erfolgen. Das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert entspricht zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2019 dem Barwert der Leasingverbindlichkeiten. Die neuen Vorschriften werden nicht auf Leasingverhältnisse angewendet, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (01.01.2019) endet. Die Leasingverhältnisse werden wie kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert und im Aufwand ausgewiesen. Generell wird zukünftig das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Leasingzahlungen, die auf kurzfristige Leasingverhältnisse entfallen (Laufzeit ≤ 12 Monate), weiterhin direkt im Aufwand abzubilden. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (IFRS 16.5(b) i. V. m. 16.B3 ff) werden ebenfalls nicht nach dem Right-of-Use-Modell bilanziert, sondern weiterhin als Aufwand erfasst. Bei der quantitativen Wertgrenze werden wir uns an IFRS 16.BC100 orientieren. Gemäß IFRS 16.15 wird die Erleichterung in Anspruch genommen, die Leasingkomponenten des Vertrages zusammen mit den zusammenhängenden Nicht-Leasingkomponenten als einen Leasingvertrag zu bilanzieren.

Den wesentlichsten Einfluss auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MEDICLIN werden die angemieteten 21 Klinikimmobilien haben, welche bisher als Operating-Leasingverträge bilanziert wurden. Dabei entfallen von den 21 Klinikimmobilien 20 auf das Segment Postakut und eine auf das Segment Akut. Daneben existieren noch längerfristige Leasingverträge für weitere Immobilien, Fahrzeuge und Drucker sowie in sehr geringem Umfang für medizintechnische Geräte, welche aber im Vergleich zu den 21 Klinikimmobilien unwesentlich sind.

Nachfolgende Tabellen stellen den Stand der Leasingverbindlichkeit, des Nutzungsrechts sowie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Betriebs- und Unternehmensergebnisse zum Stand 1. Januar 2019 dar.

KONZERNBILANZ

Aktiva

| in Tsd. € | 31.12.2018 | Anpassung durch IFRS 16 | 01.01.2019 |
|--|----------------|-------------------------|----------------|
| LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | 296.208 | 452.047 | 748.255 |
| Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 56.635 | 0 | 56.635 |
| Sachanlagen | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 113.727 | 449.527 | 563.254 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 13.105 | 0 | 13.105 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 42.590 | 2.520 | 45.110 |
| Anzahlungen und Anlagen im Bau | 25.134 | 0 | 25.134 |
| | 194.556 | 452.047 | 646.603 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 897 | 0 | 897 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 37.644 | 0 | 37.644 |
| Aktive latente Steuern | 6.476 | 0 | 6.476 |
| KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | 148.526 | 0 | 148.526 |
| | 444.734 | 452.047 | 896.781 |

PASSIVA

| in Tsd. € | 31.12.2018 | Anpassung durch IFRS 16 | 01.01.2019 |
|--------------------------------|----------------|-------------------------|----------------|
| EIGENKAPITAL | 191.404 | 0 | 191.404 |
| LANGFRISTIGE SCHULDEN | 165.356 | 408.980 | 574.336 |
| Finanzschulden | 54.853 | 0 | 54.853 |
| Verbindlichkeiten Leasing | 73 | 408.980 | 409.053 |
| Passive latente Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige langfristige Schulden | 110.430 | 0 | 110.430 |
| KURZFRISTIGE SCHULDEN | 87.974 | 43.067 | 131.041 |
| Verbindlichkeiten Leasing | 24 | 43.067 | 43.091 |
| Sonstige kurzfristige Schulden | 87.950 | 0 | 87.950 |
| | 444.734 | 452.047 | 896.781 |

Prognostizierte Auswirkungen auf die Konzernergebnisrechnung zum Stand 01.01.2019

| in Tsd. € | Postakut Jan.–Dez. 2019 | Akut Jan.–Dez. 2019 | Sonstiges Jan.–Dez. 2019 | Konzern Jan.–Dez. 2019 |
|-------------------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Gesamtleistung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 46.365 | 2.834 | 1.214 | 50.413 |
| Operatives Ergebnis / EBITDA | 46.365 | 2.834 | 1.214 | 50.413 |
| Abschreibungen | –42.231 | –2.648 | –1.176 | –46.055 |
| Betriebsergebnis / EBIT | 4.134 | 186 | 38 | 4.358 |
| Finanzergebnis | –7.571 | –344 | –69 | –7.984 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | –3.437 | –158 | –31 | –3.626 |
| Ertragsteuern | 544 | 25 | 5 | 574 |
| Konzernergebnis | –2.893 | –133 | –26 | –3.052 |

Die 21 Klinikimmobilien-Leasingverträge haben bis auf einen Vertrag noch eine Restlaufzeit bis 2027. Ein Vertrag wurde im Geschäftsjahr 2018 um 20 Jahre verlängert. Aufgrund der indexierten Mieten wird die Leasingverbindlichkeit und das darauf beruhende Nutzungsrecht entsprechend den Mietsteigerungen jedes Jahr neu berechnet, wobei der zugrunde liegende Zinssatz sich dadurch nicht ändert. Neben der indexabhängigen Leasingrate wird die Grundsteuer (Betriebsnebenkosten) sowie die Aufwendung für Liegenschaftsverwaltung bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit ebenfalls berücksichtigt. Der Berechnung der Leasingverbindlichkeit liegen grundsätzlich laufzeitadäquate Zinssätze zugrunde.

Das Nutzungsrecht wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet und linear über die Restlaufzeit der Leasingverträge abgeschrieben. Die latenten Steuern werden unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 15,825 % ermittelt. Da die Leasingverbindlichkeit am Anfang der Laufzeit ihren höchsten Wert aufweist, fällt zu Beginn des Leasingverhältnisses ein höherer Zinsaufwand an, der, zusammen mit den linearen Abschreibungen der Nutzungsrechte an den Leasingobjekten, zu einem sogenannten „Front-Loading-Effekt“ führt. Das heißt, dass am Anfang der Laufzeit höhere Aufwendungen und gegen Ende niedrigere Aufwendungen anfallen als bei einer linearen Verteilung, die sich bei der Erfassung als Leasingaufwand ergibt. Nach etwa der Hälfte der Laufzeit kehrt sich der Effekt um, sodass sich dann aufgrund des nunmehr gesunkenen Zinsanteils eine Verbesserung des Konzernergebnisses ergibt. Die nicht abzugsfähige Vorsteuer stellt keinen Bestandteil der Leasingzahlung dar und wurde daher weder beim Ansatz des Nutzungsrechts noch bei der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Eine weitere Veränderung ergibt sich in der Kapitalflussrechnung. Bisher wurden die Auszahlungen für Operating-Leasingverhältnisse im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Bei Anwendung von IFRS 16 werden die Auszahlungen für den Tilgungsteil der Leasingverbindlichkeit sowie der Zinsanteil zukünftig im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Das bedeutet, der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbessert sich in Höhe der Leasingzahlungen zu Lasten des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.

Die Verordnung (EU) Nr. 2018/1595 vom 23. Oktober 2018 betrifft die am 13. Januar 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Interpretations (IFRIC 23) „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. IFRIC 23 beinhaltet eine Klarstellung, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht. In solchen Fällen hat das Unternehmen seine tatsächlichen oder latenten Steueransprüche oder Steuerschulden unter Anwendung der Vorschriften von IAS 12 anzusetzen und zu bewerten und dafür die nach Maßgabe dieser Interpretation ermittelten Werte des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlustes), der steuerlichen Basis, der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und der noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie der Steuersätze zugrunde zu legen. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Wendet ein Unternehmen diese Interpretation früher an, so hat es dies anzugeben. Ein Unternehmen hat diese Interpretation bei erstmaliger Anwendung entweder rückwirkend unter Anwendung

von IAS 8 – wenn dies ohne Verwendung nachträglicher Erkenntnisse möglich ist – oder rückwirkend mit Erfassung der kumulierten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der Interpretation zum Zeitpunkt der Erstanwendung anzuwenden. Wählt ein Unternehmen diese Übergangsregelung, so hat es keine Anpassung von Vergleichsinformationen vorzunehmen. Stattdessen hat das Unternehmen die kumulierten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der Interpretation als Berichtigung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen (oder – soweit sachgerecht – einer anderen Eigenkapitalkomponente) zu bilanzieren. Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ist der Beginn des Geschäftsjahres, in dem ein Unternehmen diese Interpretation erstmals anwendet. Aus IFRIC 23 erwartet MEDICLIN keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Verordnung (EU) Nr. 2019/237 vom 12. Oktober 2017 betrifft die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Die Änderungen treten retrospektiv für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Die Änderungen sind momentan für MEDICLIN nicht relevant.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende, aber vom IASB veröffentlichte geänderte Standards und Interpretationen

Das IASB hat in den Jahren 2017 und 2018 eine Reihe von Änderungen an bestehenden IFRS/IAS und neue Interpretationen veröffentlicht, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, da die Anerkennung durch die EU noch nicht erfolgt ist.

| Standard | Veröffentlichung |
|---|------------------|
| Änderung an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ | 22.10.2018 |
| Änderung der Definition von „wesentlich“ in IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ | 31.10.2018 |
| IFRS 17 „Versicherungsverträge“ | 18.05.2017 |
| IFRS 9: Finanzinstrumente: „Vorzeitig kündbare finanzielle Vermögenswerte mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ | 12.10.2017 |
| IFRS „Jährliche Verbesserungen, Zyklus 2015–2017“ | 12.12.2017 |

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 22. Oktober 2018 Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ herausgegeben, welche die Definition eines Geschäftsbetriebs ändern. Um als Geschäftsbetrieb zu gelten, muss ein Erwerb Ressourcen (inputs) und einen substanziellen Prozess (substantive process) umfassen, die zusammen wesentlich zu der Fähigkeit beitragen, Ergebnisse (outputs) hervorzubringen. Die Definition des Begriffs „outputs“, wird enger gefasst und betrifft nur noch Waren und Dienstleistungen für Kunden sowie die Erzielung von Kapitalerträgen und sonstigen Erträgen. Renditen in Form von Kosteneinsparungen und sonstigem wirtschaftlichen Nutzen sind somit künftig ausgeschlossen. Unternehmen dürfen optional einen „concentration test“ durchführen. Dabei wird geprüft, ob sich im Wesentlichen der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte in einem Vermögenswert oder in einer Gruppe gleichartiger Vermögenswerte konzentriert. Ist dies der Fall, wird gefolgert, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde und eine weitere Prüfung dann nicht mehr notwendig ist. Unternehmen haben die Änderungen an IFRS 3 auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Eine frühere Anwendung ist gestattet.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 31. Oktober 2018 Änderungen zu **IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“** und **IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“** hinsichtlich der Definition des Begriffs **„wesentlich“** veröffentlicht. Danach sind Informationen wesentlich, wenn es nach vernünftiger Weise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, ihre fehlerhafte Darstellung oder ihre Verschleierung die Entscheidungen von Abschlussadressaten beeinflussen können. Ein wesentliches Augenmerk richtete das IASB dabei auf den Begriff der Verschleierung von Informationen. Dabei werden fünf Möglichkeiten hervorgehoben, wie wesentliche Informationen verschleiert werden können:

- wenn die Sprache bezüglich eines wesentlichen Postens, einer Transaktion oder eines anderen Ereignisses vage oder unklar ist;
- wenn Informationen über einen wesentlichen Posten, eine Transaktion oder ein anderes Ereignis über den Abschluss verstreut werden;
- wenn ungleiche Posten, Transaktionen oder andere Ereignisse unangemessen aggregiert werden;
- wenn gleiche Posten, Transaktionen oder andere Ereignisse unangemessen disaggregiert werden oder
- wenn wesentliche Informationen durch unwesentliche Informationen verdeckt werden, sodass unklar wird, welche Informationen wesentlich sind.

Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 zu beachten, eine frühere Anwendung ist zulässig. Die beiden Änderungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN haben.

Das IASB hat am 18. Mai 2017 **IFRS 17 „Versicherungsverträge“** veröffentlicht. Gegenstand des Standards ist die Abbildung der aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im IFRS-Abschluss. Der Anwendungsbereich von IFRS 17 erstreckt sich auf alle aktiven Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie auf passive Rückversicherungsverträge. Auf andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherers finden die jeweils einschlägigen Standards der IAS/IFRS Anwendung. IFRS 17 soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen erhöhen. IFRS 17 regelt nicht die Bilanzierung beim Versicherungsnehmer. Erstmals anzuwenden ist der Standard für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Dieser Standard ist für die MEDICLIN nicht relevant.

Das IASB hat am 12. Oktober 2017 Änderungen an **IFRS 9 „Finanzinstrumente“: „Vorzeitig kündbare finanzielle Vermögenswerte mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“** veröffentlicht. Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Änderungen an IFRS 9 werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN haben.

Das IASB hat am 12. Dezember 2017 die „**Jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2015–2017**“ veröffentlicht. Durch die Annual Improvements to IFRSs (2015–2017) wurden vier IFRSs geändert. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

■ **IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“**

Erlangt ein Unternehmen Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, sind die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden. Der bislang vom Erwerber gehaltene Anteil ist demnach neu zu bewerten (IFRS 3.42A).

■ **IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“**

Erlangt eine Partei an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, gemeinschaftliche Führung, wird der bisher gehaltene Anteil nicht neu bewertet (IFRS 11.B33CA).

■ **IAS 12 „Ertragsteuern“**

Alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen sind in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen. Das heißt, sie sind im Gewinn oder Verlust zu erfassen, es sei denn, die Dividende beruht auf Erträgen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder sonstigen Eigenkapital erfasst wurden (IAS 12.57A).

■ **IAS 23 „Fremdkapitalkosten“**

Wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat, sind bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes die Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen (IAS 23.14).

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der MEDICLIN haben.

Vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union 2017 veröffentlichte Richtlinie und in deutsches Recht umzusetzende Vorschrift

Am 20. Mai 2017 wurde im Amtsblatt der EU die Richtlinie zur Änderung der Aktionärsrechterichtlinie (Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre) veröffentlicht. Die Richtlinie legt die Anforderungen an die Ausübung bestimmter, mit Stimmrechtsaktien verbundener Rechte von Aktionären im Zusammenhang mit Hauptversammlungen von Gesellschaften fest, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben und deren Aktien zum Handel auf einem in einem Mitgliedstaat gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt zugelassen sind.

Gegenstände der Änderungsrichtlinie sind insbesondere:

■ **Stärkere Überwachung der Vergütungspolitik durch die Aktionäre (sogenannte „Say on Pay“):**

Die Hauptversammlung soll bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems für Mitglieder der Unternehmensleitung (Vorstand und Aufsichtsrat), mindestens aber alle vier Jahre über das Vergütungssystem abstimmen. Die Abstimmung soll grundsätzlich verbindlich sein. Die Hauptversammlung soll zudem berechtigt sein, jährlich über den Vergütungsbericht der Gesellschaft beratend abzustimmen.

- Stärkere Kontrolle von Transaktionen mit nahestehenden Parteien (sogenannte „Related Parties Transactions“): Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sollen von der Hauptversammlung oder dem Aufsichtsrat genehmigt werden.
- Ausweitung der Transparenzregeln für institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater: Institutionelle Anleger und Vermögensverwalter sollen angehalten werden, sich einmal jährlich über ihre Mitwirkungspolitik (einschließlich Überwachung der Gesellschaften und Ausübung von Stimmrechten und sonstigen Aktionärsrechten) zu erklären. Stimmrechtsberater (sogenannte „Proxy Advisors“) sollen ihrer Tätigkeit einen Verhaltenskodex zugrunde legen und bestimmte Eckpunkte ihrer Tätigkeit offenlegen (zum Beispiel verwendete Methoden und Hauptinformationsquellen).
- Ausweitung der Beteiligungstransparenz: Gesellschaften sollen berechtigt sein, ihre Aktionäre zu identifizieren. Finanzintermediäre sollen dabei verpflichtet werden, auf Verlangen der Gesellschaft die zur Identifikation notwendigen Informationen (einschließlich Name und Kontaktdaten) herauszugeben.

Die Richtlinie ist bis zum 10. Juni 2019 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) im Oktober 2018 veröffentlicht.

Konsolidierungsgrundsätze

Die erstmalige Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte sowie der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen separierbar oder aus einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren und einzelveräußerbar sind. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt, der unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst wird. Gemäß IAS 36 werden Firmenwerte mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-only Approach). Hierbei werden die einzelnen Einrichtungen als „Cash-generating Units“ im Sinne des IAS 36 definiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie Aufwendungen und Erträge aus dem gegenseitigen Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie Zwischenergebnisse wurden eliminiert.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden innerhalb des Eigenkapitals, aber getrennt vom Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens ausgewiesen. Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet. Das Gesamtergebnis wird den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen (IAS 27; 2009).

Bei den nicht beherrschenden Gesellschaftern im MEDICLIN-Konzern handelt es sich um 5,199 % (entsprechen 1.201 Aktien) der sich im Streubesitz befindlichen Anteile an der Kraichgau-Klinik AG, Bad Rappenau. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 73 Aktien (entsprechen 0,316 %) hinzuerworben. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Gewinn und Verlust sowie ihr Anteil am Konzerneigenkapital sind aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz direkt ablesbar. Sie sind für den Konzern unwesentlich.

Konsolidierungskreis

Mutterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns ist die börsennotierte MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzern der MEDICLIN Aktiengesellschaft wird einbezogen in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger offengelegt.

Tochterunternehmen der MEDICLIN sind alle Unternehmen, die von der MEDICLIN Aktiengesellschaft als Mutterunternehmen beherrscht werden, das heißt, wenn die MEDICLIN die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, die Risiken aus und die Rechte an den veränderlichen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Beteiligungsengagement innehält und durch die Ausübung ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit hat, die Höhe des wirtschaftlichen Erfolgs zu beeinflussen. Die Verfügungsgewalt ergibt sich aufgrund von bestehenden Rechten, die Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, die den wirtschaftlichen Erfolg signifikant beeinflussen, zu bestimmen. Bei der Beurteilung der Verfügungsgewalt werden mehrere Faktoren berücksichtigt, wie die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, sowie Rechte zur Ernennung, Umbesetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements des Tochterunternehmens.

In den Konzernabschluss werden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben dem Mutterunternehmen MEDICLIN Aktiengesellschaft alle Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die MEDICLIN neben der Kapitalmehrheit auch über die oben genannte wirtschaftliche Kontrolle verfügt. Ausnahmen davon bilden die KDC-Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft Crivitz mbH, die Müritz-Klinikum Service GmbH, die Medusplus GmbH i. L. und die MediServ GmbH i. L. Die Einbeziehung dieser vier Gesellschaften unterblieb, da diese einzeln und zusammen unwesentlich sind. Die Gewinne, die auf die „nicht beherrschenden Gesellschafter“ dieser Tochterunternehmen entfallen (ohne MediServ GmbH i. L.), beliefen sich 2017 auf insgesamt 49 Tsd. Euro (2016: 12 Tsd. Euro). Die Anteile an diesen Gesellschaften sind unverändert mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Strukturierte Unternehmen werden konsolidiert, wenn die wirtschaftliche Betrachtung des Verhältnisses zwischen einem Konzernunternehmen und der Zweckgesellschaft zeigt, dass die Zweckgesellschaft faktisch durch das Konzernunternehmen beherrscht wird. Bei der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen, dessen Geschäftszweck es ist, die Sale-and-Lease-back-Transaktion über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG durchzuführen. Der der MEDICLIN aus dieser Gesellschaft zuzurechnende Gewinn belief sich für 2018 auf 36 Tsd. Euro, und der für 2017 zuzurechnende Gewinn auf 14 Tsd. Euro. Das fortgeschriebene anteilige Eigenkapital der MEDICLIN belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 2 Tsd. Euro (31.12.2017: –34 Tsd. Euro). Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer (2) „Sachanlagen“.

Die Einbeziehung der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG als strukturiertes Unternehmen unterblieb, da MEDICLIN nicht die Verfügungsgewalt über die Gesellschaft besitzt und auch nicht die Rechte hat, die Renditen der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG zu beeinflussen. Weiterhin kommt hinzu, dass im Rahmen der Bilanzierung der oben angeführten Sale-and-Lease-back-Transaktion über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach als Finanzierungsleasing der weitaus größte Teil des Vermögens der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG bereits im Konzernabschluss der MEDICLIN abgebildet wurde. MEDICLIN hat das im Leasingvertrag vereinbarte Ankaufsrecht ausgeübt und hat das Grundstück und das Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG im November 2018 zum vereinbarten Restbuchwert von rund 6,2 Mio. Euro zurückerworben.

Die MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH unterliegt – bis auf ihren einheitlichen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb – aufgrund ihres gemeinnützigen Satzungszwecks und der damit verbundenen Steuerbefreiung für Körperschaft-, Gewerbe-, Erbschaft-, Schenkung- und Grundsteuer einer gesetzlichen Ausschüttungssperre.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und vollkonsolidierten Tochterunternehmen sind im Einzelnen unter Angabe der jeweiligen Beteiligungsquote in der Tabelle „Anteilsbesitz“ gesondert aufgeführt. In der Tabelle wird auch aufgeführt, inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts/Anhangs und einer Offenlegung abgesehen hat. Gleichfalls in einer Tabelle aufgeführt sind die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem zuletzt bekannten Jahresergebnis und Eigenkapital sowie der Beteiligungsquote.

Eine Erläuterung der Tätigkeiten des Konzerns findet sich im Kapitel Segmentberichterstattung.

Für die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB ist der vorliegende Konzernabschluss befreiend im Sinne des § 264b HGB, sodass die in der Anteilsbesitzliste genannten Personenhandelsgesellschaften von der Verpflichtung zur Aufstellung und Offenlegung ihres Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften befreit sind.

Zwischen der MediClin GmbH & Co. KG und der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Unbeschadet eines Kündigungsrechts aus wichtigem Grund hatte der Vertrag eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht ein halbes Jahr vor dem Beendigungstermin schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist 2018 nicht erfolgt, so dass der Vertrag nunmehr bis zum 31. Dezember 2019 läuft. Die MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, macht von dem Recht nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch, auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses zu verzichten.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Auflösung einer nicht konsolidierten Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung am 12. Juni 2018, einberufen durch die alleinigen stimm- und teilnahmeberechtigten Gesellschafter Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG und Dussmann Beteiligungs- und Managementgesellschaft mbH, Berlin, wurde beschlossen, die Gesellschaft Medusplus GmbH, Essen, mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aufzulösen.

Verbundene Unternehmen

Neben den Konzerngesellschaften zählen – bis auf die VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG – auch die genannten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zu den verbundenen Unternehmen. Da der MEDICLIN-Konzern als Teilkonzern in den Konzernabschluss der Asklepios-Gruppe nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung miteinbezogen wird, umfasst der Kreis der verbundenen Unternehmen für MEDICLIN auch die zum Asklepios-Konzern gehörenden Unternehmen.

Anteilsbesitz

| In den Konsolidierungskreis einbezogene verbundene Unternehmen | Beteiligungsquote in % | | § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB |
|--|------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | |
| MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg | | | |
| Dr. Hoefler-Janker GmbH & Co. Klinik KG, Bonn | 100,000 | 100,000 | ja |
| Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG, Essen | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| Fachklinik Zwieselberg GmbH, Freudenstadt | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau | 94,801 ³ | 94,485 ³ | ja |
| KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen | 100,000 | 100,000 | ja |
| KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen | 100,000 | 100,000 | ja |
| Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau | 94,801 | 94,485 | nein |
| Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau | 94,801 ³ | 94,485 ³ | ja |
| MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg | 94,801 ³ | 94,485 ³ | nein |
| MC Service GmbH, Offenburg | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin à la Carte GmbH, Offenburg | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin Betriebs GmbH, Offenburg | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin Energie GmbH, Offenburg | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg | 100,000 | 100,000 | nein |
| MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg | 100,000 | 100,000 | ja |
| MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH, Crivitz | 100,000 | 100,000 | nein |
| MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin MVZ Achern GmbH (ehem. MVZ-Müritz GmbH, Waren), Achern | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin Pflege GmbH, Offenburg | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin Therapie GmbH, Offenburg | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| MediClin-IT GmbH (ehem. Cortex Software GmbH), Offenburg | 100,000 ¹ | 100,000 ¹ | ja |
| MVZ MediClin Bonn GmbH, Bonn | 100,000 ² | 100,000 ² | ja |
| Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau | 94,801 ³ | 94,485 ³ | ja |

¹ davon indirekte Beteiligung 62,353 %

² indirekte Beteiligung

³ indirekte Beteiligung, zu 100 % zur Kraichgau-Klinik AG gehörend

| Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene verbundene Unternehmen in € | Jahresergebnis | | Eigenkapital gesamt | | Beteiligungsquote in % | |
|---|----------------|------------|---------------------|------------|------------------------|---------------------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| KDC-Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft Crivitz mbH, Crivitz ¹ | 8.564,09 | 10.655,49 | 54.831,88 | 46.267,79 | 69,231 ² | 69,231 ² |
| MediServ GmbH i. L., Essen ^{1,3,4,6} | – | 178.245,85 | – | 285.327,58 | – | 51,000 ² |
| Medusplus GmbH i. L., Essen ^{1,5} | 3.909,62 | –7.114,63 | 48.703,07 | 44.793,45 | 51,000 ² | 51,000 ² |
| Müritz-Klinikum Service GmbH, Waren ¹ | 91.356,32 | 24.097,09 | 201.576,82 | 110.220,50 | 51,000 ² | 51,000 ² |

¹ Jahresabschluss 2018 liegt nicht vor

² indirekte Beteiligung

³ 49,0 % werden seit September 2016 von der Gesellschaft selbst gehalten

⁴ zum 31.05.2017 aufgelöst

⁵ zum 31.12.2018 aufgelöst

⁶ Jahresabschluss 2017 liegt nicht vor

| Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene verbundene Unternehmen in € | Jahresergebnis | | Eigenkapital gesamt | | Beteiligungsquote in % | |
|---|----------------|-----------|------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn | 107.619,74 | 67.655,61 | 34.549,13 ¹ | –35.169,66 ¹ | 44,408 ^{2,3} | 44,408 ^{2,3} |

¹ steuerliches Eigenkapital

² einschließlich atypisch stille Beteiligung

³ indirekte Beteiligung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wenden einheitliche und gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften des HGB an, die auf Konzernebene auf IFRS-Grundsätze umgestellt werden.

Soweit bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen aufgrund der spezifischen Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) Forderungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten oder Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (KHG) bilanziert sind, werden diese, soweit sie nicht den IFRS-Grundsätzen genügen, auf Konzernebene eliminiert.

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögenswerten, Vorräten, Waren und Dienstleistungen beinhalten in der Regel die nicht abziehbare Umsatzsteuer. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Sie umfassen ferner die geschätzten Kosten für eingegangene Rückbauverpflichtungen. Sofern Sachanlagen aus wesentlichen, identifizierbaren und signifikanten Komponenten bestehen, werden diese als separate Bilanzierungseinheiten erfasst und abgeschrieben. Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Sie werden außerdem bei Vorliegen eines Impairment-Indikators außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die Vermögenswerte zugeschrieben, wobei der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen darf.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie **Firmenwerte** werden regelmäßig jährlich auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen (Impairment-Indikator). Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertminderung des Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei Wegfall des Grundes für die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung werden die Vermögenswerte zugeschrieben, wobei auch hier der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen darf.

Bei **Firmenwerten** werden keine Zuschreibungen vorgenommen. Entwicklungs- und Forschungskosten werden nur als immaterieller Vermögenswert aktiviert, sofern sich ein immaterieller Vermögenswert identifizieren lässt, der einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringt, und sofern sich die Kosten dieses Vermögenswerts zuverlässig bestimmen lassen. Zudem sind nur die Kosten aktivierungsfähig, die auf die Entwicklung entfallen und den Kriterien des IAS 38.57 vollumfänglich genügen.

Die **Sachanlagen** werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Abweichend davon werden in geringem Umfang bei den technischen Maschinen und Anlagen ausgewiesene medizintechnische Anlagen und Geräte degressiv abgeschrieben, soweit dies die vermutete zukünftige Nutzenabgabe besser abbildet.

Bei den **Finanziellen Vermögenswerten** handelt es sich überwiegend um Rückdeckungsversicherungen, die zur Abdeckung von Risiken aus Pensionszusagen dienen. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die an die Pensionsberechtigten verpfändet sind, werden direkt mit der Pensionsverpflichtung verrechnet. Sie gelten als qualifizierte Versicherungspolice im Sinne von IAS 19. Nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen werden als Planvermögen bei der Ermittlung der Höhe der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der ihrem Aktivwert entspricht, welcher von den Versicherungsgesellschaften ermittelt wird. Beteiligungen sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Für die **Abschreibungen** von Sachanlagen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Gebäude 25 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen 6 bis 30 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre.

Neben den planmäßigen Abschreibungen werden die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mindestens jährlich auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (**Impairment-Indikator**). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts (zum Beispiel eines immateriellen Vermögenswerts) nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash-generating Unit – CGU) durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen CGUs bzw. auf die kleinste Gruppe von CGUs. Als CGUs werden dabei regelmäßig die als separate Buchungskreise geführten Betriebsstätten (Kliniken/Einrichtungen) angesehen. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die Vermögenswerte zugeschrieben. Dabei darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen. Bei Verkauf oder Stilllegung werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen der Anlagen aus der Bilanz ausgebucht; dabei entstehende Gewinne oder Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Im Falle von Wertminderungen im Zusammenhang mit CGUs, die einen Firmenwert enthalten, werden zunächst bestehende Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Firmenwerts, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der CGUs verteilt. Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig und werden daher bei MEDICLIN nicht durchgeführt.

Zur Ermittlung des **Nutzungswerts** werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dabei werden grundsätzlich die zukünftig zu erwartenden Ertragswerte aus den jüngsten Managementplanungen zugrunde gelegt, mit den Annahmen über die Ergebnisentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der Unternehmenseinheit unter Berücksichtigung einer Alternativverzinsung abgezinst. Die jeweils für drei Jahre erstellten Detailplanungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags. Der Abzinsungssatz wird anhand der gewichteten Kapitalkosten vor Steuern (WACC vor Steuern) unter Berücksichtigung eines risikofreien Zinssatzes, einer Marktrisikoprämie (multipliziert mit dem Betafaktor), eines Wachstumsabschlags in der ewigen Rente, der Fremdkapitalkosten vor Steuern sowie der Kapitalstruktur, abgeleitet aus einer Peer-Group, festgelegt. Ergeben sich hieraus Anzeichen für eine Wertminderung, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf den Buchwert der CGU/des Vermögenswerts bis zum erzielbaren Betrag vorgenommen. Die Gesellschaft unterstellt in ihrer Planung moderate Veränderungsraten hinsichtlich der Ertrags Erwartungen und hält diese Annahmen für angemessen. Alternativszenarien werden nur bei konkreten Anzeichen von Veränderungen berechnet.

Der **beizulegende Zeitwert** wird anhand eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt. Dieses stützt sich auf das Working Capital der betroffenen CGU unter Berücksichtigung offengelegter stiller Reserven, eines betriebsnotwendigen Kassenbestands sowie weiterer zur Verfügung stehender Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Das Wahlrecht zur Anwendung der Neubewertungsmethode bei immateriellen Vermögenswerten und bei Sachanlagen wird im MEDICLIN-Konzern nicht ausgeübt.

Die **Zuwendungen der öffentlichen Hand** betreffen in erster Linie Zuwendungen nach dem „Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)“ und den jeweiligen Landeskrankenhausgesetzen. Sie werden als Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendungen erfolgen werden. Dies ist in der Regel der Zeitpunkt des Zugangs des Fördermittelbewilligungsbescheids. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen werden als langfristige oder kurzfristige Schulden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Werden die Fördermittel nicht in einer Summe gewährt, sondern durch jährliche Zuweisungen, die im Zeitablauf variieren, entsteht der Anspruch auf die Förderung erst mit dem Fördermittelbescheid des jeweiligen Geschäftsjahres, sodass die Zuführung zu den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht nur in Höhe der jährlichen Zuweisung erfolgt.

Die **Zuschüsse für Investitionen** werden direkt von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Abschreibungen sind entsprechend der Kürzung der Anschaffungskosten der geförderten Sachanlagen auf den Nutzenverzehr des nicht geförderten Anlagevermögens beschränkt. Periodenfremde Verrechnungen, zum Beispiel aus der Umfinanzierung bisher eigenfinanzierter Investitionen aus den Vorjahren, werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung nicht mit den Abschreibungen saldiert, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. **Zuschüsse für laufende Betriebskosten** sowie Investitionsförderungen in Form von Schuldendienstbeihilfen werden periodengerecht erfasst.

Bis einschließlich 2018 werden Leasingverhältnisse nach IAS 17 als **Finanzierungsleasing** klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Sie werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands oder mit dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Für den Konzern haben sie bis zum 31. Dezember 2018 nur untergeordnete Bedeutung. Aktivierte Leasinggegenstände wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend den abschreibungsfähigen Vermögenswerten, die sich im Eigentum des Konzerns befinden, abgeschrieben. Bei der Berechnung des Barwerts der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor. Die Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsteil der Restschuld aufgeteilt. Finanzierungsleasing führt so in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand für die aktivierten Vermögenswerte und zu einem Finanzierungsaufwand.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber bleibt (**Operating-Leasingverhältnisse**), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden grundsätzlich als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasing- bzw. Mietaufwendungen erfasst. Ab 2019 erfolgt die Leasingbilanzierung entsprechend IFRS 16. Ausführliche Darstellungen darüber finden sich bei der Erläuterung von neu anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften.

Die **Vorräte** sind für den MEDICLIN-Konzern als Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen nur von untergeordneter Bedeutung und unterliegen in ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Sie werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet und enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Die **Finanzinstrumente** bestehen in erster Linie aus liquiden Mitteln, Forderungen sowie lang- und kurzfristigen Schulden. Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie werden grundsätzlich zum Erfüllungstag erfasst und zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Bei Fälligkeiten von über zwölf Monaten werden solche Forderungen als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und der kurzfristigen Schulden entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten. Fremdwährungsgeschäfte werden in keinem nennenswerten Umfang getätigt. Währungsrisiken liegen nicht vor.

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem, direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes zu aktivieren. Im Geschäftsjahr 2018 lagen, wie in den Vorjahren, keine Fremdkapitalkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, vor. Eine Aktivierung unterbleibt, soweit die Investition in Form einer Schuldendienstbeihilfe gefördert wird, bei der die Zinszahlungen der zur Finanzierung aufgenommenen Darlehen durch Mittel der öffentlichen Hand bezuschusst werden. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie entstehen.

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge aufgrund ihrer Kurzfristigkeit unverzinslich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Incurred-Loss-Modell). Ergeben sich danach weitere Erhöhungen des Ausfallrisikos, werden pauschal ermittelte Einzelwertberichtigungen gebildet; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, sonstige Rentenwertpapiere und Kontokorrentguthaben. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt. Die liquiden Mittel sowie die kurzfristigen Finanzschulden werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Lang- und kurzfristige Schulden werden bei erstmaligem Ansatz grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten passiviert und in den Folgeperioden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, sofern sie nicht unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei der erstmaligen Erfassung von Darlehen werden diese mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Kosten entsprechen. Der Ansatz von kurzfristigen Schulden erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der annähernd dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden. Sofern die Begleichung einer Schuld oder Tilgungen innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag erfolgen, werden die entsprechenden Beträge zu den kurzfristigen Schulden umqualifiziert. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden zum Barwert der Mindestleasingraten zum Zeitpunkt der Aktivierung des Leasinggegenstands bewertet und je nach Fristigkeit unter den lang- bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finance Lease ausgewiesen.

Der MEDICLIN-Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Die **Pensionsverpflichtungen** resultieren aus den **leistungsorientierten Pensionsplänen** und werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententwicklungen sowie aktueller biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß IAS 19 angesetzt.

Die Dienstzeitkomponenten (Dienstzeitaufwand und nachträglicher Dienstzeitaufwand, Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen sowie Planabgeltungen) werden im Personalaufwand ausgewiesen. Der (Netto-)Zinsaufwand/-ertrag, der auf die in der Bilanz ausgewiesenen Nettoverpflichtungen entfällt, wird im Finanzergebnis erfasst. Die sogenannten „Schätzungsänderungen“ werden im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI), also nicht ertragswirksam, erfasst. Sie umfassen alle innerhalb eines Jahres entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsverpflichtung sowie des Planvermögens, die nicht in der Zinskomponente berücksichtigt wurden, abzüglich darauf entfallender latenter Steuern. Sie werden im Eigenkapital in der Gewinnrücklage erfasst. Der Zinssatz, der zur Diskontierung herangezogen wird, wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Zahlungen für **beitragsorientierte Versorgungspläne** werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und im Personalaufwand ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Gemäß IAS 37 werden die **übrigen Rückstellungen** gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Bei Rechtsstreitigkeiten liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, das heißt ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen zugrunde. Dies gilt auch in Bezug auf die Notwendigkeit, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung beauftragter externer Anwälte. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Abzinsungen werden vorgenommen, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Rückstellungen werden aufgelöst, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die mit einem wirtschaftlichen Nutzen verbunden sind, nicht mehr wahrscheinlich ist. Das wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft. Erträge aus der Auflösung nicht (mehr) benötigter Rückstellungen werden mit dem Aufwandsposten verrechnet, aus dem die ursprüngliche Zuführung stammt.

Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen sowie noch nicht erfolgswirksame Einnahmen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode berechnet (IAS 12). Dabei werden die Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden als zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- bzw. -belastungen bilanziert. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben, aber nur insoweit, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird und damit eine Nutzung hinreichend sicher erscheint. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Der den latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen zugrunde liegende relevante Steuersatz beträgt für die wesentlichen Konzernbereiche unverändert 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag). Latente Steuern werden gemäß IAS 12.74 saldiert. Es ergibt sich daraus ein aktiver latenter Steuerüberhang.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz – soweit nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen – nicht erfasst, sondern im Anhang ausgewiesen.

Die meisten **Umsatzerlöse** der MEDICLIN unterliegen gesetzlich normierten Entgeltregelungen wie dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) und der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) für stationäre Krankenhausleistungen bzw. dem Sozialgesetzbuch/Neuntes Buch (SGB IX) für Rehabilitationsleistungen. Alle Leistungen werden mit den Sozialversicherungsträgern prospektiv über Budgetvereinbarungen vergütet. Dabei finden die zugrunde liegenden Budgetverhandlungen sehr oft erst im Laufe des verhandelten Budgetjahres bzw. erst nach Ablauf des Budgetjahres ihren Abschluss, sodass Unsicherheiten im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Leistungsvergütung bestehen. Die Umsatzerlöse umfassen den erhaltenen beizulegenden Zeitwert für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Grundsätzlich werden Erlöse mit Erbringung der Leistung realisiert. Erlöse aus pauschalierten Entgelten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst.

Forderungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen werden entsprechend IAS 18.20 zuverlässig geschätzt. Die Leistungen werden entweder nach Tagessätzen oder nach Fallpauschalen, die sich in fiktive Tagessätze umrechnen lassen, abgerechnet. Die Vorgehensweise bei der Erfassung der Umsatzerlöse und der Bewertung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Leistungen entspricht den Anforderungen des IFRS 15.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Da im Wesentlichen kein Vorsteuerabzug besteht, beinhalten die Aufwendungen überwiegend die gesetzliche Umsatzsteuer.

Zuschreibungen, Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und andere periodenfremde Erträge werden unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen, Veräußerungsverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie andere periodenfremde Aufwendungen werden unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfasst.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden liegen, wie nachfolgend dargestellt, teilweise Ermessensentscheidungen des Managements zugrunde. Alle Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Weichen später die tatsächlichen Umstände von den angenommenen ab, wirkt sich dies auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden aus. Abhängig vom Sachverhalt können sich auch ergebniswirksame Auswirkungen ergeben. Dies gilt insbesondere für nachfolgende Sachverhalte:

- **Finanzielle Vermögenswerte** sind einzuordnen in die Bewertungskategorien „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie), Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie) und Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie). Dabei sind die finanziellen Vermögenswerte sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch nach der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaft zu klassifizieren. Die Geschäftsmodellbedingung bezieht sich darauf, wie finanzielle Vermögenswerte zur Erzielung von Erträgen eingesetzt werden. Dabei wird zwischen der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme („Hold to Collect“) sowie dem Verkauf des finanziellen Vermögenswerts („Hold to Collect and Sell“) unterschieden. Als dritte Option ist auch eine Kombination aus Halten und Verkaufen möglich. Das Geschäftsmodell wird vom Management des Unternehmens unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter und verfügbarer Informationen festgelegt.

- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Ist beides der Fall, sind die Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden als „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bzw. Schulden“ auszuweisen und zu bewerten.
- Bei der Nutzung von gemieteten Sachanlagen ist zu entscheiden, ob alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum in Verbindung stehen, übertragen wurden und dadurch die Voraussetzungen des Finanzierungsleasings nach IAS 17 erfüllt sind oder nicht.
- Strukturierte Unternehmen und andere Beteiligungsunternehmen sind zu konsolidieren, wenn ein Mutterunternehmen die Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen hat, das Risiko von und die Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Beteiligungsengagement innehält und durch die Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit hat, die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge zu beeinflussen.
- Der Durchführung des Impairment-Tests für Firmenwerte liegt die Annahme zugrunde, dass der dabei zugrunde gelegte Zeithorizont (dreijährige Detailplanungen; die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags) zur Bestimmung des Nutzungswerts ausreichend ist. Weitere Annahmen sind eine stabile Auslastung sowie eine angemessene konzerneinheitliche Personalkostenentwicklung. Spezielle Annahmen müssen über die Entwicklung der landeseinheitlichen Basisfallwerte sowie über die voraussichtliche Budgetentwicklung und im Segment Postakut über die voraussichtliche Entwicklung des Hauptbelegungsträgers und der zukünftigen Entgeltentwicklung getroffen werden. Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist dabei ebenfalls eine Ermessensentscheidung des Konzerns.

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei Anwendung der von den IFRS und IFRS IC vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden müssen zahlreiche Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht immer den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Alle im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich unter anderem auf die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Insbesondere für die Bildung von Steuerschulden sind ebenfalls Schätzungen vorzunehmen, wobei sich durch die Auslegung komplexer Steuervorschriften Unsicherheiten über die Höhe sowie den Zeitpunkt künftiger zu versteuernder Einkünfte ergeben könnten. Bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt neben dem Rententrend und der Sterbewahrscheinlichkeit der Abzinsungsfaktor die wesentliche Schätzgröße dar. Der Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen wird auf Grundlage der auf den Finanzmärkten am Bilanzstichtag beobachtbaren Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen ermittelt. Der Anstieg des Rechnungszinses führt zu einer Reduzierung des Barwerts der Pensionsverpflichtung und damit zu einem Anstieg des Eigenkapitals; die Reduzierung des Rechnungszinses zu umgekehrten Effekten. So würde eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte von 1,9 % auf 2,4 % zu einer Minderung des Barwertes des Verpflichtungsumfangs (Defined Benefit Obligation – DBO) von 4,5 Mio. Euro bzw. 8,0 % führen. Eine Minderung des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte von 1,9 % auf 1,4 % würde dagegen zu einer Erhöhung der DBO um 5,1 Mio. Euro bzw. 9,1 % führen. Allerdings würden sich diese nach Abzug latenter Steuern im erfolgsneutralen Ergebnis niederschlagen.

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt, ist die Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), der der Geschäfts- oder Firmenwert zugerechnet wird, durchzuführen. Für die Berechnung des Nutzungswerts werden künftige Zahlungsströme aus der CGU geschätzt und im Rahmen der Barwertermittlung mit einem geeigneten Abzinsungssatz versehen, wobei die dabei verwendeten Annahmen einheitlich für alle firmenwerttragenden CGUs festgelegt werden.

Aufgrund der Einführung des IFRS 15 muss MEDICLIN hinsichtlich der Bewertung, des Ansatzes und des Ausweises von Umsatzerlösen in noch größerem Umfang als bisher Ermessensentscheidungen treffen und Schätzungen vornehmen. Sie spielen insbesondere eine Rolle bei:

- der Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden,
- der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags,
- der Bestimmung des Transaktionspreises,
- der Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen und
- der Ertragsrealisierung, wenn die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden.

Des Weiteren liegen den Wertberichtigungen auf Forderungen, einschließlich der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie der Beurteilung der Werthaltigkeit von passiven und aktiven latenten Steuern – hier insbesondere auf die Verlustvorträge –, angemessene Annahmen und Schätzungen des Managements zugrunde, die auf Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen getroffen wurden. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen den Wertminderungsstufen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. In die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten fließen dabei auch Annahmen des Managements hinsichtlich der Veräußerbarkeit ein.

Tochterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden Rechtsanwälte hinzugezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein Unternehmen der MEDICLIN bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist.

Die meisten Umsätze der MEDICLIN aus stationären Krankenhausleistungen und aus Rehabilitationsleistungen resultieren aus Budgetverhandlungen, die regelmäßig erst im Verlauf des betreffenden Geschäftsjahres geführt werden und sehr oft auch ihren Abschluss teilweise erst nach Ablauf des Geschäftsjahres finden. Dadurch bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Leistungsvergütung Unsicherheiten, denen mit sachgerechter Schätzung durch das Management begegnet wird.

Die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte werden nach der voraussichtlichen Nutzbarkeit des Vermögenswerts für das Unternehmen bestimmt und basieren auf Schätzungen, denen Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten zugrunde liegen.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden für einen Teil der angemieteten Immobilien vom Vermieter Mietnachlässe in Höhe von insgesamt rund 21,0 Mio. Euro gewährt. In Verbindung mit dieser Mietreduktion wurde bis zum 31. Dezember 2027 eine performanceabhängige Rückzahlung vereinbart, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Diese Vereinbarung stellt einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein dar, der nach den Vorschriften des IFRS (IAS 39.39, 40) wie eine Tilgung der ursprünglichen Schuld und ein Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln ist. Die Passivierung einer solchen Verbindlichkeit erfolgt in Höhe der abgezinsten erwarteten zukünftigen Auszahlungen für den Besserungsschein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird aufgrund der Planung die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass diese Erfolgsparameter erreicht werden, als wahrscheinlich angesehen, sodass die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von 20,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro) aus Vorschriften der Rechnungslegung notwendig ist. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2018 beruht lediglich auf Zinsanpassungen von 0,2 Mio. Euro. Verändert sich zukünftig die Schätzung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit der oben genannten Erfolgsparameter, so ist die Rückstellung entsprechend anzupassen. Die Angemessenheit der Mieten, auf welche die Nachlässe mit Besserungsschein gewährt wurden, ist Gegenstand eines Zivilverfahrens, das MEDICLIN Ende Mai 2016 beim Landgericht Offenburg eingeleitet hat.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag. Zudem wurde hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds in der Branche und den Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. In solchen Fällen werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen, sodass aus gegenwärtiger Sicht keine wesentliche Anpassung der Buchwerte der angesetzten Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2019 zu erwarten ist.

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Als liquide Mittel werden nur Zahlungsmittel (Barmittel, Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Rentenwertpapiere) angesehen, die der in der Bilanz ausgewiesenen Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird als Bruttobetrachtung dargestellt. Die im Berichtsjahr zugeflossenen Investitionsfördermittel werden erstmals im Jahr 2018 in voller Höhe als Mittelzufluss im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Vorjahr: Cashflow aus Investitionstätigkeit) ausgewiesen. Somit erfolgt eine sachgerechtere Abgrenzung von Mittelherkunft und Mittelverwendung analog zu Investitionen, die nicht durch Investitionsfördermittel finanziert werden. Die Beteiligungserträge werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 9,7 Mio. Euro von 20,0 Mio. Euro auf 29,7 Mio. Euro. Er beinhaltet Zinseinzahlungen von 223 Tsd. Euro (Vorjahr: 200 Tsd. Euro). Die Zahlungen für Steuern betragen nach Erstattungen netto 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro). Davon entfallen ca. 1,2 Mio. Euro auf Nachzahlungen, die Vorjahre betreffen.

Die Rückstellungen für Pensionen und sonstige langfristige Rückstellungen verringerten sich um insgesamt 1,7 Mio. Euro. Die kurzfristigen Rückstellungen veränderten sich um 6,0 Mio. Euro. Von der Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte entfallen 9,1 Mio. Euro auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: +12,9 Mio. Euro). Dabei entfallen 5,6 Mio. Euro auf unfertige und noch nicht abgerechnete Leistungen. Ein Teil des Anstiegs resultiert aus den wiederum gestiegenen Umsatzerlösen.

Für immaterielle Vermögenswerte wurden brutto 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen belaufen sich auf 42,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro). Insgesamt ergibt sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von -46,1 Mio. Euro (Vorjahr: -37,3 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 23,4 Mio. Euro nach 2,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die Veränderung beruht in der Aufnahme eines Annuitätendarlehens in Höhe von 20,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Förderung eines Klinikneubaus in Lingen sowie einer weiteren Ausschöpfung der Kreditlinie in Höhe von 10,0 Mio. Euro. Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) resultieren in Höhe von 6,3 Mio. Euro aus dem Rückkauf einer Klinikimmobilie in Gernsbach/Schwarzwald. Die Auszahlungen für Zinsen beliefen sich auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Dabei resultieren 1,0 Mio. Euro aus Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung. Die zugeflossenen Investitionsfördermittel betragen 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro). Die Fördermittel entfallen im Wesentlichen auf das MediClin Müritz-Klinikum, die MediClin Hedon Klinik, das MediClin Krankenhaus Plau am See, die MediClin Seepark Klinik und das MediClin Herzzentrum Coswig.

Die liquiden Mittel am Ende der Periode erhöhten sich damit um 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: -14,7 Mio. Euro) auf 33,8 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro).

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | Bestand 01.01.2018 | Zahlungs- wirksame Vorgänge | Zahlungsunwirksame Vorgänge | | Bestand 31.12.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| | | | Zins- abgrenzung | Sonstige Ver- änderungen | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 10.135 | 10.658 | 38 | 0 | 20.831 |
| Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 37.356 | 17.497 | 0 | 0 | 54.853 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten Finance Lease | 6.358 | -6.334 | 0 | 0 | 24 |
| Langfristige Verbindlichkeiten Finance Lease | 97 | -24 | 0 | 0 | 73 |
| Langfristige Forderungen nach KHG | 0 | 0 | 0 | -37.644 | -37.644 |
| Kurzfristige Forderungen nach KHG | 0 | 7.933 | 0 | -9.181 | -1.248 |
| Langfristige Verbindlichkeiten nach KHG | 0 | 0 | 0 | 30.672 | 30.672 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten nach KHG | 725 | 0 | 5 | 6.414 | 7.144 |
| Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 178 | 2 | 0 | 0 | 180 |
| Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 382 | -137 | 0 | 0 | 245 |
| | 55.231 | 29.595 | 43 | -9.739 | 75.130 |

Segmentberichterstattung

Die berichtspflichtigen operativen Segmente im MEDICLIN-Konzern sind die Segmente Postakut, Akut und Sonstige Aktivitäten. Veränderungen bei der Segmentierung bzw. bei der Zuordnung einzelner Kliniken zu den Segmenten haben im Geschäftsjahr 2018 nicht stattgefunden. Die Einteilung in operative Segmente folgt derjenigen für die interne Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Eine Segmentierung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt nicht, da MEDICLIN ausschließlich in Deutschland aktiv ist und regionale Besonderheiten als nicht relevant für die Steuerung des Unternehmens angesehen werden.

Im **Segment Postakut** werden Leistungen im Bereich der medizinischen Anschlussheilbehandlung und Heilverfahren angeboten. Die Anschlussheilbehandlung umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die unmittelbar nach einer Akutbehandlung einsetzen, den Heilungsprozess unterstützen und die Leistungsfähigkeit des Patienten wiederherstellen. Die Heilverfahren beinhalten Maßnahmen, die vorbeugend gegenüber (möglichen) eintretenden Erkrankungen wirken oder das erneute Ausbrechen verhindern. In einigen Postakutkliniken werden auch Leistungen der Akut-Neurologie und der Akut-Psychosomatik angeboten.

Das **Segment Akut** umfasst das medizinische Angebot mit Schwerpunkten im Bereich Neurologie, neurologische Frührehabilitation sowie Psychosomatik und Psychiatrie und auch die Orthopädie sowie Innere Medizin. Darüber hinaus werden an einzelnen Standorten besondere Kompetenzen in den Bereichen Kardiologie, Onkologie und HNO angeboten. Die Leistungen der Medizinischen Versorgungszentren betreffen überwiegend Dienstleistungen des ambulanten Akutmarktes und werden diesem Segment zugerechnet.

Das **Segment Sonstige Aktivitäten** beinhaltet die Geschäftsfelder Pflege und Service, die mangels der Erfüllung der quantitativen Schwellenwerte entsprechend IFRS (IFRS 8.16 „Quantitative Schwellen“) zusammengefasst werden. In den Pflegeeinrichtungen der MediClin Pflege GmbH werden Vollzeit- und Kurzzeitpflege sowie ambulante Pflege angeboten. Der Servicebereich setzt sich aus den Leistungen der zentralen Dienste zusammen. Insgesamt werden folgende Gesellschaften unter dem Servicebereich subsumiert: MediClin GmbH & Co. KG (Zweigniederlassung Offenburg), MediClin Geschäftsführungs-GmbH, MediClin-IT GmbH, MediClin à la Carte GmbH, MC Service GmbH, MediClin Therapie GmbH, MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, MediClin Energie GmbH.

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft als Management-Holding tätigt lediglich interne Umsätze. Sie wird in der Spalte Überleitung erfasst, in der auch die segmentübergreifenden Konzerninnenumsätze neutralisiert werden. Die Spalte beinhaltet im Wesentlichen Ertrags- und Aufwandseliminierungen für die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie operatives Vermögen und Schulden der Holdinggesellschaft MEDICLIN AG und Konsolidierungsposten.

Die Segmente werden einschließlich der Konzerninnumsätze ausgewiesen. Kliniken, die Leistungen beider Segmente anbieten, werden dem Segment Postakut zugeordnet. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden neun zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Betriebsstätten) zugeordnet, wovon sieben das Segment Akut und zwei das Segment Postakut betreffen.

Die Geschäfte zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit fremden Dritten zugrunde liegen, und werden in der Funktionswährung Euro abgewickelt. Die Segmentdaten wurden entsprechend den im Konzernabschluss einheitlich angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt.

Das betriebliche Segmentvermögen und die Segmentschulden setzen sich aus den Vermögenswerten und Schulden – ohne finanzielle Vermögenswerte und Finanzschulden und ohne Ertragsteuern – zusammen. Das betriebliche Segmentvermögen umfasst auch die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Nach Überleitung stimmen die Gesamtergebnisse mit dem Betriebsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns überein.

Bei den Investitionen handelt es sich um Bruttozugänge zum Anlagevermögen.

Nach IFRS (IFRS 8.34 „Informationen über wichtige Kunden“) hat ein Unternehmen Informationen über den Grad seiner Abhängigkeit von seinen wichtigsten Kunden vorzulegen. Beim MEDICLIN-Konzern sind dies aufgrund seiner Tätigkeit als bundesweiter Klinikbetreiber die gesetzlichen Rentenversicherungsträger und die gesetzlichen Krankenversicherungen, die rund 90 % der gesamten Leistung nachfragen. Die Überwachung und Steuerung der Umsätze mit den Kostenträgern erfolgt monatlich. Danach fragen im Segment Postakut die gesetzlichen Krankenversicherungen 41,7 % (Vorjahr: 41,8 %) und die Rentenversicherungsträger 49,9 % (Vorjahr: 49,4 %) der Leistungen nach. Im Bereich Akut entfallen 91,5 % (Vorjahr: 92,4 %) der nachgefragten Leistungen auf die gesetzlichen Krankenkassen.

Sektorale Segmentierung

| in Mio. € | Januar – Dezember 2018 | | | | | |
|---|------------------------|--------------|-------------------------|--------------------|-------------|---------------|
| | Postakut | Akut | Sonstige Aktivitäten | Zwischen- summe | Überleitung | Konzern |
| Umsatzerlöse | 400,5 | 224,3 | 72,1 | 696,9 | -51,8 | 645,1 |
| Gesamtumsatz | 406,9 | 226,7 | 76,3 | 709,9 | 0,0 | 709,9 |
| Innenumsatz | 6,4 | 2,4 | 4,2 | 13,0 | 51,8 | 64,8 |
| Materialaufwand | -78,1 | -60,2 | -29,3 | -167,6 | 48,2 | -119,4 |
| Personalaufwand | -209,0 | -131,3 | -50,3 | -390,6 | -0,7 | -391,3 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -90,0 | -30,4 | -15,4 | -135,8 | 28,9 | -106,9 |
| Segmentergebnis | 20,5 | -1,2 | -3,1 | 16,2 | -1,1 | 15,1 |
| Sondereffekt Mietrückstellung | 0,00 | 0,00 | 0,0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Segmentergebnis ohne Sondereffekt | 20,5 | -1,2 | -3,1 | 16,2 | -1,1 | 15,1 |
| davon nicht zahlungswirksame Posten: | | | | | | |
| Planmäßige Ab-/Zuschreibungen | -13,1 | -14,9 | -2,9 | -30,9 | 0,0 | -30,9 |
| Außerplanmäßige Ab-/Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Auflösungen Sonderposten | 1,2 | 7,4 | 0,0 | 8,6 | 0,0 | 8,6 |
| Wertberichtigungen | -0,3 | 0,2 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | -0,1 |
| Zuführungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten | -14,9 | -12,9 | -3,0 | -30,8 | -1,0 | -31,8 |
| Auflösungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten | 0,8 | 0,5 | 0,3 | 1,6 | 0,2 | 1,8 |
| Finanzerträge | 0,4 | 0,2 | 0,4 | 1,0 | -0,7 | 0,3 |
| Finanzaufwendungen | -1,1 | -1,2 | -2,6 | -4,9 | 1,4 | -3,5 |
| Finanzergebnis | -0,7 | -1,0 | -2,2 | -3,9 | 0,7 | -3,2 |
| Ertragsteuern | -0,2 | -0,2 | -3,8 | -4,2 | 0,1 | -4,1 |
| Vermögen der Bilanz | 188,1 | 195,7 | 19,3 | 403,1 | 41,6 | 444,7 |
| Schulden der Bilanz | 42,3 | 37,8 | 96,2 | 176,3 | 77,0 | 253,3 |
| Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen) | 25,0 | 12,2 | 12,1 | 49,3 | 0,0 | 49,3 |

| in Mio. € | Januar–Dezember 2017 | | | | | |
|---|----------------------|--------------|-------------------------|--------------------|-------------|---------------|
| | Postakut | Akut | Sonstige Aktivitäten | Zwischen- summe | Überleitung | Konzern |
| Umsatzerlöse | 373,2 | 216,6 | 73,2 | 663,0 | -53,9 | 609,1 |
| Gesamtumsatz | 378,7 | 217,9 | 77,1 | 673,7 | 0,0 | 673,7 |
| Innenumsatz | 5,5 | 1,3 | 3,9 | 10,7 | 53,9 | 64,6 |
| Materialaufwand | -76,0 | -59,5 | -27,6 | -163,1 | 50,5 | -112,6 |
| Personalaufwand | -188,9 | -122,5 | -50,6 | -362,0 | -1,1 | -363,1 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | -106,8 | -30,4 | -14,5 | -151,7 | 28,0 | -123,7 |
| Segmentergebnis inkl. Einmaleffekt | 0,7 | 2,3 | 5,2 | 8,2 | -1,6 | 6,6 |
| Sondereffekt Mietrückstellung | 20,1 | 0,0 | 0,0 | 20,1 | 0,0 | 20,1 |
| Segmentergebnis ohne Sondereffekt | 20,8 | 2,3 | 5,2 | 28,3 | -1,6 | 26,7 |
| davon nicht zahlungswirksame Posten: | | | | | | |
| Planmäßige Ab-/Zuschreibungen | -11,8 | -15,1 | -2,4 | -29,3 | 0,0 | -29,3 |
| Außerplanmäßige Ab-/Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Auflösungen Sonderposten | 1,3 | 7,6 | 0,0 | 8,9 | 0,0 | 8,9 |
| Wertberichtigungen | -0,5 | 0,3 | 0,0 | -0,2 | 0,0 | -0,2 |
| Zuführungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten | -29,8 | -8,9 | -3,2 | -41,9 | -1,4 | -43,3 |
| Auflösungen Rückstellungen/ Verbindlichkeiten | 1,3 | 1,5 | 0,3 | 3,1 | 0,2 | 3,3 |
| Finanzerträge | 0,4 | 0,1 | 0,3 | 0,8 | -0,6 | 0,2 |
| Finanzaufwendungen | -0,9 | -1,3 | -2,2 | -4,4 | 1,8 | -2,6 |
| Finanzergebnis | -0,5 | -1,2 | -1,9 | -3,6 | 1,2 | -2,4 |
| Ertragsteuern | -0,1 | -0,2 | -2,1 | -2,4 | 2,1 | -0,3 |
| Vermögen der Bilanz | 149,8 | 175,6 | 11,4 | 336,8 | 31,8 | 368,6 |
| Schulden der Bilanz | 22,7 | 16,8 | 96,7 | 136,2 | 47,2 | 183,4 |
| Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen) | 18,9 | 11,0 | 16,9 | 46,8 | 0,0 | 46,8 |

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Langfristige Vermögenswerte

(1) GESCHÄFTSWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

| in Tsd. € | Konzessionen, Lizenzen | Firmenwert | Geleistete Anzahlungen | Gesamt |
|---|---------------------------|---------------|---------------------------|----------------|
| Anschaffungskosten zum 01.01.2017 | 21.385 | 74.853 | 1.500 | 97.738 |
| Zugänge | 3.142 | 256 | 1.178 | 4.576 |
| Umbuchungen | 198 | 0 | -193 | 5 |
| Abgänge | -13 | 0 | -0 | -13 |
| Anschaffungskosten zum 31.12.2017 | 24.712 | 75.109 | 2.485 | 102.306 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2017 | 19.282 | 26.279 | 0 | 45.561 |
| Planmäßige Abschreibung | 1.850 | 0 | 0 | 1.850 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | -13 | 0 | 0 | -13 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017 | 21.119 | 26.279 | 0 | 47.398 |
| Bilanzwert 31.12.2017 | 3.593 | 48.830 | 2.485 | 54.908 |
| Anschaffungskosten zum 01.01.2018 | 24.712 | 75.109 | 2.485 | 102.306 |
| Zugänge | 2.244 | 0 | 1.738 | 3.982 |
| Umbuchungen | 215 | 0 | -215 | 0 |
| Abgänge | -3 | -38 | 0 | -41 |
| Anschaffungskosten zum 31.12.2018 | 27.168 | 75.071 | 4.008 | 106.247 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2018 | 21.119 | 26.279 | 0 | 47.398 |
| Planmäßige Abschreibung | 2.255 | 0 | 0 | 2.255 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | -3 | -38 | 0 | -41 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018 | 23.371 | 26.241 | 0 | 49.612 |
| Bilanzwert 31.12.2018 | 3.797 | 48.830 | 4.008 | 56.635 |

Aktiviert selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte bestehen nicht. Bei den Lizenzen und Konzessionen handelt es sich fast ausschließlich um Software.

Von den ausgewiesenen Firmenwerten entfallen 45,1 Mio. Euro (Vorjahr: 45,1 Mio. Euro) auf aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Die Firmenwerte sind neun Cash-generating Units (CGUs) zugewiesen, wovon sieben dem Segment Akut und zwei dem Segment Postakut zugeordnet sind. Die MVZ werden jeweils standortbezogen mit den CGUs zusammengefasst, sofern an einem Standort noch mehrere räumlich getrennte Niederlassungen existieren.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen des jährlich verpflichtend vorzunehmenden Impairment-Tests für Firmenwerte, ebenfalls wie im Vorjahr, kein Wertminderungsbedarf festgestellt, da die erzielbaren Beträge (laut Planparameter) höher als die Buchwerte waren. Die Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2018 48,8 Mio. Euro (31.12.2017: 48,8 Mio. Euro). Die Buchwerte der CGUs insgesamt betragen 117,5 Mio. Euro (31.12.2017: 109,2 Mio. Euro). Dabei entfielen, ähnlich wie im Vorjahr, knapp 47 % der Firmenwerte und 32 % der Buchwerte auf eine CGU.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer CGU erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens, wobei für alle firmenwerttragenden CGUs die gleichen Annahmen verwendet werden. Dazu werden die geplanten EBITs aus der bottom-up erstellten und vom Management der MEDICLIN AG beschlossenen und genehmigten Jahresplanung verwendet. Die jeweils für drei Jahre erstellte Detailplanung beruht auf Erfahrungswerten des Managements für die jeweilige Einheit und berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen des dritten Jahres, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags. Zur Berechnung des Barwerts der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag von 0,25 % berücksichtigt. Der Abzinsungssatz wurde im Berichtsjahr für die Kurz- und Mittelfristplanung auf 5,86 % (Vorjahr: 5,06 %) vor Steuern festgelegt. Der Abzinsungssatz wird aus externen Informationsquellen hergeleitet. Er wird anhand gewichteter Kapitalkosten vor Steuern (WACC vor Steuern) unter Berücksichtigung bestimmter Parameter abgeleitet.

| in % | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|-------------|-------------|
| Risikofreier Zinssatz | 1,0 | 1,25 |
| Marktrisikoprämie | 6,50 | 6,50 |
| Betafaktor (abgeleitet über Peer-Group) | 0,76 | 0,62 |
| Wachstumsabschlag ewige Rente | 0,25 | 0,25 |
| Fremdkapitalkosten (vor Steuern) | 2,93 | 2,39 |
| Tax Shield | 0,46 | 0,38 |
| Kapitalstruktur (EK/FK) (abgeleitet über Peer-Group) | 72,12/27,88 | 69,35/30,65 |

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei als wesentliche Annahmen die Auswirkungen der Veränderung des zugrunde gelegten EBIT (+/- 5 %; +/- 10 %) und des Diskontierungszinssatzes (+/- 0,5 %; +/- 1,0 %) untersucht wurden.

| in Mio. € | | Veränderung Diskontierungssatz | | | | |
|------------------|---------|--------------------------------|-------|-------|--------|--------|
| | | 0,0 % | 0,5 % | 1,0 % | -0,5 % | -1,0 % |
| Veränderung EBIT | 0,0 % | 0,0 | 0,0 | 1,8 | 0,0 | 0,0 |
| Veränderung EBIT | 5,0 % | 0,0 | 0,0 | 0,7 | 0,0 | 0,0 |
| Veränderung EBIT | 10,0 % | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Veränderung EBIT | -5,0 % | 0,0 | 0,5 | 2,9 | 0,0 | 0,0 |
| Veränderung EBIT | -10,0 % | 0,0 | 1,7 | 4,4 | 0,0 | 0,0 |

Hierbei ergab sich im Rahmen dieser Parameterveränderungen ein Abwertungsbedarf von maximal insgesamt 4,4 Mio. Euro, was 3,8 % des Buchwerts entspricht.

(2) SACHANLAGEN

| in Tsd. € | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|--|--|--|--|--|----------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2017 | 238.559 | 38.381 | 172.883 | 4.798 | 454.621 |
| Klinik Zugang | 0 | 47 | 51 | 0 | 98 |
| Zugänge | 13.356 | 2.347 | 9.791 | 9.461 | 34.955 |
| Umbuchungen | 924 | 211 | 333 | -1.473 | -5 |
| Abgänge | -558 | -159 | -2.608 | 0 | -3.325 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2017 | 252.281 | 40.827 | 180.450 | 12.786 | 486.344 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2017 | 132.342 | 26.311 | 134.356 | 0 | 293.009 |
| Klinik Zugang | 0 | 36 | 36 | 0 | 72 |
| Planmäßige Abschreibung | 7.077 | 1.928 | 9.535 | 0 | 18.540 |
| Abgänge | -21 | -159 | -2.603 | 0 | -2.783 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017 | 139.398 | 28.116 | 141.324 | 0 | 308.838 |
| Bilanzwert 31.12.2017 | 112.883 | 12.711 | 39.126 | 12.786 | 177.506 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01.01.2018 | 252.281 | 40.827 | 180.450 | 12.786 | 486.344 |
| Klinik Zugang | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zugänge | 5.032 | 1.838 | 13.198 | 17.175 | 37.243 |
| Umbuchungen | 3.441 | 554 | 826 | -4.821 | 0 |
| Abgänge | -78 | -1.162 | -10.040 | -6 | -11.286 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2018 | 260.676 | 42.057 | 184.434 | 25.134 | 512.301 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2018 | 139.398 | 28.116 | 141.324 | 0 | 308.838 |
| Klinik Zugang | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Planmäßige Abschreibung | 7.630 | 1.997 | 10.404 | 0 | 20.031 |
| Abgänge | -79 | -1.161 | -9.884 | 0 | -11.124 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018 | 146.949 | 28.952 | 141.844 | 0 | 317.745 |
| Bilanzwert 31.12.2018 | 113.727 | 13.105 | 42.590 | 25.134 | 194.556 |

Die Bruttozugänge im Sachanlagevermögen vor Abzug der Sonderposten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 42,2 Mio. Euro).

Rund 24,1 Mio. Euro flossen in den Um- und Erweiterungsbau der Kliniken. Davon entfielen 6,8 Mio. Euro auf den Neubau von Seniorenresidenzen, 1,5 Mio. Euro auf den Neubau einer Klinik für die Psychosomatik und 1,0 Mio. Euro auf den Neubau eines MVZ.

Die Investitionen in die IT-Infrastruktur beliefen sich auf 4,0 Mio. Euro, in medizinische Geräte einschließlich Zubehör auf 8,2 Mio. Euro und in die Einrichtungen von Patientenzimmern, Schwesternzimmern und Verwaltungsräumen auf 3,3 Mio. Euro.

Fördermittel und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen werden gemäß IAS 20 direkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern so die Bemessungsgrundlage für die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich im Wesentlichen um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mit einem fortgeführten abgesetzten Betrag von 68,6 Mio. Euro (Vorjahr: 69,2 Mio. Euro). Die Zugänge geförderter Vermögenswerte belaufen sich auf 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro). Die Abschreibungen sind in Höhe von 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) durch die Absetzung der Fördermittel von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemindert. Umstände, die für eine Rückzahlung von Fördermitteln Anlass geben, liegen nicht vor.

Vermögenswerte, für die der MEDICLIN-Konzern Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen hat, werden in den Sachanlagen ausgewiesen. Es handelte sich im Wesentlichen um eine Sale-and-Lease-back-Vereinbarung über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald. Ein vertraglich vereinbartes Ankaufsrecht wurde zum 30. November 2018 ausgeübt und die Grundstücke und Gebäude zum 30. November 2018 zum vereinbarten Finanzierungsrestwert zurückerworben. Damit besteht zum Bilanzstichtag nur ein Finanzierungsleasingvertrag, der medizinische und technische Einrichtungen in einer Klinik betrifft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 2022. Die Nettobuchwerte der Anlagen belaufen sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Nähere Ausführungen hierzu finden Sie unter Textziffer (19) „Verbindlichkeiten Finance Lease“.

(3) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte betreffen in erster Linie mit 830 Tsd. Euro (Vorjahr: 859 Tsd. Euro) Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Zwei weitere Rückdeckungspolice in Höhe von 462 Tsd. Euro (Vorjahr: 462 Tsd. Euro) sind an die Versicherungsberechtigten verpfändet und werden bei den Pensionsrückstellungen abgesetzt. Die Gewinne bzw. Verluste der nicht verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden im Personalaufwand gebucht. Sie sind für die MEDICLIN nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Beteiligungen betreffen die Beteiligungen an der KDC-Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft Crivitz mbH (18 Tsd. Euro), der Müritz-Klinikum Service GmbH (13 Tsd. Euro), der Medusplus GmbH i. L. (13 Tsd. Euro), der MediServ GmbH i. L. (13 Tsd. Euro), der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG (2 Tsd. Euro) und der Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach (6 Tsd. Euro).

(4) FORDERUNGEN NACH DEM KRANKENHAUSFINANZIERUNGSRECHT

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von insgesamt 37,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) stehen im Zusammenhang mit der Förderung von Neubaumaßnahmen an zwei Klinikstandorten. Hiervon betreffen 23,5 Mio. Euro den Klinikneubau für Neurologie, neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen, der durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung mit 20,0 Mio. Euro zuzüglich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen gefördert wird. Weitere 14,1 Mio. Euro betreffen die Förderung des Neubaus der Kinder- und Jugendpsychiatrie am MediClin Müritz-Klinikum in Röbel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Fördersumme für dieses Projekt beträgt insgesamt 14,5 Mio. Euro. Der Bilanzausweis der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betrifft jeweils zugesagte, aber noch nicht beanspruchte Fördermittel.

Der kurzfristige Anteil wird unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Textziffer (9) Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht).

(5) AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steueransprüche resultieren aus den temporären Differenzen zwischen den Bilanzwerten nach IAS und den Steuerwerten, mit denen Vermögenswerte und Schulden steuerwirksam werden. Gemäß IAS 12.53 sind latente Steuern nicht abzuzinsen. Als relevanter Steuersatz wurden grundsätzlich 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

| in Tsd. € | Differenzbetrag | | darauf entfallende Steuern | |
|---|-----------------|------------|----------------------------|---------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| Aktive latente Steuern | | | | |
| Pensionsverpflichtungen | 49.407 | 49.915 | 7.819 | 7.899 |
| Rückstellung für Mietzuzahlung | 20.359 | 20.146 | 3.222 | 3.188 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 4.765 | 3.382 | 754 | 535 |
| Jubiläumsrückstellungen/Rückstellungen für Altersteilzeit | 703 | 724 | 111 | 114 |
| Sonstiges | 1.553 | 1.476 | 245 | 234 |
| | | | 12.151 | 11.970 |
| Passive latente Steuern | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 18.244 | 18.099 | 2.887 | 2.864 |
| Sachanlagen | 16.954 | 16.316 | 2.683 | 2.582 |
| Sonstiges | 664 | 684 | 105 | 108 |
| | | | 5.675 | 5.554 |
| Bilanzausweis | | | 6.476 | 6.416 |

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden gebildet, soweit MEDICLIN davon ausgeht, dass in den nächsten fünf Jahren aufgrund durchgeführter und noch durchzuführender Umstrukturierungsmaßnahmen ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung stehen wird. Auf Verlustvorträge in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Kurzfristige Vermögenswerte

(6) VORRÄTE

Die Vorräte sind für die MEDICLIN als Dienstleistungskonzern nur von untergeordneter Bedeutung und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|----------------------|--------------|--------------|
| Medizinischer Bedarf | 5.454 | 5.284 |
| Wirtschaftsbedarf | 1.743 | 1.707 |
| Verwaltungsbedarf | 264 | 303 |
| | 7.461 | 7.294 |

(7) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|
| Forderungsbestand | 98.195 | 89.094 |
| Wertberichtigung und MDK | -5.096 | -5.091 |
| Ausweis | 93.099 | 84.003 |
| noch nicht abgerechnete Forderungen | 34.966 | 29.361 |
| abgerechnete Forderungen | 58.133 | 54.642 |

Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bewertet. Auch nach IFRS 9 wird daher weiterhin eine Wertminderungsmatrix genutzt (vereinfachter Ansatz). Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Nicht überfällige Forderungen werden ebenfalls mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen des Geschäftsjahres aufgrund von Veritätsrisiken werden seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ bzw. bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung gezeigt. Der Ausweis erfolgt nun saldiert bei den Umsatzerlösen. Zuschreibungen werden getätigt, wenn der Grund für die Einzelwertberichtigung entfallen ist. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht. Noch nicht abgerechnete Forderungen betreffen Leistungen an Patienten, deren Behandlung stichtagsbedingt noch nicht zur Abrechnung gelangt ist.

Abgerechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne MDK und einzelwertberichtigte Forderungen) sowie ermitteltes Ausfallrisiko (Wertberichtigungsmatrix)

| in Tsd. € | 31.12.2018 | nicht fällig | weniger als 30 Tage | zwischen 31 und 60 Tagen | zwischen 61 und 90 Tagen | zwischen 91 und 180 Tagen | zwischen 181 und 360 Tagen | mehr als 360 Tage |
|---|------------|--------------|---------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------|
| Ausfallrate in % | | 1 | 1 | 1 | 10 | 25 | 50 | 100 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne MDK und einzelwertberichtigte Forderungen) | 48.701 | 36.415 | 6.550 | 1.329 | 533 | 733 | 486 | 2.655 |
| Wertberichtigung | -3.705 | -364 | -66 | -14 | -54 | -185 | -228 | -2.794 |
| in Tsd. € | 31.12.2017 | nicht fällig | weniger als 30 Tage | zwischen 31 und 60 Tagen | zwischen 61 und 90 Tagen | zwischen 91 und 180 Tagen | zwischen 181 und 360 Tagen | mehr als 360 Tage |
| Ausfallrate in % | | 1 | 1 | 1 | 10 | 25 | 50 | 100 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne MDK und einzelwertberichtigte Forderungen) | 47.972 | 35.840 | 6.126 | 971 | 554 | 738 | 1.149 | 2.594 |
| Wertberichtigung | -3.966 | -358 | -61 | -10 | -57 | -190 | -518 | -2.771 |

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|--------------|--------------|
| Stand Wertberichtigung am 01.01. | 5.091 | 5.021 |
| Zuführung pauschalierte Einzelwertberichtigungen | 2.142 | 1.132 |
| Verbrauch | -1.081 | -169 |
| Auflösung | -1.056 | -893 |
| Stand Wertberichtigung am 31.12. | 5.096 | 5.091 |

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der Altersstruktur unter Zugrundelegung von unterschiedlichen Abwertungssätzen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei konkret absehbaren Ausfallrisiken vorgenommen.

Der Saldo aus den Aufwendungen aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen sowie den Erträgen aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen ergab im Geschäftsjahr 2018 einen Aufwand in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand 0,2 Mio. Euro).

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Aufwendungen für vollständige Ausbuchung von Forderungen | -1.197 | -1.105 |
| Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen | 1.059 | 908 |
| | -138 | -197 |

Nachfolgende Übersicht stellt die in Verzug befindlichen Forderungen dar, die noch keinen Wertberichtigungsbedarf haben (Verzugsspiegel):

Abgerechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| in Tsd. € | Buchwert | davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig | davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig | | | | | |
|-------------------------|----------|---|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------|
| | | | weniger als 30 Tage | zwischen 31 und 60 Tagen | zwischen 61 und 90 Tagen | zwischen 91 und 180 Tagen | zwischen 181 und 360 Tagen | mehr als 360 Tage |
| Stand 31.12.2018 | 58.133 | 36.051 | 7.118 | 2.148 | 1.055 | 1.685 | 2.319 | 7.757 |
| Stand 31.12.2017 | 54.642 | 35.482 | 6.388 | 1.308 | 876 | 1.988 | 2.612 | 5.988 |

Hinsichtlich der weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Zahlungspflichtigen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

(8) LAUFENDE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Die laufenden Ertragsteueransprüche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von 1,0 Mio. Euro resultieren aus zu hohen Ertragsteuervorauszahlungen im Geschäftsjahr 2018 (31.12.2017: 0,1 Mio. Euro laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten).

(9) FORDERUNGEN NACH DEM KRANKENHAUSFINANZIERUNGSRECHT

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------|------------|------------|
| Forderungsbestand | 7.095 | 3.789 |

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen Ansprüche nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und Ausgleichsansprüche nach der Bundespflegesatzverordnung bzw. dem Krankenhausentgeltgesetz. 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) entfallen auf den kurzfristigen Teil der unter Textziffer (4) erläuterten Förderung von Neu- baumaßnahmen an zwei Klinikstandorten.

Die in Verzug befindlichen Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zeigt folgende Übersicht:

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

| in Tsd. € | Buchwert | davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig | davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig | | | | | |
|-------------------------|----------|---|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------|
| | | | weniger als 30 Tage | zwischen 31 und 60 Tagen | zwischen 61 und 90 Tagen | zwischen 91 und 180 Tagen | zwischen 181 und 360 Tagen | mehr als 360 Tage |
| Stand 31.12.2018 | 7.095 | 7.095 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2017 | 3.789 | 3.789 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Hinsichtlich der nicht wertgeminderten Forderungen geht das Unternehmen davon aus, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen werden.

(10) ÜBRIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------|------------|------------|
| Forderungsbestand | 4.818 | 5.535 |

Ausgewiesen werden finanzielle Vermögenswerte, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt sind. Wertberichtigungen auf erkennbare Risiken waren nicht zu bilden. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr. Der Ansatz entspricht in etwa dem Zeitwert. Die Forderungen sind nicht überfällig und es liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Zahlungspflichtigen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

(11) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet geleistete Vorauszahlungen einschließlich abgegrenzter Versicherungen.

(12) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten im Berichtsjahr Barmittel, Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Rentenwertpapiere. Die Rentenwertpapiere wurden zum Stichtag 3. Januar 2019 verkauft. Die Bilanzierung zum 31. Dezember 2018 erfolgte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Zusätzliche Information über Finanzinstrumente

Der neue Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ soll die Rechnungslegung für Finanzinstrumente verbessern, indem dem Ziel Rechnung getragen wird, sich einem stärker zukunftsorientierten Modell für die Anerkennung erwarteter Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zuzuwenden. Die Adressaten von Abschlüssen sollen in die Lage versetzt werden, Höhe, zeitlichen Ablauf und Unsicherheiten der zukünftigen Zahlungsströme einer Berichtseinheit zu beurteilen.

Bei MEDICLIN bestehen langfristige finanzielle Vermögenswerte nur in geringem Umfang. Daher beziehen sich die Änderungen aufgrund der Einführung von IFRS 9 vor allem auf die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Die Ausnahme bildet der Auszahlungsanspruch einer im Jahr 2018 zugesagten Schuldendienstbeihilfe in Höhe von 24,6 Mio. Euro einschließlich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen.

Unter die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte fallen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder für Vertragsposten, die aus Transaktionen resultieren, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen und keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist ein vereinfachter Ansatz anzuwenden. Die Bilanzierung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten, was aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten dem Nominalwert entspricht. Aufgrund dieser kurzfristigen Laufzeiten (< 12 Monate) entspricht der erwartete Verlust der nächsten 12 Monate dem Verlust über die Restlaufzeit der Forderung. Folglich ist ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 nicht relevant. Laut IFRS 9 muss bereits bei Verbuchung der Forderung eine Wertminderung erfasst werden. Das bisherige auf eingetretenen Verlusten basierende Modell wird ersetzt durch das auf erwarteten Kreditausfällen beruhende „expected loss model“. Somit wird der Ansatz von Verlusten zeitlich vorgezogen, da sowohl eingetretene als auch in der Zukunft zu erwartende Verluste erfasst werden. Bei diesem Ansatz wird nicht die Änderung des Ausfallrisikos, sondern vielmehr an jedem Bilanzstichtag eine Wertminderung in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Hieraus ergab sich kein Anpassungsbedarf, da MEDICLIN bereits bisher die Betrachtungsweise des IFRS 9 verfolgte. Der Grund für diese Vorgehensweise resultierte aus der Tatsache, dass Krankenkassen die Abrechnung der erbrachten Leistungen im Rahmen von standardisierten Stichproben sowie aufgrund von Einzelfallprüfungen durch den MDK überprüfen lassen, wodurch ein nicht unerhebliches Veritätsrisiko entsteht, das MEDICLIN bei der Erfassung der Umsatzerlöse bisher bereits berücksichtigt hat. Risiken aufgrund von Zahlungsausfällen, die auf der Bonität des Schuldners beruhen, sind bei MEDICLIN aufgrund der Vertragspartner als sehr gering anzusehen.

Eine Wertanpassung bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten aufgrund von Wertminderungen erfolgte unter Zugrundelegung der entsprechenden Ratings der Banken und des damit verbundenen Ausfallrisikos. Der ermittelte Betrag beläuft sich auf ca. 17 Tsd. Euro und ist somit als sehr gering anzusehen. Die Bankguthaben sind jederzeit fällig.

Bei den Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hängt der Marktwert entscheidend von der Kreditwürdigkeit des Schuldners ab. Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners führte in der Vergangenheit dazu, dass erfolgswirksame Gewinne aus sinkenden Marktwerten der Finanzverbindlichkeit erzielt wurden. Bei einer Verbesserung der Kreditwürdigkeit wurden wiederum Verluste aufgrund steigender Marktwerte erzielt. Nach IFRS 9 werden zukünftig Marktschwankungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit in das Eigenkapital gebucht. Nur Effekte aus Marktzinsschwankungen werden erfolgswirksam verbucht. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung der MEDICLIN und der damit verbundenen guten Bonität ergab sich hier kein Anpassungsbedarf. Das im Geschäftsjahr neu aufgenommene Annuitätendarlehen zur Finanzierung einer Klinik für Neurologie, neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie wird durch die oben genannte Schuldendienstbeihilfe des Landes Niedersachsen in Höhe von 24,6 Mio. Euro einschließlich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen gefördert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten mit kurzen Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing entspricht ebenfalls dem aktuellen Zeitwert.

Hinsichtlich der finanziellen Verbindlichkeiten ergab die erstmalige Anwendung von IFRS 9 weder Auswirkungen auf die Klassifizierung noch auf die Bewertung.

Insgesamt haben sich bei MEDICLIN durch die Einführung von IFRS 9 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Es waren keine Anpassungen im Eigenkapital per 1. Januar 2018 erforderlich.

Überleitung Bewertungskategorien IAS 39 nach IFRS 9

| in Tsd. € | Bewertungskategorie nach IAS 39 | Buchwert gemäß IAS 39 zum 31.12.2017 | Bewertungskategorie nach IFRS 9 | | |
|---|---------------------------------|--------------------------------------|--|--------------|------------------------------------|
| AKTIVA | | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | | | |
| Beteiligungen | AfS | 65 | Erfolgsneutral zum Fair Value (ohne Recycling) | | |
| Rückdeckungsversicherungen | LaR | 859 | Fortgeführte AK | | |
| Sonstige Finanzanlagen | HtM | 2 | Fortgeführte AK | | |
| Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | LaR | 0 | Fortgeführte AK | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | LaR | 84.003 | Fortgeführte AK | | |
| Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | LaR | 3.789 | Fortgeführte AK | | |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte | LaR | 5.535 | Fortgeführte AK | | |
| Geleistete Vorauszahlungen | LaR | 1.341 | Fortgeführte AK | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | LaR | 26.907 | Erfolgswirksam zum Fair Value | | |
| PASSIVA | | | | | |
| Langfristige Schulden | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | FLAC | 37.356 | Fortgeführte AK | | |
| Verbindlichkeiten Finance Lease | FLAC | 97 | Fortgeführte AK | | |
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | FLAC | 0 | Fortgeführte AK | | |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | FLAC | 382 | Fortgeführte AK | | |
| Kurzfristige Schulden | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | FLAC | 13.717 | Fortgeführte AK | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | FLAC | 10.135 | Fortgeführte AK | | |
| Verbindlichkeiten Finance Lease | FLAC | 6.358 | Fortgeführte AK | | |
| Sonstige Rückstellungen | FLAC | 5.983 | Fortgeführte AK | | |
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | FLAC | 1.870 | Fortgeführte AK | | |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | FLAC | 6.132 | Fortgeführte AK | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | FLAC | 20.623 | Fortgeführte AK | | |
| AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN GEMÄSS IAS 39 BZW. IFRS 9 | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | Summe | LaR | 122.434 | Summe | Fortgeführte AK |
| Finanzielle Vermögenswerte | Summe | AfS | 65 | Summe | Erfolgsneutral (Fair Value) |
| Finanzielle Vermögenswerte | Summe | HtM | 2 | Summe | Erfolgswirksam (Fair Value) |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | Summe | FLAC | 102.653 | Summe | Fortgeführte AK |

| Bewertungsstufen | 01.01.2018 | | 31.12.2018 | |
|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Buchwert | Zeitwert | Buchwert | Zeitwert |
| | | | | |
| | | | | |
| 2 | 65 | 65 | 65 | 65 |
| 2 | 859 | 859 | 830 | 830 |
| 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| | | | | |
| 2 | 0 | 0 | 37.644 | 37.644 |
| | | | | |
| 2 | 84.003 | 84.003 | 93.099 | 93.099 |
| | | | | |
| 2 | 3.789 | 3.789 | 7.095 | 7.095 |
| 2 | 5.535 | 5.535 | 4.818 | 4.818 |
| 2 | 1.341 | 1.341 | 1.207 | 1.207 |
| 2 | 26.907 | 26.907 | 33.829 | 33.829 |
| | | | | |
| 2 | 37.356 | 37.356 | 54.853 | 54.853 |
| 2 | 97 | 97 | 73 | 73 |
| | | | | |
| 2 | 0 | 0 | 30.672 | 30.672 |
| 2 | 382 | 382 | 245 | 245 |
| | | | | |
| 2 | 13.717 | 13.717 | 17.105 | 17.105 |
| 2 | 10.135 | 10.135 | 20.831 | 20.831 |
| 2 | 6.358 | 6.358 | 24 | 24 |
| 2 | 5.983 | 5.983 | 11.968 | 11.968 |
| | | | | |
| 2 | 1.870 | 1.870 | 9.281 | 9.281 |
| 2 | 6.132 | 6.132 | 4.846 | 4.846 |
| 2 | 20.623 | 20.623 | 23.919 | 23.919 |
| | | | | |
| 2 | 95.529 | 95.529 | 144.695 | 144.695 |
| | | | | |
| 2 | 65 | 65 | 65 | 65 |
| | | | | |
| 2 | 26.907 | 26.907 | 33.829 | 33.829 |
| 2 | 102.653 | 102.653 | 173.817 | 173.817 |

Eigenkapital

KAPITALMANAGEMENT

Es ist das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements der MEDICLIN, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben und eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur beibehalten wird. Außer den Mindestkapitalanforderungen nach dem Aktiengesetz unterliegt die MEDICLIN AG keinen weiteren externen oder satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapital- und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses, das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital sowie Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Form eines Konsortialkredits. Der Konsortialkredit umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 30,0 Mio. Euro und einem revolvingierenden Betriebsmittelkredit über 30,0 Mio. Euro, der zum 31. Dezember 2018 mit 19,0 Mio. Euro beansprucht wurde. Die ursprüngliche Laufzeit des Konsortialkredits von fünf Jahren wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die Beanspruchung der ersten von zwei vereinbarten Verlängerungsoptionen um ein Jahr verlängert. Die zweite Verlängerungsoption wurde im Geschäftsjahr 2018 ausgeübt, so dass sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr bis zum 25. Juli 2023 verlängert. Die Verzinsung beider Kreditbestandteile ist variabel, der jeweils anwendbare Zinssatz setzt sich aus dem jeweiligen Euribor für die relevante Zinsperiode zuzüglich einer vereinbarten Marge zusammen.

Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen verwendet. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt mittels Ausschüttungspolitik, Emissionen neuer Anteile, Liquiditätsoptimierung mittels Sale-and-Lease-back-Transaktionen sowie durch die Möglichkeit, im Rahmen der Ermächtigung durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben.

Kennzahlen zum Kapitalmanagement

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Eigenkapital | 191.404 | 185.260 |
| Langfristige Schulden | 165.357 | 118.409 |
| Kurzfristige Schulden inkl. Steuerschulden | 87.974 | 64.957 |
| Bilanzsumme | 444.735 | 368.626 |
| Nettofinanzverschuldung | 41.854 | 20.583 |
| Eigenkapitalquote in % | 43,0 | 50,3 |
| Fremdkapitalquote in % | 57,0 | 49,7 |

Die im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Anpassungseffekte aus der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in Höhe von 0,7 Mio. Euro und das Konzernergebnis in Höhe von 7,8 Mio. Euro sowie die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der MEDICLIN Aktiengesellschaft in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 6,1 Mio. Euro. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahresstichtag stärker angestiegenen Bilanzsumme verminderte sich die Eigenkapitalquote auf 43,0 %. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern beträgt 4,1 % (Vorjahr: 2,1 %). Der Anstieg bei den langfristigen Schulden um insgesamt 46,9 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ 17,5 Mio. Euro) und höheren Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (+ 30,7 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2018 lagen um 23,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Auch hier resultiert die Erhöhung überwiegend aus den Anstiegen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ 10,7 Mio. Euro) und der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (+ 7,4 Mio. Euro). Diese Erhöhungen bei den langfristigen und kurzfristigen Schulden stehen im Zusammenhang mit geförderten Neubaumaßnahmen in zwei Kliniken sowie mit der höheren Beanspruchung einer Kreditlinie im Rahmen des Konsortialkredits zur Finanzierung des Rückkaufs einer Klinikimmobilie in Gernsbach.

(13) GEZEICHNETES KAPITAL

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|----------------------|------------|------------|
| Gezeichnetes Kapital | 47.500 | 47.500 |

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Muttergesellschaft MEDICLIN Aktiengesellschaft ist aufgeteilt in 47.500.000 (Vorjahr: 47.500.000) nennwertlose Stückaktien und vollständig einbezahlt. Die MEDICLIN unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

(14) KAPITALRÜCKLAGE

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 150 AktG | 127.708 | 127.708 |
| Rücklage gemäß IFRS 2 | 48 | 48 |
| Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf eigener Anteile | 1.636 | 1.636 |
| | 129.392 | 129.392 |

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 150 AktG enthält die Beträge, die über den Nennwert der ausgegebenen Aktien erzielt wurden.

(15) GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------|----------------|
| Gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG | 2.045 | 2.045 |
| Ergebnis aus erstmaliger IFRS-Konsolidierung | -1.742 | -1.742 |
| Negative Anteile nicht beherrschender Gesellschafter Kraichgau-Klinik AG | -270 | -286 |
| Rücklage nach IAS 19 | -21.700 | -22.457 |
| | -21.667 | -22.440 |

Die gesetzliche Rücklage wurde der MEDICLIN AG im Jahr 1999 zugeführt und entsprach 10 % des damaligen gezeichneten Kapitals.

Bei der Erstkonsolidierung der Kraichgau-Klinik Gruppe ergab sich aufgrund der Überschuldung der Gesellschaften ein negativer Anteil nicht beherrschender Gesellschafter, der nach IAS 27.35 (2008) mit der Gewinnrücklage verrechnet wurde. Eine Be- bzw. Entlastung der Konzerngesamtergebnisrechnung durch den Ausweis eines Anteils nicht beherrschender Gesellschafter erfolgte so lange nicht, bis sich ein positiver Anteil ergeben hätte, der dann in der Konzernbilanz im Eigenkapital gesondert ausgewiesen worden wäre.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 sind nach IAS 27.28 (revised 2009) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals, aber getrennt vom Eigenkapital der Aktionäre der MEDICLIN AG auszuweisen. Die Ergebniszuordnungen sind auch dann vorzunehmen, wenn dies dazu führt, dass die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen. Aufgrund einer Übergangsregelung (IAS 27.45a revised 2009) darf ein Unternehmen keine Gewinn- oder Verlustzuweisungen für Berichtsperioden anpassen, die vor der Anwendung des IAS 27 (revised 2009) liegen.

Die Veränderung der in den Gewinnrücklagen verrechneten negativen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter resultiert aus dem Erwerb von weiteren 73 Inhaberaktien an der Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2018.

Ab 2012 werden in den Gewinnrücklagen die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Verluste/Gewinne aus der Ermittlung der Pensionsrückstellungen nach IAS 19 erfasst.

(16) KONZERNBILANZERGEBNIS

Das Konzernbilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|---------------|---------------|
| Gewinnvortrag | 31.080 | 27.172 |
| Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis | 7.717 | 3.908 |
| Ausschüttung Dividende | -2.375 | 0 |
| Veränderung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | -39 | 0 |
| | 36.383 | 31.080 |

VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES DER MEDICLIN AKTIENGESELLSCHAFT

In der Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 wurde beschlossen, von dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 44.258.866,10 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 2.375.000,00 Euro als Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 41.883.866,10 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(17) ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Der ausgewiesene Betrag betrifft die anteilige Ergebniszuweisung zum 31. Dezember 2018 für die Anteile der Altaktionäre der Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau (31.12.2018: 5,199%/31.12.2017: 5,515%). In der Konzerngesamtergebnisrechnung ist anteilmäßig das Ergebnis unter der Position „Konzerngesamtergebnis – davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Konzerngesamtergebnis“ ausgewiesen.

Langfristige Schulden

(18) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Konsortialkredite | 29.904 | 29.867 |
| Übrige Bankkredite | 6.314 | 7.489 |
| Gefördertes Investitionsdarlehen | 18.635 | 0 |
| | 54.853 | 37.356 |

Die in den nächsten zwölf Monaten voraussichtlich fällig werdenden Tilgungsleistungen werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

KONSORTIALKREDITE

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|---------------|---------------|
| Konsortialkredite | 48.920 | 38.858 |
| abzüglich kurzfristiger Anteil (Fazilität B einschließlich Zinsabgrenzung) | 19.016 | 8.991 |
| | 29.904 | 29.867 |

Im Juli 2016 wurde ein Konsortialkredit in Höhe von insgesamt 60,0 Mio. Euro mit einem Bankenkonsortium vereinbart.

Der Vertrag sieht zwei Fazilitäten (A, B) in Höhe von jeweils 30,0 Mio. Euro vor. Fazilität A wurde als endfälliges Darlehen von 30,0 Mio. Euro gewährt und diente der Ablösung eines vorhergehenden Konsortialkredits. Fazilität B wurde als revolvingender Kredit in Höhe von bis zu 30,0 Mio. Euro gewährt. Seit dem 29. Juli 2016 wird Fazilität A in Höhe von 30,0 Mio. Euro und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 9,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Im August 2018 wurde von Fazilität B ein weiterer Teilbetrag von 10,0 Mio. Euro aufgenommen. Fazilität B wird aufgrund ihres kurzfristigen Charakters unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe auch Textziffer (25) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“) dargestellt.

Die Laufzeit des Konsortialkredits betrug ursprünglich fünf Jahre und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Eine der Verlängerungsoptionen wurde 2017 und die zweite Option im Berichtsjahr in Anspruch genommen, sodass die Endfälligkeit auf den 25. Juli 2023 fällt. Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende einer jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit können alternativ die in Anspruch genommenen Beträge am Ende der Zinsperiode auch weitergeführt werden (Roll-over). Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden.

Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der Euribor der jeweiligen Zinsperiode. Ist dieser negativ, wird er mit 0 % angesetzt. An Zinsen wurden für die Konsortialdarlehen in Höhe von insgesamt 49,0 Mio. Euro (Vorjahr: 39,0 Mio. Euro) im Berichtsjahr insgesamt 0,5 Mio. Euro aufgewendet (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro), was einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,10 % p. a. (Vorjahr: 1,07 % p. a.) entspricht.

Die zukünftigen Zinszahlungen sowie die Tilgungen bzw. Zuschreibungen der Konsortialdarlehen zeigt nachfolgende Übersicht:

| in Tsd. € | 2018 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 2 Jahre | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|---------------------------------------|------|--------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Zinsen | | 1.534 | 335 | 335 | 864 | 0 |
| Tilgung/Zuschreibung (-) ¹ | | 29.904 | -37 | -37 | 29.978 | 0 |
| in Tsd. € | 2017 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 2 Jahre | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Zinsen | | 1.534 | 335 | 335 | 864 | 0 |
| Tilgung/Zuschreibung (-) ¹ | | 29.867 | -28 | -28 | 29.923 | 0 |

¹ Der Erstantritt des Darlehens erfolgt mit dem Vereinnahmungsbetrag. Damit am Ende der Laufzeit des Darlehens der Rückzahlungsbetrag ausgewiesen wird, erfolgt eine kontinuierliche Aufzinsung des Vereinnahmungsbetrags mit dem Effektivzins. Der unter „2 bis 5 Jahre“ ausgewiesene Betrag beinhaltet den Rückzahlungsbetrag von 30.000 Tsd. Euro und die anteilige Zuschreibung.

ÜBRIGE BANKKREDITE

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|--------------|--------------|
| Übrige Bankkredite | 7.489 | 8.633 |
| abzüglich kurzfristiger Tilgungsanteil | 1.175 | 1.144 |
| | 6.314 | 7.489 |

Von den übrigen Bankkrediten sind 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte (Buchwert: 16,7 Mio. Euro; Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) gesichert. Insgesamt errechnet sich für die übrigen Bankkredite ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,08 % p. a. (Vorjahr: 3,16 % p. a.).

Die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen der übrigen Bankkredite stellen sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | 2018 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 2 Jahre | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|-----------|------|-------|----------------|---------------|---------------|--------------|
| Zinsen | | 893 | 221 | 190 | 379 | 103 |
| Tilgung | | 6.314 | – ¹ | 1.135 | 3.487 | 1.692 |
| in Tsd. € | 2017 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 2 Jahre | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Zinsen | | 1.143 | 252 | 220 | 474 | 197 |
| Tilgung | | 7.489 | – ¹ | 1.175 | 4.622 | 1.692 |

¹ ausgewiesen unter kurzfristigen Schulden (Textziffer (25) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“)

GEFÖRDERTES INVESTITIONSDARLEHEN

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|---------------|------------|
| Gefördertes Investitionsdarlehen | 19.274 | 0 |
| abzüglich kurzfristiger Tilgungsanteil | 639 | 0 |
| | 18.635 | 0 |

Im Berichtsjahr wurde ein Annuitätendarlehen in Höhe von 20,0 Mio. Euro für den Neubau einer Klinik für Neurologie, Neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie aufgenommen. Das Bauvorhaben wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz als Festbetragsförderung in der Form einer Schuldendienstbeihilfe von 20,0 Mio. Euro zuzüglich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen gefördert. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 2042, die Zinsen und Tilgungen (Kapitaldienst) von 1.048 Tsd. Euro p. a. sind vierteljährlich zu entrichten. Als Darlehenssicherheit wurden die Fördermittel aus dem Bewilligungsbescheid über die Festbetragsförderung in Höhe von 20,0 Mio. Euro zuzüglich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen an den Darlehensgeber abgetreten. Auf der Aktivseite ist eine korrespondierende Forderung auf die Förderung aktiviert (Textziffer (4) langfristige Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bzw. Textziffer (9) kurzfristige Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht). Die aus diesem Darlehen resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV mit der in entsprechender Höhe vereinnahmten Zinsförderung verrechnet.

Die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen dieses Investitionsdarlehens stellen sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | 2018 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 2 Jahre | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|-----------|------|--------|----------------|---------------|---------------|--------------|
| Zinsen | | 5.319 | 409 | 396 | 1.100 | 3.414 |
| Tilgung | | 18.635 | - ¹ | 653 | 2.045 | 15.937 |

¹ ausgewiesen unter kurzfristigen Schulden (Textziffer (25) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“)

(19) VERBINDLICHKEITEN FINANCE LEASE

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------|------------|------------|
| Immobilienleasing | – | – |
| Mobilienleasing | 73 | 97 |
| | 73 | 97 |

FINANZIERUNGSLEASING

Zum 31. Dezember 2018 besteht noch ein Finanzierungsleasingvertrag über eine Monitoring-Anlage, der im Jahr 2022 endet. Der diesem Vertrag zugrunde liegende kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,9 % p. a. Die Nettobuchwerte zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Die in Zukunft daraus fälligen Zahlungen, die darin enthaltenen Zinsanteile sowie die Barwerte der zukünftigen Leasingzahlungen ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|-----------------------|------------|-----------|----------------------|---------------|--------------|
| Mindestleasingzahlung | | 76 | - ¹ | 76 | 0 |
| Zinsanteil | | -3 | - ¹ | -3 | 0 |
| Barwert | | 73 | -¹ | 73 | 0 |

| in Tsd. € | 31.12.2017 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|-----------------------|------------|-----------|----------------------|---------------|--------------|
| Mindestleasingzahlung | | 103 | - ¹ | 103 | 0 |
| Zinsanteil | | -6 | - ¹ | -6 | 0 |
| Barwert | | 97 | -¹ | 97 | 0 |

¹ ausgewiesen unter kurzfristigen Schulden (Textziffer (26) „Verbindlichkeiten Finance Lease“)

Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden Leasinggeschäfte nach IFRS 16 erfasst, was zu weitreichenden Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen wird. Wir verweisen an dieser Stelle auf die umfangreichen Ausführungen im Kapitel „Grundlegende Informationen“ bei der Erläuterung der zukünftig anzuwendenden internationalen Standards.

(20) PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|---|---------------|---------------|
| Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK) und fünf Einzelzusagen | 44.250 | 44.437 |
| Kraichgau-Klinik Gruppe | 10.457 | 10.800 |
| | 54.707 | 55.237 |

Für die Zeit nach der Pensionierung wurden einem Teil der Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; es handelt sich um leistungs- und beitragsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung werden das Fondsvermögen der **Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK)** sowie zwei Rückdeckungsversicherungspolice, welche an die Versicherungsberechtigten verpfändet sind, berücksichtigt.

LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei mittlerweile geschlossene Pensionspläne, zum einen bei der **MAUK**, zum anderen die Pensionsregelungen des Versorgungswerks der **Kraichgau-Klinik Gruppe** und **fünf Einzelzusagen**. Beide Pensionspläne sind geschlossen, was bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Leistungszusagen mehr hinzukommen. Die Anzahl der in diese Pläne einbezogenen Leistungsanwärter bzw. -empfänger entwickelte sich wie folgt:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Aktive Mitarbeiter | 1.271 | 1.348 |
| Unverfallbar Ausgeschiedene | 794 | 789 |
| Rentner | 861 | 818 |
| | 2.926 | 2.955 |

Der Anteil der Pensionsanwärter beläuft sich im Berichtsjahr auf 70,6 % (Vorjahr: 72,3 %) und der der Rentnenempfänger auf 29,4 % (Vorjahr: 27,7 %).

Bei der MAUK handelt es sich um eine pauschaldotierte Unterstützungskasse zur zweckgebundenen Ansammlung von steuerfreien Sondervermögen zur Versorgung von Arbeitnehmern. Es handelt sich um eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die unter Ausschluss des Rechtsanspruchs die im Leistungsplan vorgesehenen Leistungen gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Diese stellen auf Ebene der MEDICLIN unter bestimmten Voraussetzungen und in begrenztem Umfang abzugsfähige Betriebsausgaben dar (§ 4d EStG). Die Unterstützungskasse ist als soziale Einrichtung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e KStG und § 6 Abs. 6 KStG von der Steuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung ist nach § 4d EStG auf das zulässige Kassenvermögen begrenzt. Bei Überschreitung des zulässigen Kassenvermögens um mehr als 25 % wird die Unterstützungskasse mit dem überschüssigen Betrag partiell steuerpflichtig. Das zulässige Kassenvermögen ergibt sich aus dem Achtfachen der zulässigen Zuwendungen für die berücksichtigungsfähigen Leistungsanwärter und dem Deckungskapital für die laufenden Leistungen nach Anlage 1 EStG. Für einen Anwärter beträgt das zulässige Kassenvermögen somit rund zwei Jahresrenten. Das zulässige Kassenvermögen der MAUK zum 31. Dezember 2018 beträgt 11,6 Mio. Euro (31.12.2017: 11,4 Mio. Euro). Eine Mindestdotierungspflicht besteht nicht.

Zum 31. Dezember 2001 wurde dieses leistungsorientierte Verfahren durch ein beitragsorientiertes Verfahren abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt wurden die bis dahin bei der MAUK erworbenen Leistungsansprüche der aktiven Mitarbeiter quasi eingefroren. Nach Maßgabe des Leistungsplans werden lebenslängliche oder zeitlich befristete Leistungen in Form von Altersruhegeld, vorzeitigem Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt. Die Höhe des Altersruhegeldes beträgt je anrechnungsfähigem Dienstjahr je nach durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zwischen 5,00 und 10,00 Euro je Monat. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (vor Vollendung des 65. Lebensjahres) wird die erdiente Anwartschaft für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5 % gekürzt. Die laufenden Pensionszahlungen werden, bis auf zwei der Einzelzusagen, aus dem Vermögen der Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet. Hierfür werden der MAUK ausreichende Mittel von der MEDICLIN gewährt. Das Vereinsvermögen der MAUK wird gebildet aus freiwilligen Zuwendungen der MEDICLIN sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen. Das Vereinsvermögen ist laut § 12 der Satzung der MAUK ertragbringend anzulegen und darf nur für Vereinszwecke und für die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Die Gewährung von Darlehen an das Trägerunternehmen zu einem angemessenen Zinssatz ist zulässig, doch wird davon kein Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen der Kraichgau-Klinik Gruppe resultieren aus dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Kraichgau-Klinik AG im Jahr 2008. Als Pensionsleistungen werden nach der Versorgungsordnung der Kraichgau-Klinik AG eine Altersrente bzw. vorgezogene Altersrente und eine aufgeschobene Invalidenrente gewährt. Die monatliche Altersrente beträgt 0,5 % je Jahr der Betriebszugehörigkeit – höchstens jedoch 12 % – des in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich bezogenen Monatsgehalts. Im Falle des Bezugs von vorzeitiger Altersrente wird die so errechnete Rente um 0,5 % pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor Vollendung des Endalters gekürzt. Bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Invalidität wird eine zum Endalter aufgeschobene Invalidenrente gezahlt. Deren Höhe berechnet sich entsprechend der Altersrente, jedoch werden nur diejenigen Dienstjahre berücksichtigt, die der Mitarbeiter bis zum Eintritt der Invalidität geleistet hat. Altersgrenze ist für Mitarbeiter mit Diensteintritt bis zum 31. Dezember 1994 bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männern das 65. Lebensjahr. Erfolgte der Diensteintritt nach dem 31. Dezember 1994, so ist das Endalter für Frauen und Männer gleichermaßen das 65. Lebensjahr. Seit August 1997 werden keine neuen Leistungsempfänger mehr in diesen Plan aufgenommen.

Weiterhin besteht eine Einzelzusage an einen ehemaligen leitenden Angestellten der Kraichgau-Klinik AG. Dessen Anwartschaft auf Altersleistung setzt sich aus einem Grundanspruch in Höhe von 32,55 % und linearen Steigerungen in Höhe von 0,9 % des jährlichen pensionsfähigen Gehalts zusammen. Steigerungen werden erst ab dem 1. April 2000 berücksichtigt. Der Höchstanspruch beträgt 48,75 % des pensionsfähigen Gehalts. Seine Anwartschaft auf Invalidenleistung beträgt 100 % der erreichten Altersrente. Im Falle des Todes des Leistungsberechtigten erhält die hinterbliebene Ehefrau eine Witwenrente in Höhe von 60 % der Rente, auf die der Leistungsempfänger zum Zeitpunkt des Todes Anspruch hatte bzw. gehabt hätte, wenn er invalide geworden wäre. Altersgrenze ist das vollendete 65. Lebensjahr.

Die Pensionsverpflichtungen sind voll dotiert und wurden zur Erstellung der IFRS-Bilanz neu bewertet. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Der laufende Dienstzeitaufwand wird mit der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet, welcher zu Beginn des Geschäftsjahres berechnet und bis zum Ende des Geschäftsjahres verzinst wird. Die Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) am Bilanzstichtag ist der nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelte Barwert der in den vorangegangenen Rechnungslegungsperioden erdienten Leistungen. Dabei ist dieselbe Methode der Zuordnung von Leistungen zu Dienstzeiten wie bei der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwandes zugrunde zu legen. Gemäß IAS 19 werden die im Wirtschaftsjahr entstandenen Anpassungseffekte, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultieren, im „erfolgsneutralen Ergebnis“ erfasst.

Bei den im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträgen handelt es sich um Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden (IAS 19 82A (a)).

Aufgrund der Tatsache, dass in die vorgenannten Pensionspläne keine neuen Leistungsempfänger mehr aufgenommen werden und somit nur noch die bestehenden Leistungsansprüche aus diesen Verpflichtungen abgewickelt werden, sind zusätzliche Risiken, die zu einer zukünftigen Risikokonzentration führen würden, derzeit nicht ersichtlich. Risikokonzentrationen aus der Anlage des Planvermögens sind nicht ersichtlich, da das Planvermögen der MAUK im Wesentlichen kurzfristig angelegt ist.

Die wesentlichen Parameter, die zu Anfang des Geschäftsjahres festgelegt werden und den in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigenden Teil des Pensionsaufwandes bestimmen, sind nachfolgend dargestellt:

| in % | MAUK 2018 | MAUK 2017 | Kraichgau- Klinik Gruppe 2018 | Kraichgau- Klinik Gruppe 2017 |
|---------------|--------------|--------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Rechnungszins | 1,90 | 1,80 | 1,90 | 1,80 |
| Gehaltstrend | – | – | 2,50 | 2,50 |
| Rententrend | 1,00 | 1,00 | 2,00 | 2,00 |

Für die MAUK ist kein Gehaltstrend festgelegt, da die Höhe des Altersruhegeldes als Fixbetrag unter Zugrundelegung der anrechnungsfähigen Dienstjahre und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit ermittelt wird und nicht einkommensorientiert ausgestaltet ist. Entsprechend § 16 Abs. 3 Ziffer 1 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) hat sich der Arbeitgeber 2013 verpflichtet, ab 2002 eine Anpassung der MAUK-Ruhegelder von 1 % p. a. vorzunehmen. In den Vorjahren sowie bei der Kraichgau-Klinik Gruppe wurde bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung entsprechend § 16 Abs. 2 Ziffer 1 BetrAVG die Inflationsrate zugrunde gelegt.

Für die biometrischen Berechnungen wurde die „Richttafel 2018 G“ (bis 2017 „Richttafel 2005 G“) von Klaus Heubeck angewendet. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung der neuen biometrischen Richttafel beträgt insgesamt 400 Tsd. Euro, der als Effekt aus der Änderung demografischer Annahmen im erfolgsneutralen Ergebnis erfasst wird.

Der Zinssatz für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde mit 1,90 % (Vorjahr: 1,80 %) angesetzt. Der Zinssatz ist nach IAS 19.83 auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden. Für die Ermittlung des Abzinsungssatzes werden die Vergleichsrenditen anhand von Industriefinanzen ermittelt, die mindestens ein „AA“-Rating aufweisen.

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Rechnungsgrößen führt zu folgenden Änderungen des Barwerts des Verpflichtungsumfanges (DBO):

| in Tsd. € | –0,50 % | –0,25 % | +0,25 % | +0,50 % |
|------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Rechnungszins (1,90 %) | +5.095 | +2.466 | –2.315 | –4.490 |
| Gehaltstrend ¹ (2,50 %) | –31 | –16 | +16 | +32 |
| Rententrend ¹ (2,00 %) | –604 | –308 | +322 | +657 |

¹ nur Kraichgau-Klinik Gruppe

Wie oben bereits angeführt, ist bei der MAUK das Altersruhegeld nicht einkommensorientiert ausgestaltet sowie der Rententrend auf 1 % festgelegt, sodass sich aus diesen Faktoren für die MAUK keine Änderungen ergeben. Daneben ist eine Änderung hinsichtlich der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern möglich. Zur Ermittlung des Langlebkeitsrisikos wurden die zugrunde gelegten Sterbetafeln durch eine Absenkung der Sterblichkeit um 10 % angepasst. Diese Verlängerung der Lebensdauern hätte zum Ende des Geschäftsjahres zu einer um 5,8 Mio. Euro höheren Pensionsverpflichtung geführt.

Nach den Vorschriften des IAS 19 muss der volle Verpflichtungsumfang (DBO) abzüglich externem Planvermögen in der Bilanz ausgewiesen werden. Beim Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr der erwartete Ertrag einschließlich möglicher Wertsteigerungen erfasst, sondern es wird eine Normverzinsung angewendet, wobei der gleiche Zinssatz, wie er zur Berechnung der Pensionsverpflichtung verwendet wird, angesetzt wird.

Der Aufwand wird in die Komponenten Dienstzeitaufwand, Nettoverzinsung und Neubewertungen/Umbewertungen unterteilt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand im Personalaufwand und die Nettoverzinsung im Finanzergebnis erfasst. Die Neubewertungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital und im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigenden Bewertungsänderungen resultieren aus erfahrungsbedingten demografischen Anpassungen, aus der Begrenzung eines Nettovermögenswertes, aus Änderungen der finanziellen Annahmen (Rechnungszins) und der damit verbundenen Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträgen. Die Nettopensionsverpflichtung des Geschäftsjahres beträgt 54,7 Mio. Euro (Vorjahr: 55,2 Mio. Euro) bei einem Planvermögen von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Der Bilanzausweis zeigt folgende Entwicklung:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|---------------|---------------|
| Entwicklung des Bilanzausweises | | |
| Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO) | 56.128 | 56.908 |
| Zeitwert des Planvermögens | -1.421 | -1.671 |
| Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres | 54.707 | 55.237 |
| Überleitungsrechnung des Bilanzansatzes | | |
| Nettoverpflichtung zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres | 55.237 | 55.147 |
| Dienstzeitaufwand | 632 | 469 |
| Nettozinsaufwand auf die bilanzierte Nettoverpflichtung | 982 | 969 |
| Im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Anpassungseffekte | -904 | 313 |
| Beiträge des Arbeitgebers | -738 | -1.149 |
| Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen | -502 | -512 |
| Bilanzansatz Nettoverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres | 54.707 | 55.237 |

Der Barwert des Verpflichtungsumfangs (DBO) entwickelte sich wie folgt:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|---------------|---------------|
| DBO zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres | 56.908 | 56.526 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 74 | 82 |
| Zinsaufwand auf den Verpflichtungsumfang (DBO) | 1.010 | 994 |
| Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung | -374 | 321 |
| Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund der Änderung der demografischen Annahmen | 400 | 0 |
| Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund der Änderung der finanziellen Annahmen | -968 | 0 |
| Aus dem Planvermögen bezahlte Versorgungsleistungen | -978 | -889 |
| Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen | -502 | -512 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | 558 | 386 |
| Pensionsverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres | 56.128 | 56.908 |

Die Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens stellt sich dabei folgendermaßen dar:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|--------------|--------------|
| Zeitwert des Planvermögens zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres | 1.671 | 1.379 |
| Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens | 28 | 25 |
| Betrag, um den die tatsächlichen Erträge des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr die mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträge übersteigen/unterschreiten | -38 | 7 |
| Beiträge des Arbeitgebers | 738 | 1.149 |
| Versorgungsleistungen | -978 | -889 |
| Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres | 1.421 | 1.671 |

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| in % | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|--------------|--------------|
| Rentenfonds | | |
| mit allgemein gemischten Laufzeiten | 9,3 | 8,1 |
| mit allgemein kurzen Laufzeiten | 6,6 | 6,0 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 10,5 | 9,0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 41,0 | 49,2 |
| Rückdeckungspolicen | 32,6 | 27,7 |
| | 100,0 | 100,0 |

Bis auf die Rückdeckungsversicherungen entfällt das Planvermögen auf die MAUK. Die Anteile an den Rentenfonds sind börsennotiert und jederzeit liquidierbar. Die Rückdeckungspolicen sind zu ihrem Zeitwert bewertet.

Der gesamte Pensionsaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen im Berichtsjahr beläuft sich auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro), wovon 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie –0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) im erfolgsneutralen Ergebnis erfasst werden.

Die Entwicklung des Pensionsaufwandes zeigt folgende Übersicht:

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|---|--------------|--------------|
| Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) | | |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 74 | 83 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand resultierend aus Planänderungen | 558 | 386 |
| Nettozinsaufwand (/ertrag) auf die bilanzierte Nettoverpflichtung (/das bilanzierte Nettovermögen) | 982 | 969 |
| Pensionsaufwand, in der GuV erfasst | 1.614 | 1.438 |
| Erfolgsneutrales Ergebnis | | |
| Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung | -374 | 320 |
| Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aufgrund der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen (verpflichtungsseitig) | -568 | 0 |
| Im Laufe des Geschäftsjahres eingetretener versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust(+) | -942 | 320 |
| Betrag, um den die tatsächlichen Erträge des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr die mit dem Rechnungszins kalkulierten Erträge übersteigen/unterschreiten | 38 | -7 |
| Im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Anpassungseffekte | -904 | 313 |
| Gesamter Pensionsaufwand | 710 | 1.751 |

Die im kommenden Jahr erwarteten Versorgungsleistungen werden auf 1,6 Mio. Euro prognostiziert. Die laufenden Dienstzeitaufwendungen und Zinsaufwendungen für die erwarteten Pensionsverpflichtungen des kommenden Jahres werden mit 0,1 Mio. Euro bzw. 1,0 Mio. Euro veranschlagt.

Für das Jahr 2019 werden Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen in Höhe von 0,7 Mio. Euro, vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro sowie aus dem Planvermögen zu leistende Versorgungsleistungen von 1,0 Mio. Euro erwartet.

Für die kommenden Jahre werden folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

| in Tsd. € | |
|--|--------|
| Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2019 | 1.594 |
| Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2020 | 1.646 |
| Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2021 | 1.719 |
| Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2022 | 1.788 |
| Erwartete Leistungszahlungen für das Jahr 2023 | 1.878 |
| Erwartete Leistungszahlungen für die Jahre 2024 bis 2028 | 10.500 |

Als mittlere Macaulay-Duration des Gesamtversorgungsbestands, die die zahlungs- und zinsgewichtete Restlaufzeit der Pensionsverpflichtung beschreibt, errechnet sich ein Wert von 17,0 Jahren.

Die Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen werden sich 2019 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

| in Tsd. € | |
|--|---------------|
| Pensionsverpflichtung zum 31.12.2018 | 56.128 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 70 |
| Zinsaufwand auf die Pensionsverpflichtung | 1.051 |
| Erwartete Versorgungsleistungen | -1.594 |
| Geschätzte Pensionsverpflichtung zum 31.12.2019 | 55.655 |
| Schätzungen des Planvermögens | |
| Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2018 | 1.421 |
| Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen | 24 |
| Erwartete Beiträge des Arbeitgebers | 729 |
| Erwartete Versorgungsleistungen | -1.025 |
| Geschätzter Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2019 | 1.149 |
| Geschätzte Nettopensionsverpflichtung | |
| Geschätzte Pensionsverpflichtung zum 31.12.2019 | 55.655 |
| Geschätzter Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2019 | -1.149 |
| | 54.506 |

BEITRAGSORIENTIERTE LEISTUNGSZUSAGEN

Als beitragsorientierte Leistungszusage zahlt die MEDICLIN für ihre aktiven Mitarbeiter, die eine fünfjährige Betriebszugehörigkeit bei MEDICLIN erreichen (Stichtag 31.12. des Jahres) und das 28. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 65. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag in die MediClinRent als Rentenversicherung (Grundversorgung) ein. Der Beitrag wird an steigende Lebenshaltungskosten (maximal um 1,5 % p. a.) angepasst. Die Grundversorgung umfasst eine monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Die Altersrente erhöht sich automatisch um 1 % pro Jahr und ist auf mindestens zehn Jahre garantiert. Zusätzlich bietet MediClinRent den berechtigten Mitarbeitern die Möglichkeit einer privaten Altersversorgung aus Teilen ihres Bruttogehalts. Die MEDICLIN leitet ihre Beiträge direkt an die MediClin-Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.) weiter. Die MUK e. V. ist eine soziale Einrichtung der klinikführenden Trägerunternehmen und Verwaltungseinrichtungen der MEDICLIN AG, die von dieser Unterstützungskasse ihre betrieblichen Altersversorgungsmaßnahmen ganz oder teilweise durchführen lassen. Der ausschließliche und unabänderliche Zweck des Vereins ist der Betrieb dieser Unterstützungskasse. Der Verein hat die Vorschriften der §§ 1 bis 3 KStDV in der jeweils rechtsgültigen Fassung oder die diese ersetzenden oder ergänzenden Vorschriften zu befolgen. Der Verein schließt hierzu gemäß Leistungsplan Rückdeckungsversicherungen auf das Leben des Leistungsanwärters/-empfängers ab und stellt so die Finanzierung der vereinbarten Leistungen sicher.

Mit Betriebsvereinbarungen vom 12. Dezember 2012 und 2. Februar 2013 wurden den Mitarbeitern des MediClin Reha-Zentrums Gernsbach, der MediClin Kraichgau-Klinik und des MediClin Herzzentrums Lahr/Baden Versorgungszusagen für eine betriebliche Altersrente erteilt, wodurch die Mitarbeiter Ansprüche aus der MUK e.V. erwerben können. Rechtsgrundlage der Ansprüche bildet die Satzung der MUK e.V. Unverfallbare Ansprüche aus der arbeitgeberfinanzierten Versorgung erwerben die Mitarbeiter erstmals nach Ablauf von fünf Jahren Betriebszugehörigkeit ab dem Zeitpunkt der Versorgungszusage.

Die dieser beitragsorientierten Leistungszulage zugrunde liegende Betriebsvereinbarung wurde zum 31.12.2018 von MEDICLIN gekündigt, um eine neue, moderne Betriebsrentenversorgung zu errichten.

Die Zusage auf eine arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung im Versorgungswerk MediClin-Rent erhalten aber noch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2018 in eine MEDICLIN-Trägersgesellschaft eingetreten sind. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich noch in der Wartezeit befinden, werden danach Anwartschaften aus MediClin-Rent erhalten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Eintrittsdatum ab 1. Januar 2019 wird es eine andere Versorgung geben. Hierzu wird zusammen mit dem Konzernbetriebsrat eine neue Vereinbarung getroffen. Alle bestehenden MediClin-Rent-Verträge – sowohl die arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung als auch die durch Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer selbst finanzierten Verträge – werden uneingeschränkt entsprechend den geltenden Leistungsplänen weitergeführt.

Diese beitragsorientierten Pläne führen zu keiner Rückstellungsbildung. Die Aufwendungen hierfür betragen im Berichtsjahr 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Bei weiteren drei Kliniken bestehen aufgrund tarifvertraglicher Regelungen für einen Teil der Mitarbeiter arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskassenversicherungen bei der Unterstützungskasse für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (UMVK), bei der Unterstützungskasse zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung e.V. (ufba) und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Hierfür wurden im Berichtsjahr 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) aufgewendet. Die laufenden Beitragszahlungen werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre im operativen Ergebnis ausgewiesen. Bei fortbestehender Mitgliedschaft in den Unterstützungskassen bestehen mit Zahlung der laufenden Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

(21) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Pachterneuerung | 174 | 174 |
| Rückstellungen für Archivierung | 1.293 | 1.293 |
| Rückstellungen für Versicherungen | 929 | 1.076 |
| Rückstellungen für Mietzahlungen | 20.359 | 20.146 |
| | 22.755 | 22.689 |

Die Rückstellung für Pachterneuerung betrifft die zukünftigen Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Anmietung des MediClin MVZ Leipzig. Die Rückstellungen für Archivierung decken die abgegrenzten Fremdkosten für die Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen. Die Rückstellungen für Versicherungen stehen im Zusammenhang mit den Risiken aus der Haftpflichtversicherung (KSA Kommunalen Schadensausgleich) zweier Krankenhäuser.

Im Geschäftsjahr 2017 waren Rückstellungen für Mietzuzahlungen in Höhe von 20,1 Mio. Euro zu bilden. Die Verpflichtung steht im Zusammenhang mit den in den Jahren 2005 bis 2007 erhaltenen Mietnachlässen in Höhe von rund 21,0 Mio. Euro für zehn der insgesamt 21 in den OIK-Immobilienfonds eingebrachten und zurückgemieteten Klinikimmobilien. Die Vereinbarung über die Mietreduktion beinhaltet eine Rückzahlungsverpflichtung bis zur Höhe der gewährten Mietnachlässe, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter aller im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist (Besserungsschein). Aufgrund der Planung für die kommenden Geschäftsjahre wird es zum Bilanzstichtag weiterhin als wahrscheinlich angesehen, dass die vereinbarten Erfolgsparameter erreicht werden. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2018 auf 20,4 Mio. Euro beruht lediglich auf Zinsanpassungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. Euro.

Für die zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Rückstellungen für Pachterneuerung wird nicht mit einem Verbrauch im kommenden Jahr gerechnet.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

| in Tsd. € | Bestand 01.01.2018 | Zugang | Zinsen | Verbrauch | Auflösung | Bestand 31.12.2018 |
|------------------------------------|-----------------------|-----------|------------|------------|-----------|-----------------------|
| Rückstellungen für Pachterneuerung | 174 | 0 | 0 | 0 | 0 | 174 |
| Rückstellungen für Archivierung | 1.293 | 86 | 0 | 86 | 0 | 1.293 |
| Rückstellungen für Versicherungen | 1.076 | 0 | 2 | 60 | 89 | 929 |
| Rückstellungen für Mietzuzahlungen | 20.146 | 0 | 213 | 0 | 0 | 20.359 |
| | 22.689 | 86 | 215 | 146 | 89 | 22.755 |

(22) VERBINDLICHKEITEN NACH DEM KRANKENHAUSFINANZIERUNGSRECHT

Die langfristigen Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 30,7 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 stehen im Zusammenhang mit der Förderung von Neubaumaßnahmen an zwei Klinikstandorten. Davon betreffen 17,9 Mio. Euro den Klinikneubau für Neurologie, neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen, der durch das Land Niedersachsen mit insgesamt 20,0 Mio. Euro gefördert wird. 12,8 Mio. Euro betreffen die Förderung des Neubaus der Kinder- und Jugendpsychiatrie am MediClin Müritzklinikum in Röbel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Fördersumme für dieses Projekt beträgt insgesamt 14,5 Mio. Euro. Der Bilanzausweis betrifft die jeweils noch nicht zweckentsprechend verwendeten Einzelfördermittel für diese Baumaßnahmen.

Der kurzfristige Anteil der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Einzelfördermittel wird bei den kurzfristigen Schulden ausgewiesen (siehe Textziffer (28) Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht).

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Darlehen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts | 382 | 515 |
| abzüglich kurzfristiger Tilgungsanteil | 136 | 133 |
| | 246 | 382 |

Das von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gewährte Darlehen hat eine Laufzeit bis 2021 und wird mit 2,0 % p. a. verzinst.

Die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen stellen sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | 2018 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 2 Jahre | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|-----------|------|-------|------------------|---------------|---------------|--------------|
| Zinsen | | 12 | 7 | 4 | 1 | 0 |
| Tilgungen | | 381 | 136 ¹ | 139 | 106 | 0 |
| in Tsd. € | 2017 | Summe | bis 1 Jahr | 1 bis 2 Jahre | 2 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Zinsen | | 22 | 10 | 7 | 5 | 0 |
| Tilgungen | | 515 | 133 ¹ | 136 | 246 | 0 |

¹ nachrichtlich

(24) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| Jubiläumsverpflichtungen | 1.968 | 1.992 |
| Altersteilzeitverpflichtungen | 83 | 65 |
| Sonstige langfristige Verpflichtungen | 0 | 591 |
| | 2.051 | 2.648 |

Bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen handelt es sich um andere langfristig fällige Leistungen nach IAS 19. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,75 % (Vorjahr: 1,50 %). Bei einer Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,50 bzw. 0,25 Prozentpunkte ergeben sich folgende Veränderungen der Rückstellung:

| in Tsd. € | -0,50 % | -0,25 % | +0,25 % | +0,50 % |
|------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Rechnungszins (1,75 %) | +54 | +27 | -26 | -51 |

Von den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden voraussichtlich 336 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2019 und 1.632 Tsd. Euro in den Folgejahren verbraucht. Der Zinsanteil belief sich im Berichtsjahr 2018 auf 28 Tsd. Euro.

Die Aufstockungsbeträge der Rückstellungen für Altersteilzeit werden zum Zeitpunkt der Vereinbarung in Höhe der Inanspruchnahme passiviert. Die im Rahmen des Blockmodells erdienten Beträge werden während der Beschäftigungsphase abgegrenzt und in Höhe des noch nicht ausgezahlten abgezinsten Betrags passiviert. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt drei (Vorjahr: zwei) Altersteilzeitvereinbarungen (zwei Blockmodelle und ein Teilzeitmodell). Zwei Vereinbarungen (ein Block- und ein Teilzeitmodell) werden im Jahr 2019 auslaufen. Eine weitere im Jahr 2018 abgeschlossene Vereinbarung (Blockmodell) läuft bis 2022.

Kurzfristige Schulden

Die unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind mit ihrem Rückzahlungswert bzw. den fortgeführten Anschaffungskosten, die im Wesentlichen den Zeitwerten entsprechen, bilanziert.

(25) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Konsortialdarlehen | 19.016 | 8.991 |
| Übrige Darlehen | 1.175 | 1.144 |
| Gefördertes Investitionsdarlehen | 639 | 0 |
| | 20.830 | 10.135 |

Konsortialdarlehen betreffen im Berichtsjahr die nach der Effektivzinsmethode bewertete Fazilität B (18.939 Tsd. Euro; Vorjahr: 8.960 Tsd. Euro) sowie abgegrenzte Zinsen (77 Tsd. Euro; Vorjahr: 31 Tsd. Euro).

Die weiteren Darlehen betreffen die im kommenden Jahr zu leistenden Darlehenstilgungen (siehe auch Textziffer (18) „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

(26) VERBINDLICHKEITEN FINANCE LEASE

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------|------------|--------------|
| Immobilienleasing | 0 | 6.334 |
| Mobilienleasing | 24 | 24 |
| | 24 | 6.358 |

Hier ausgewiesen werden die kurzfristigen Zins- und Tilgungsleistungen der Verbindlichkeiten aus Finance Lease. Zum 31. Dezember 2017 wurde hier die Finanzierungsleasingverbindlichkeit über die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG ausgewiesen, da die Ausübung des Ankaufsrechts zum 30. November 2018 bereits im Jahr 2017 erklärt wurde und die Verbindlichkeit somit den kurzfristigen Schulden zugeordnet wurde. Der aus den langfristigen Schulden umgegliederte Betrag betraf den Barwert der Zahlungen über 1 Jahr mit insgesamt 6.141 Tsd. Euro. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeit aus dem Immobilienleasingverhältnis ergab sich aus den Mindestleasingzahlungen von 9.375 Tsd. Euro abzüglich des Zinsanteils von 3.041 Tsd. Euro.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeit aus dem Mobilienleasing ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------|------------|------------|
| Mindestleasingzahlung | 27 | 27 |
| Zinsanteil | -3 | -3 |
| | 24 | 24 |

Zur weiteren Erläuterung siehe Textziffer (19) „Verbindlichkeiten Finance Lease“.

(27) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|---------------|--------------|
| Rückstellungen für Abrechnungsrisiken/Rückerstattungen und Rechtsstreitigkeiten | 6.855 | 5.549 |
| Rückstellungen für Aufsichtsrat | 41 | 70 |
| Übrige Rückstellungen | 5.072 | 364 |
| | 11.968 | 5.983 |

Die Rückstellung für Abrechnungsrisiken betrifft die Prüfung der erbrachten Krankenhausleistungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) nach § 275 SGB V. Stellt der MDK bei dieser Prüfung fest, dass die erbrachten Leistungen unzutreffend abgerechnet wurden, wird eine Korrektur der Abrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Abschlusserstellung wird das Risiko möglicher MDK-Bearstandungen abgeschätzt und diesem durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Fremdleistungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro, um Verpflichtungen aus der Zusage zur Kostenbeteiligung für den Ausbau der Datenleitungen für schnelles Internet an sechs Klinikstandorten in Höhe von 0,5 Mio. Euro und um tarifvertragliche Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

| in Tsd. € | Bestand 01.01.2018 | Zugang | Verbrauch | Auflösung | Bestand 31.12.2018 |
|---|-----------------------|--------------|--------------|------------|-----------------------|
| Rückstellungen Abrechnungsrisiken/Rückerstattungen und Rechtsstreitigkeiten | 5.549 | 2.816 | 1.265 | 245 | 6.855 |
| Rückstellungen für Aufsichtsrat | 70 | 41 | 70 | 0 | 41 |
| Übrige Rückstellungen | 364 | 5.048 | 332 | 8 | 5.072 |
| | 5.983 | 7.905 | 1.667 | 253 | 11.968 |

(28) VERBINDLICHKEITEN NACH DEM KRANKENHAUSFINANZIERUNGSRECHT

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz | 7.144 | 725 |
| Verbindlichkeiten nach der Bundespflegesatzverordnung /dem Krankenhausentgeltgesetz | 2.137 | 1.145 |
| | 9.281 | 1.870 |

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen mit 6,8 Mio. Euro noch nicht zweckentsprechend verwendete Einzelfördermittel für Neubaumaßnahmen an zwei Klinikstandorten. Im Übrigen enthält die Position noch nicht zweckentsprechend verwendete pauschale Fördermittel nach landesrechtlichen Vorschriften zur Krankenhausfinanzierung sowie Ausgleichsverpflichtungen nach der Bundespflegesatzverordnung bzw. dem Krankenhausentgeltgesetz.

(29) ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen nachfolgende Sachverhalte:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|--------------|--------------|
| Jahresabschlusskosten | 985 | 1.191 |
| Sonstiger Materialbezug | 589 | 837 |
| Rechts- und Beratungskosten | 636 | 765 |
| Verbindlichkeiten aus Drittmitteln | 439 | 370 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kassen und anderen öffentlichen Leistungsträgern | 264 | 262 |
| Abgaben und Gebühren | 128 | 87 |
| Verbindlichkeiten aus Ärzteabrechnungen | 122 | 185 |
| Verwaltungskosten | 0 | 202 |
| Energie- und Wasserbezug | 340 | 164 |
| Sonstige Darlehen | 136 | 134 |
| Übriges | 1.207 | 1.935 |
| | 4.846 | 6.132 |

(30) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Einschließlich noch abzuführender Lohnsteuer betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Personalkosten.

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Personalkosten | 18.738 | 15.632 |
| Abzuführende Lohnsteuer | 4.556 | 4.266 |
| Abzuführende Umsatzsteuer | 186 | 272 |
| Erhaltene Anzahlungen | 223 | 224 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 216 | 229 |
| | 23.919 | 20.623 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Personalkosten betreffen im Wesentlichen:

| in Tsd. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Urlaubs- und Gleitzeitguthaben | 6.385 | 6.348 |
| Tantiemen | 5.025 | 5.171 |
| Lohnzuschläge | 1.825 | 1.646 |
| Gratifikationen | 712 | 551 |
| Abfindungen | 43 | 283 |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 902 | 878 |
| Sonstige Personalkosten | 3.846 | 755 |
| | 18.738 | 15.632 |

Die sonstigen Personalkosten beinhalten zum 31. Dezember 2018 Personal- und Personalnebenkosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit variablen Bezügen stehen und die im Geschäftsjahr 2018 teilweise einen Einmaleffekt darstellen.

Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung

(31) UMSATZERLÖSE

Sämtliche Umsatzerlöse des Konzerns sind im Inland angefallen. Sie verteilen sich wie folgt:

| in Mio. € | 2018 | 2017 |
|---------------------|--------------|--------------|
| Postakut | 315,4 | 298,4 |
| Akut | 272,0 | 255,4 |
| Pflege | 15,5 | 15,2 |
| Sonstige Erlöse | 42,2 | 40,1 |
| Umsatzerlöse | 645,1 | 609,1 |

Die Umsatzerlöse betreffen mit deutlich über 95 % die Erbringung von Dienstleistungen. Für die Entwicklung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht.

In den sonstigen Erlösen enthalten sind Erlöse aus ambulanten Leistungen in Höhe von 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Erlöse neben Dienstleistungserlösen auch Verkaufserlöse aus der Abgabe von Apothekenwaren in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro), aus Privatunterbringungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) sowie aus den Bereichen Cafeteria, Kiosk und Gästeessen von 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro).

(32) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

| in Mio. € | 2018 | 2017 |
|--------------------------------------|------------|-------------|
| Fördermittel | 1,4 | 1,5 |
| Mieteinnahmen | 0,9 | 0,9 |
| Leistungen an Personal | 0,3 | 0,3 |
| Sonstige Erlöse | 7,2 | 14,6 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 9,8 | 17,3 |

Der sich aus dem Unternehmenserwerb der AWO Rehabilitationsklinik Bad Münde im Jahr 2017 ergebende negative Firmenwert (Badwill) wurde entsprechend IFRS 3.34 als Ertrag in Höhe von 5,7 Mio. Euro unter dem Posten „Sonstige Erlöse“ 2017 erfasst. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden seit dem Jahr 2013 mit den Aufwendungen verrechnet, zu deren Lasten sie gebildet wurden. 2018 waren dies 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

(33) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand erhöhte sich um 6,8 Mio. Euro auf 119,4 Mio. Euro (Vorjahr: 112,6 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 5,9 Mio. Euro und die bezogenen Leistungen um 0,9 Mio. Euro. Die Materialaufwandsquote beträgt 18,5 % (Vorjahr: 18,5 %).

| in Mio. € | 2018 | 2017 |
|---|--------------|--------------|
| Wirtschaftsbedarf | 21,8 | 19,7 |
| Medizinisches Material | 49,6 | 46,2 |
| Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Preisnachlässe/Boni/Skonti | -1,0 | -1,4 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 70,4 | 64,5 |
| Energie/Wasser/Abwasser | 12,3 | 11,9 |
| Fremdleistungen Wirtschaftsbedarf | 10,7 | 11,9 |
| Medizinische Fremdleistungen | 23,2 | 21,3 |
| Sonstige Fremdleistungen | 2,8 | 3,0 |
| Bezogene Leistungen | 49,0 | 48,1 |
| Materialaufwand | 119,4 | 112,6 |

(34) PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand in Höhe von 391,3 Mio. Euro lag um 7,8 % über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 363,1 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote für das Geschäftsjahr 2018 lag bei 60,7 % (Vorjahr: 59,6 %).

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|---|----------------|----------------|
| Löhne und Gehälter | 331.720 | 308.180 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 59.569 | 54.885 |
| davon Altersversorgung | 2.234 | 2.211 |
| Personalaufwand | 391.289 | 363.065 |

Die zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung angefallenen Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich einschließlich der Beitragszahlungen an externe Versorgungseinrichtungen auf 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Sie betreffen:

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| Einzahlungen in | | |
| leistungsorientierte Pläne | 623 | 587 |
| beitragsorientierte Pläne | 1.532 | 1.542 |
| Sonstige Leistungen zur Altersversorgung | 79 | 82 |
| | 2.234 | 2.211 |

Da der Zinsanteil bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen rund 61 % des in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ertragswirksam zu erfassenden Pensionsaufwands ausmacht und im Finanzergebnis ausgewiesen wird, stellen sich die Einzahlungen in die leistungsorientierten Pläne entsprechend gering dar. Von den Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne entfallen 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) auf die MediClinRent und 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf Zuweisungen an drei Zusatzversorgungs- bzw. Unterstützungskassen.

(35) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 106,9 Mio. Euro liegen um 16,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 123,7 Mio. Euro).

Den größten Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden mit 53,3 Mio. Euro die Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien und medizinische Geräte (Vorjahr: 72,5 Mio. Euro). Hiervon betreffen 45,8 Mio. Euro (Vorjahr: 45,1 Mio. Euro) Leistungen an nahestehende Personen nach IAS 24, wovon 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 44,2 Mio. Euro) die Mietzahlungen für die in den Jahren 1999 bis 2002 in einen Immobilienfonds eingebrachten und zurückgemieteten 21 Kliniken betreffen. 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) entfallen auf die Liegenschaftsverwaltung der Objekte. Ferner ist in dieser Position im Jahr 2017 ein einmaliger Aufwand in Höhe von 20,1 Mio. Euro enthalten, der die Bildung einer Rückstellung für Mietzuzahlungen wegen erhaltener Mietnachteile in den Jahren 2005 bis 2007 für diese langfristig angemieteten Immobilien betraf (Besserungsschein). Eine Zusammenstellung der zukünftigen Mietzahlungen wird unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen dargestellt.

| in Mio. € | 2018 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| Mieten/Pachten | 53,3 | 72,5 |
| Instandhaltung/Wartung | 18,5 | 17,6 |
| EDV und Organisation | 5,5 | 5,0 |
| Rechts- und Beratungsaufwand | 4,1 | 5,4 |
| Versicherungen | 4,5 | 4,1 |
| Beiträge, Gebühren, Abgaben | 1,6 | 1,5 |
| Übrige Aufwendungen | 19,4 | 17,6 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | 106,9 | 123,7 |

(36) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro) und entfallen mit 2.255 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.850 Tsd. Euro) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 20.031 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.540 Tsd. Euro) auf Sachanlagen.

(37) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Erträge aus Beteiligungen | 38 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 234 | 202 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -3.472 | -2.562 |
| Finanzergebnis | -3.200 | -2.360 |

Die den Zinserträgen und Zinsaufwendungen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 den entsprechenden Bewertungskategorien zugeordnet.

Zinsen und ähnliche Erträge

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|---|------------|------------|
| Zinsen aus Forderungen | 15 | 11 |
| Zinserträge für Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Sonstige zinsähnliche Erträge | 219 | 191 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 234 | 202 |

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|---|--------------|--------------|
| Zinsen Kontokorrentkredit | 0 | 0 |
| Darlehenszinsen | 262 | 309 |
| Zinsen Altersversorgung | 982 | 969 |
| Zinsen Finanzierungsleasing | 309 | 383 |
| Sonstige zinsähnliche Aufwendungen | 1.919 | 901 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.472 | 2.562 |

Die sonstigen zinsähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen in Höhe von 1,0 Mio. Euro aus Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung. Eine Zusammenstellung der zukünftigen Zinszahlungen wird unter den langfristigen Schulden dargestellt.

(38) ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|---------------------------|--------------|------------|
| Tatsächliche Ertragsteuer | 4.301 | 3.400 |
| Latente Steuerabgrenzung | -203 | -3.104 |
| | 4.098 | 296 |

Die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

| in Tsd. € | 2018 | 2017 |
|--|--------------|------------|
| Konzernergebnis vor Steuern | 11.862 | 4.256 |
| daraus rechnerische Steuerbelastung (15,825 %) | 1.878 | 673 |
| Steuerwirkung aus ertragswirksamen | | |
| Ertragsteueraufwendungen Vorjahre | 1.434 | 0 |
| nicht aktivierbaren Verlusten des Geschäftsjahres | 332 | 537 |
| Bewertungsunterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz | 207 | -1.015 |
| Gewerbesteueraufwand des Geschäftsjahres | 63 | 51 |
| nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben | 135 | 20 |
| Sonstigem | 49 | 30 |
| Tatsächlicher Steueraufwand | 4.098 | 296 |

(39) AKTIONÄREN DER MEDICLIN AG ZUZURECHNENDES KONZERNERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Gewinn bzw. Verlust, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – gegebenenfalls mit Ausnahme der eigenen Anteile, die das Unternehmen selbst hält – gebildet wird.

| | 2018 | 2017 |
|---|--------|--------|
| Den Aktionären der MEDICLIN AG zuzurechnendes Konzernergebnis in Tsd. € | 7.717 | 3.908 |
| Durchschnittliche Anzahl an ausgegebenen Aktien in Tsd. Stück | 47.500 | 47.500 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie in € | 0,16 | 0,08 |

(40) ERFOLGSNEUTRALES ERGEBNIS

Bei den im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 19, die entstehen, wenn die bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen am Periodenende zugrunde gelegten Parameter wie beispielsweise Diskontierungszinssatz, Gehalts- oder Rententrends von den am Anfang der Periode geschätzten Parametern abweichen. Der daraus ermittelte Betrag wird dann unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern erfolgsneutral mit dem Eigenkapital bzw. der Gewinnrücklage verrechnet. Sie können zukünftig nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Vollzeitkräften ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende stellt sich wie folgt dar:

| ausgewiesen in Vollzeitkräften | 2018 | 2017 | Veränderung |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Ärztlicher Dienst | 867 | 853 | + 14 |
| Pflegedienst | 2.226 | 2.147 | + 79 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 1.609 | 1.580 | + 29 |
| Funktionsdienst | 470 | 428 | + 42 |
| Medizinischer Dienst | 5.172 | 5.008 | + 164 |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 1.159 | 1.094 | + 65 |
| Technischer Dienst | 134 | 129 | + 5 |
| Verwaltung | 618 | 590 | + 28 |
| Sonstiges Personal | 43 | 47 | - 4 |
| Nicht medizinischer Dienst | 1.954 | 1.860 | + 94 |
| | 7.126 | 6.868 | + 258 |

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtverpflichtungen des Konzerns aus Mieten, Leasingverträgen und fixen Nebenkosten belaufen sich im Berichtsjahr auf 51,9 Mio. Euro (Vorjahr: 51,0 Mio. Euro). Davon entfallen 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 44,2 Mio. Euro) auf langfristig angemietete Immobilien. Diese mit langfristigen Verträgen geleaste 21 Immobilien sind aufgrund der vertraglichen Grundlagen bis einschließlich 2018 nach IAS 17 als Operate-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für einen Vertrag eine Laufzeitverlängerung bis 31. Dezember 2047 vereinbart. Die Verträge sehen eine jährliche Mietanpassung in Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland – maximal 2 % p. a. – vor. Die Verpflichtungen aus den im Zusammenhang mit den Mietverträgen abgeschlossenen Liegenschaftsverwaltungsverträgen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,9 Mio. Euro (2019: 0,9 Mio. Euro; 2020 bis 2023: 3,6 Mio. Euro; 2024 bis 2027: 3,7 Mio. Euro; 2028 bis 2047: 1,4 Mio. Euro). Die Aufwendungen für sonstige Mieten und Pachten beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

Insgesamt stellen sich die zukünftigen Verpflichtungen der wesentlichen Miet- und Leasingverträge für Immobilien wie folgt dar:

| in Mio. € | Nominalwert 31.12.2018 | Nominalwert 31.12.2017 |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Fällig in bis zu 1 Jahr | 47,9 | 47,1 |
| Fällig in 1 bis 5 Jahren | 188,6 | 186,4 |
| Fällig nach über 5 Jahren | 257,8 ¹ | 230,5 |
| | 494,3 | 464,0 |

¹ davon aus Vertragsverlängerung 2028 bis 2047: 70,6 Mio. Euro

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden für zehn der angemieteten Immobilien Mietnachlässe von rund 7 Mio. Euro p. a. gewährt. Verbunden mit dieser Mietreduktion wurde eine performanceabhängige Rückzahlung (Mietzuzahlung) vereinbart, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter der im Fonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Erfolgsparameter ist die Summe der geprüften Betriebsergebnisse eines Geschäftsjahres vor Zinsen und Steuern (EBIT) aller 21 gemieteten Kliniken. Die Höhe der Mietzuzahlung beträgt 50 % des Betrags, um den die EBIT-Summe des jeweiligen Geschäftsjahres einen kritischen Wert übersteigt. Insgesamt ist die maximale potenzielle Mietzuzahlung auf die Mietminderung von rund 21 Mio. Euro begrenzt.

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Planung die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass diese Erfolgsparameter erreicht werden, als wahrscheinlich angesehen, sodass hierfür eine Rückstellung für zukünftige Verbindlichkeiten in Höhe von 20,1 Mio. Euro gebildet wurde. Aufgrund der Planung für die kommenden Geschäftsjahre wird es zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 weiterhin als wahrscheinlich angesehen, dass die vereinbarten Erfolgsparameter erreicht werden. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2018 auf 20,4 Mio. Euro beruht lediglich auf Zinsanpassungen.

Die Leasingaufwendungen für Mobilien wie Fahrzeuge, Büroausstattungen und Medizintechnik betragen im Geschäftsjahr 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Diese Leasingverträge weisen Laufzeiten zwischen einem und maximal fünf Jahren auf. Da die Verträge revolving erneuert werden, geht die MEDICLIN davon aus, dass die Gesamtverpflichtungen des Konzerns aus diesen Miet- und Leasingverträgen in den nächsten Jahren jeweils in vergleichbarer Höhe anfallen werden. Ab dem Jahr 2019 wird ein Großteil dieser Leasingverträge nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

| in Mio. € | Nominalwert 31.12.2018 | Nominalwert 31.12.2017 |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Fällig in bis zu 1 Jahr | 1,7 | 2,0 |
| Fällig in 1 bis 5 Jahren | 2,3 | 2,8 |
| Fällig nach über 5 Jahren | 0,0 | 0,0 |
| | 4,0 | 4,8 |

Die Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen nach IAS 17 weisen für die Mindestleasingzahlungen folgenden Zahlungsverlauf auf:

| in Mio. € | Nominalwert 31.12.2018 | Nominalwert 31.12.2017 |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Fällig in bis zu 1 Jahr | 0,0 | 6,7 |
| Fällig in 1 bis 5 Jahren | 0,1 | 0,1 |
| Fällig nach über 5 Jahren | 0,0 | 0,0 |
| | 0,1 | 6,8 |

Die Finanzierungsleasingverträge betrafen bis 2017 im Wesentlichen mit insgesamt 6,7 Mio. Euro den Leasingvertrag über die Immobilien des Rehabilitationszentrums Gernsbach. Zum 30. November 2018 wurde ein vertraglich vereinbartes Ankaufsrecht ausgeübt und die Immobilie zum Finanzierungsrestwert (6,2 Mio. Euro) zu diesem Zeitpunkt zurückerworben. Die restlichen Mindestleasingzahlungen von 0,1 Mio. Euro betreffen technische Einrichtungen in einer Klinik.

MEDICLIN wird in den nächsten Jahren ihr Krankenhausinformationssystem (KIS) erweitern und dabei eine One-KIS-Strategie einführen, die sicherstellt, dass ein KIS für alle Kliniktypen – inklusive der Ambulanzen am Standort – verwendet wird, wobei sowohl die administrative als auch die klinische elektronische Patientenakte aus einer Hand kommt. Die bisher implementierte Software für Rehabilitation, Abrechnung und konzernweites Berichtswesen ist darin integriert und wird weiterentwickelt. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurden mit einem Softwarehersteller zwei längerfristige Vereinbarungen über Projekt- und Entwicklungsleistungen mit einem voraussichtlichen Volumen von insgesamt 5,7 Mio. Euro abgeschlossen. Bei dem überwiegenden Teil dieser Aufwendungen handelt es sich um aktivierungspflichtige Investitionen, die sich erst nach Fertigstellung im Rahmen der Abschreibung aufwandswirksam niederschlagen werden. Hinzu kommen noch Kosten für die Anpassung der Infrastruktur sowie die Anschaffung der notwendigen Hard- und Software.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde mit dem Softwarehersteller ein Wartungs- und Supportvertrag abgeschlossen. Der Wartungsvertrag begann 2016, hat eine Grundlaufzeit von sieben Jahren und sieht zwei Verlängerungsoptionen von drei bzw. zwei Jahren vor. Die Vergütungen für diesen Vertrag sind zum Teil umsatzabhängig ausgestaltet.

Die aus dem Wartungsvertrag entstehenden Kosten, wobei sich zukünftig Änderungen aufgrund der umsatzabhängigen Kostenkomponente ergeben können, fallen voraussichtlich wie folgt an:

| in Mio. € | Nominalwert 31.12.2018 | Nominalwert 31.12.2017 |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Fällig in bis zu 1 Jahr | 1,0 | 1,1 |
| Fällig in 1 bis 5 Jahren | 3,1 | 3,6 |
| Fällig nach über 5 Jahren | 0,0 | 0,0 |
| | 4,1 | 4,7 |

Des Weiteren bestehen in den einzelnen Kliniken die üblichen Verpflichtungen aus Labor-, Apotheken-, Reinigungs- und Cateringverträgen, aus Verträgen zur Arzneimittel- und Sterilgutversorgung, aus Verträgen zur Wäschereinigung und -versorgung, zur Energie-, Wärme- und Kälteversorgung und anderen Wartungsverträgen.

Im Rahmen des Erwerbs von Sachanlagen bestehen zum 31. Dezember 2018 vertragliche Verpflichtungen von rund 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: rund 10,4 Mio. Euro). Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Bürgschaftserklärungen

Für die langfristig geleasteten 21 Immobilien hat die MEDICLIN AG gegenüber dem Erwerber und Vermieter eine Bürgschaft auf Zahlung des Mietzinses zuzüglich der Betriebskosten abgegeben.

Im Zusammenhang mit der Leasingvereinbarung zwischen dem Rehabilitationszentrum Gernsbach und dem Leasinggeber, der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG, hat die MEDICLIN AG eine Vertragseintrittserklärung abgegeben, in der sie sich verpflichtet, in den Leasingvertrag einzutreten, wenn in den Vermögensverhältnissen des Leasingnehmers Rehabilitationszentrum Gernsbach eine so wesentliche Verschlechterung eintritt, dass die Erfüllung des Vertrags gefährdet wird. Mit der Beendigung des Leasingvertrages und der Ausübung des Ankaufsrechts über das Leasingobjekt wird diese Erklärung gegenstandslos.

Für die Darlehensfinanzierung zum Erwerb der MediClin Rose Klinik wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft der MEDICLIN AG in Höhe von 7,6 Mio. Euro bestellt.

MEDICLIN AG hat im Rahmen des Investitionsdarlehens über 20,0 Mio. Euro zur Finanzierung der Neubaumaßnahme am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen die selbstschuldnerische Mithaftung für die Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag übernommen.

Für die Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts ist eine der Voraussetzungen, dass die Gesellschafter selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen für Forderungen von kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das MVZ aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die MediClin GmbH & Co. KG hat die verlangte Bürgschaftserklärung für die von ihr betriebenen MVZ abgegeben.

Zur Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB für mehrere Tochtergesellschaften hat sich die MEDICLIN AG bereit erklärt, für die von diesen Tochtergesellschaften bis zum Abschlusstichtag 31. Dezember 2018 eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern in erster Linie einem Kreditrisiko sowie einem Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko ausgesetzt. Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners. Da die MEDICLIN ihre Umsätze fast vollständig (ca. 98 %) mit Rentenversicherungsträgern sowie gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen abwickelt, ist dieses Risiko als gering einzustufen. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die MEDICLIN ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Ein Refinanzierungsrisiko entsteht als spezielle Ausprägung des Liquiditätsrisikos, wenn bei Bedarf die erforderliche Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und mittelfristig die Fähigkeit zur Emission am Markt ein. Zur Stärkung der Liquidität sowie zur Vorhaltung ausreichender Finanzierungsmittel für internes Wachstum stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Aufgrund der in den letzten Jahren verstärkten Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es Ziel der Unternehmensführung, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien bestehen. Eine weitere Sicherungsmaß-

nahme ist die konzernweite Liquiditätsversorgung durch ein zentrales Cashpool-Management. Daneben besteht ein Zinsrisiko aus der möglichen Veränderung des Marktzinsniveaus. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus kann sich ein neues Risiko dadurch ergeben, dass die Kreditinstitute mittlerweile fast keine Einlagenzinsen mehr bezahlen, sondern immer mehr dazu übergehen, die ihnen von der EZB auferlegten Strafzinsen für Sichteinlagen an die Kunden in Gestalt von „negativen Einlagezinsen“ weiterzugeben. Dem wird durch eine tägliche Kontrolle der Sichteinlagen bei den Banken begegnet, um zu hohe Einlagenbestände bei einem Geldinstitut, die eine negative Verzinsung zur Folge hätten, zu verhindern.

Das **maximale Ausfallrisiko** ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Da bei den Forderungen die Vertragspartner anerkannte Finanzinstitutionen sind, geht der Konzern davon aus, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Daher ist der Konzern der Auffassung, dass sich sein maximales Ausfallrisiko mit dem Betrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Summe anderer kurzfristiger Vermögenswerte, abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen, deckt.

Konsortialdarlehen

Zur Refinanzierung des vorherigen Konsortialkredits über ursprünglich 50,0 Mio. Euro vom 13. Februar 2012, der am 25. April 2012 auf 60,0 Mio. Euro erhöht wurde (Restbuchwert zum 29.07.2016: 32,5 Mio. Euro), wurde im Juli 2016 ein neuer Konsortialkredit in Höhe von insgesamt 60,0 Mio. Euro mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen. Der Vertrag sieht zwei Fazilitäten (A, B) in Höhe von jeweils 30,0 Mio. Euro vor. Fazilität A wurde als endfälliges Darlehen von 30,0 Mio. Euro gewährt und diente der Ablösung des bestehenden Konsortialkredits. Fazilität B wurde als revolvingender Kredit in Höhe von bis zu 30,0 Mio. Euro gewährt. Zum 29. Juli 2016 wurde Fazilität A in Höhe von 30,0 Mio. Euro und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 9,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr wurde von Fazilität B ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Laufzeit beträgt anfänglich fünf Jahre nach Unterzeichnung des Kreditvertrages zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Eine der Verlängerungsoptionen wurde 2017 und die zweite Verlängerungsoption im Berichtsjahr in Anspruch genommen, sodass die Endfälligkeit auf den 25. Juli 2023 fällt. Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende der jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit können alternativ die in Anspruch genommenen Beträge am Ende der Zinsperiode auch weitergeführt werden (Roll-over). Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme von Fazilität B muss mindestens 3,0 Mio. Euro oder höhere ganzzahlige Vielfache von 1,0 Mio. Euro betragen. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der Euribor der jeweiligen Zinsperiode. Ist dieser kleiner oder gleich null, wird der Satz mit null festgesetzt. Die Margen für Fazilität A und B sind jeweils abhängig vom „Leverage Ratio“ (durchschnittliche Nettofinanzverschuldung/EBITDA) der letzten vier Quartalsabschlüsse des MEDICLIN-Konzerns. Als Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Kreditbetrag von Fazilität B werden 35 % der anzuwendenden Marge berechnet. Weiterhin wird für Fazilität B eine von der Höhe der Inanspruchnahme abhängige Ausnutzungsprovision erhoben. Im Geschäftsjahr 2018 wurden für dieses Darlehen insgesamt 435 Tsd. Euro (Vorjahr: 407 Tsd. Euro) an Zinsen berechnet. Da der 6-Monats-Euribor ganzjährig negativ war, wurde er mit 0 % in der Zinsberechnung berücksichtigt. Er lag im Jahresdurchschnitt bei -0,266 % (Vorjahr: -0,260 %).

Eine Veränderung des 6-Monats-Euribor im Bereich zwischen ± 100 Basispunkte zu dem Jahresdurchschnitt von $-0,266\%$ hätte zu folgenden Veränderungen des Finanzergebnisses geführt:

| in Tsd. € | Basispunkte | Finanzergebnis |
|------------------------------|-------------|-------------------|
| Veränderung 6-Monats-Euribor | +100 | -312 |
| Veränderung 6-Monats-Euribor | +50 | -98 |
| Veränderung 6-Monats-Euribor | +25 | +/-0 ¹ |
| Veränderung 6-Monats-Euribor | +10 | +/-0 ¹ |
| Veränderung 6-Monats-Euribor | -10 | +/-0 ¹ |
| Veränderung 6-Monats-Euribor | -25 | +/-0 ¹ |
| Veränderung 6-Monats-Euribor | -50 | +/-0 ¹ |
| Veränderung 6-Monats-Euribor | -100 | +/-0 ¹ |

¹ keine Auswirkung, da Euribor negativ

Ein im Geschäftsjahr neu aufgenommenes Annuitätendarlehen in Höhe von 20,0 Mio. Euro zur Finanzierung eines Klinikneubaus für Neurologie, Neurologische Intensivmedizin und Neurophysiologie wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz als Festbetragsförderung in der Form einer Schuldendienstbeihilfe von 20,0 Mio. Euro zuzüglich der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen gefördert. Das bedeutet, Zinsen und Tilgungen des Darlehens stellen für MEDICLIN nur einen durchlaufenden Posten dar und beeinflussen somit nicht die Vermögens- bzw. Ertragslage des Konzerns. Das Darlehen sowie die Zinsfestsetzung haben eine Laufzeit bis 2042, die vierteljährliche Annuität beläuft sich auf 0,26 Mio. Euro. Gesichert ist das Darlehen durch eine Abtretungserklärung über die Fördermittel aus dem Bewilligungsbescheid über die Festbetragsförderung in Höhe von 20,0 Mio. Euro zzgl. der für den Schuldendienst aufzuwendenden Zinsen.

Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der beebusy capital gmbh, Hamburg

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (bis 27. September 2018)

Mitglied des Aufsichtsrats

- Vanguard AG, Berlin
- MPH Health Care AG, Berlin
- BioNTech SE, Mainz (ab 17. September 2018)

Hans Hilpert¹ (stellvertretender Vorsitzender), Kirkel

Sporttherapeut, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Blieskastel

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Michael Bock, Leverkusen

Geschäftsführer der REALKAPITAL Vermögensmanagement GmbH, Leverkusen

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- DIC Asset AG, Frankfurt am Main (bis 16. März 2018)
- TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München (ab 15. Juni 2018)

Dr. Bernard große Broermann, Königstein-Falkenstein

Unternehmer

Barbara Brosius, Kronberg im Taunus

ehemals Vice Chairwoman und Managing Director der UBS Deutschland AG

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Mitglied im Beirat
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Walburga Erichsmeier¹, Blomberg

Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin bei ver.di, Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Dr. Tom Giesler¹, Stahnsdorf

Direktor der Klinik für Kardiologie und Angiologie, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Coswig

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Rainer Laufs, Kronberg im Taunus

Selbstständiger Unternehmensberater

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Mitglied im Beirat
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Non Executive Board Member
- REG Overseas Holding B.V., Amsterdam
 - REG International Trading & Commodities B.V., Amsterdam

Thomas Müller¹, Neunkirchen

ver.di Bezirksgeschäftsführer der Region Saar Trier

Eleonore Seigel¹, Offenburg

Medizinisch-technische Assistentin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Durbach

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Matthias H. Werner¹, Biberach (Baden)

Dipl.-Sozialpädagoge (BA)/Erlebnispädagoge, MediClin Klinik an der Lindenhöhe, Offenburg

Cornelia Wolf, Leverkusen

Leiterin Konzernbereich Revision und Risikomanagement der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 setzten sich die Ausschüsse aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidialausschuss

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz)
Hans Hilpert (Stellvertreter)
Dr. Bernard große Broermann
Dr. Tom Giesler
Rainer Laufs
Thomas Müller

Prüfungsausschuss

Michael Bock (Vorsitz)
Eleonore Seigel
Matthias H. Werner
Cornelia Wolf

Nominierungsausschuss

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz)
Michael Bock
Cornelia Wolf

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 MitbestG

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz)
Hans Hilpert (Stellvertreter)
Walburga Erichsmeier
Cornelia Wolf

Vorstand

Volker Hippler, Vorsitzender des Vorstands, Olpe

Tino Fritz, Vorstand Finanzen, Merzhausen (ab 1. September 2018)

Jens Breuer, Vorstand Finanzen, Hamminkeln (bis 31. Mai 2018)

Ulf Ludwig, Vorstand, Hamburg

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Organbezüge

Die für die Tätigkeit des Vorstands im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf insgesamt 1.613 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.809 Tsd. Euro). Sie setzten sich zusammen aus Festvergütungen in Höhe von 889 Tsd. Euro (Vorjahr: 840 Tsd. Euro), einjährigen variablen Vergütungen in Höhe von 655 Tsd. Euro (Vorjahr: 915 Tsd. Euro) sowie einer mehrjährigen variablen Vergütung in Höhe von 42 Tsd. Euro (Vorjahr: 30 Tsd. Euro). Nebenleistungen in Höhe von 27 Tsd. Euro (Vorjahr: 24 Tsd. Euro) betreffen Sachbezüge aus Dienstwagengestellung. In den Gesamtbezügen ist auch eine Entschädigung von 98 Tsd. Euro für ein 5-monatiges Wettbewerbsverbot anlässlich des Ausscheidens eines ehemaligen Vorstandes enthalten.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr 209 Tsd. Euro (Vorjahr: 175 Tsd. Euro). Aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2017 erhielt jedes der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend § 12 Abs. 2 der Vergütungsvereinbarung vom 26. Mai 2010 eine zusätzliche Vergütung von 3 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr 2018 bestanden, wie auch schon 2017, keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sowie weitere Angaben zu den Organbezügen und zur Struktur der Vergütungssysteme werden im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Abschnitt Vergütungsbericht dargestellt. Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Opting-out-Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat dabei beschlossen, gemäß § 286 Absatz 5, § 314 Absatz 3 Satz 1, § 315a Absatz 1 HGB von der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung abzusehen. Somit unterbleiben für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB sowie § 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8, § 315a Absatz 1 HGB verlangten Angaben im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft.

Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24

Als nahestehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen, die die MEDICLIN AG als berichtendes Unternehmen oder eines ihrer Tochterunternehmen beherrschen oder wesentlich auf sie einwirken können. Des Weiteren gehören hierzu auch natürliche oder juristische Personen, die von der MEDICLIN AG oder einem ihrer Tochterunternehmen beherrscht werden bzw. auf die unmittelbar oder mittelbar wesentlich Einfluss ausgeübt werden kann. Mit eingeschlossen werden dabei auch die Vergütungen.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für den MEDICLIN-Konzern die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dazu gehören die aktiven Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte der MEDICLIN AG und ihrer Mehrheitsaktionärin, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg.

Den Vorstand der MEDICLIN AG im Geschäftsjahr 2018 bilden der Vorstandsvorsitzende Herr Volker Hippler und der Vorstand Herr Ulf Ludwig. Der Vorstand der Finanzen Herr Jens Breuer schied zum 31. Mai 2018 aus der Gesellschaft aus. Seine Position wurde zum 1. September 2018 durch Herrn Tino Fritz neu besetzt.

Mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats der MEDICLIN AG haben bzw. hatten im Geschäftsjahr 2018 leitende Funktionen im Asklepios-Konzern. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ulrich Wandschneider war bis zum 27. September 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg. Des Weiteren ist er Mitglied im Aufsichtsrat der Vanguard AG, Berlin, mit der MEDICLIN Dienstleistungsverträge zur Sterilgutversorgung abgeschlossen hat.

Frau Barbara Brosius und Herr Rainer Laufs sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg.

Frau Cornelia Wolf ist Leiterin Konzernbereich Interne Revision bei der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg.

Der Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, Herr Dr. Bernard große Broermann, ist Mitglied im Aufsichtsrat der MEDICLIN AG.

Zahlungen, die an den Vorstand und den Aufsichtsrat geleistet werden, werden in nachfolgender Tabelle als „Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen“ (siehe Seite 155) dargestellt. Die Zahlungen beinhalten neben den Vergütungen für Vorstands- und Aufsichtsratsaktivitäten auch die zusammengefassten Gehaltszahlungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Nahestehende Unternehmen

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hält 52,73 % am Grundkapital der MEDICLIN AG. Da der MEDICLIN-Konzern als Teilkonzern in den Konzernabschluss der Asklepios-Gruppe einbezogen ist, werden neben den eigenen Tochterunternehmen auch die Tochterunternehmen der Broermann Holding GmbH sowie die weiteren Gesellschaften, an denen Herr Dr. Bernard große Broermann beherrschend beteiligt ist, als nahestehende Personen und Unternehmen definiert. Seit 2017 hat Asklepios seine Beteiligung an der RHÖN-KLINIKUM AG auf 25,10 % erhöht, wodurch sie einen maßgeblichen Einfluss auf die RHÖN-KLINIKUM AG ausüben kann. Dadurch zählt die RHÖN-KLINIKUM AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften auch zu dem Kreis nahestehender Unternehmen.

Als weitere nahestehende Unternehmen werden die Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe definiert, die mit einem Anteil von 35,0 % die zweitgrößte Aktionärin der MEDICLIN AG ist. Die ERGO Versicherungsgruppe ist Teilkonzern der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (Munich RE).

Des Weiteren wird das Immobiliensondervermögen „OIK-Fonds MediClin“ zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gezählt, da dieses Sondervermögen seitens der ERGO Versicherungsgruppe nach IFRS 10 beherrscht wird und in deren Konzernabschluss miteinbezogen wird. Zwischen der MEDICLIN und dem OIK-Fonds bestehen umfangreiche Leasinggeschäfte sowie zwei daraus resultierende Verträge über die Liegenschaftsverwaltung und das Objektmanagement. Im Rahmen dieser Verträge hat die MEDICLIN neben den Leasingzahlungen Rückzahlungsansprüche an den Fonds aus der Vorfinanzierung von Klinikerweiterungen und anderen Baumaßnahmen. Eine ausführliche Darstellung der Leasinggeschäfte findet sich unter den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu fünf Unternehmen der MEDICLIN AG, die aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht in den Konzernabschluss der MEDICLIN AG einbezogen wurden. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um von vier Kliniken gegründete lokale Servicegesellschaften, in die bestimmte Leistungen wie Catering, Reinigungs- und Verwaltungsarbeiten sowie medizinische Leistungen ausgegliedert wurden. Zum 31. Dezember 2018 befinden sich insgesamt zwei dieser Gesellschaften (2017: 1 Gesellschaft) in Liquidation und haben ihr operatives Geschäft eingestellt. Seit Dezember 2008 bestand mit der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG ein Finanzierungsleasingvertrag, der im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Vereinbarung über die Grundstücke und Gebäude der Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG abgeschlossen wurde. An der VR-LEASING ABYDOS GmbH & Co. Immobilien KG ist die Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG als Kommanditistin zu 47 % beteiligt.

Im Geschäftsjahr wurde zum 30. November ein vertraglich vereinbartes Ankaufsrecht über die Immobilien ausgeübt und die Grundstücke und Gebäude im November 2018 zum vereinbarten Finanzierungsrestwert von 6,2 Mio. Euro vom Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG zurückerworben.

MEDICLIN unterhält im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeiten schon seit mehreren Jahren Geschäftsbeziehungen zur Vanguard AG, Berlin. Herr Dr. Ulrich Wandschneider ist Mitglied des Aufsichtsrats der Vanguard AG, wodurch die Gesellschaft zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zu zählen ist. Die Vanguard AG hat eine ihrer Tochtergesell-

schaften, mit der MEDICLIN den Großteil ihrer Sterilgutversorgung abwickelt, veräußert, so dass die Umsätze mit dieser Firma nicht mehr zu den Umsätzen mit nahestehenden Personen zu rechnen sind.

Nach IAS 24.9 (b) (v) steht ein Unternehmen einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn das Unternehmen einen Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens hat. Diese Voraussetzungen treffen für die Mitarbeiterunterstützungskasse der vereinigten Klinikbetriebe (MAUK) zu. Die MAUK ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die die vorgesehenen Ruhegeldleistungen an die Ruhegeldempfänger gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Ausführliche Beschreibungen zur MAUK finden sich unter den Erläuterungen zu Textziffer (20) „Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

| in Mio. € | 2018 | 2017 |
|---|-------------------|-------------------|
| Erträge | | |
| Umsätze aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen | 2,4 | 1,8 |
| Einnahmen Objektmanagement | 0,4 | 0,4 |
| Pensionszahlungen der MAUK | 1,0 | 0,9 |
| Umsätze Serviceleistungen | 0,6 | 0,5 |
| Aufwendungen | | |
| Leasingaufwendungen ¹ | 45,5 | 44,8 |
| Kosten Liegenschaftsverwaltung | 0,9 | 0,9 |
| Versicherungsprämien | 1,8 | 1,6 |
| Serviceleistungen | 4,7 | 7,9 |
| Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen | 2,4 | 2,5 |
| Zuwendungen an MAUK | 0,7 | 1,0 |
| EDV-Leistungen | 3,0 | 2,6 |
| Sonstiger Leistungs- und Materialbezug | 0,1 | 0,2 |
| Investitionen | | |
| Rückerwerb Klinikimmobilie | 6,2 | 0,0 |
| in Mio. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| Forderungen | | |
| Rückzahlungsanspruch aus Vorfinanzierung Klinikerweiterungen/Baumaßnahmen | 0,1 | 0,3 |
| Forderungen aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen | 0,4 | 0,2 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Serviceleistungen | 0,5 | 0,2 |
| EDV-Leistungen | 0,2 | 0,1 |
| Rückstellungen für Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen | 0,7 | 1,0 |

¹ In den Leasingaufwendungen sind 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 44,2 Mio. Euro) Mietzahlungen an den OIK-Immobilienfonds enthalten; siehe hierzu die weiteren Erläuterungen auf Seite 156.

Umsätze aus Postakut-, Akut- und Pflegeleistungen betreffen drei private Krankenversicherungen, die zum Konzernverbund der ERGO Versicherungsgruppe zählen. Diese Umsätze machen weniger als 0,4 % der Umsatzerlöse aus.

Das Objektmanagement der Immobilien des Immobiliensondervermögens „OIK-Fonds MediClin“ wird mit 1,0 % der jährlichen Mietzahlungen vergütet.

Die Umsätze aus Serviceleistungen betreffen in erster Linie die Vergütungen für die Abrechnung der Löhne und Gehälter für mehrere Asklepios-Einrichtungen durch die MediClin GmbH & Co. KG (2018: 598 Tsd. Euro; 2017: 457 Tsd. Euro).

Leasingaufwendungen betreffen Mietzahlungen an den OIK-Immobilienfonds (2018: 44,9 Mio. Euro; 2017: 44,2 Mio. Euro) und die Leasingzahlungen für die Grundstücke und Gebäude des Rehabilitationszentrums Gernsbach (2018: 0,6 Mio. Euro; 2017: 0,7 Mio. Euro). Die Kosten der Liegenschaftsverwaltung betragen 2,0 % der jährlichen Mietzahlungen an den OIK-Immobilienfonds.

Die Versicherungsprämien betreffen Zahlungen aufgrund unterschiedlicher Versicherungsverträge mit Tochtergesellschaften der ERGO Versicherungsgruppe (2018: 1,0 Mio. Euro; 2017: 0,8 Mio. Euro). Des Weiteren hat die MediClin-Unterstützungskasse e. V. (MUK) mit der Victoria Lebensversicherung AG, einer 100%igen Tochter der ERGO Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf, eine Rückdeckungsversicherung im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags abgeschlossen, über die die betriebliche Altersversorgung der MEDICLIN, die „MediClinRent“, abgesichert wird. 2018 wurden hierfür 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) einbezahlt.

Die Aufwendungen für Serviceleistungen betreffen:

| in Mio. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Sterilgutversorgung (Vanguard AG) | 0,0 | 0,6 |
| Laborleistungen, Apothekenumsätze, Sonstiges (Asklepios) | 1,1 | 2,7 |
| Leistungen nicht konsolidierter MEDICLIN-Servicegesellschaften | 3,6 | 4,6 |
| | 4,7 | 7,9 |

Die Vanguard AG hat eine ihrer Tochtergesellschaften, mit der MEDICLIN den Großteil ihrer Sterilgutversorgung abwickelt, veräußert, so dass diese nicht mehr zu den Umsätzen mit nahestehenden Personen zu rechnen sind. Zum Ende 2017 wurden drei Laborverträge mit der Asklepios Tochtergesellschaft MEDYLIS Laborgesellschaft mbH gekündigt. Eine MEDICLIN-Servicegesellschaft hat ihr operatives Geschäft zum 1. Juli 2018 eingestellt und wurde zum 31. Dezember 2018 aufgelöst. Ihre Serviceleistungen werden von der bisher auftraggebenden Klinik in Eigenregie durchgeführt.

Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen betreffen Zahlungen, die an den Vorstand und den Aufsichtsrat geleistet werden. Die Zahlungen beinhalten neben den Vergütungen für Vorstands- und Aufsichtsratsarbeiten auch die zusammengefassten Gehaltszahlungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Rückstellungen für Vergütungen für das Management in Schlüsselpositionen sind bis auf 22 Tsd. Euro (Vorjahr: 48 Tsd. Euro) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Zuwendungen an die MAUK dienen der Refinanzierung der Pensionszahlungen, die durch die Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet werden.

EDV-Leistungen betreffen Wartungs- und Softwarepflegegebühren der Meierhofer AG sowie Projekt- und Entwicklungsleistungen durch die Meierhofer AG. Der sonstige Leistungs- und Materialbezug betrifft in erster Linie Hotel- und Tagungskosten der Broermann Health & Heritage Hotels GmbH.

OIK-Immobilienfonds

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN) hat beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht, mit der sie die Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegender Mietzahlungen verlangt. Das Unternehmen geht davon aus, dass die für den Zeitraum 2005 bis 2015 gezahlten Mieten über der jeweiligen marktüblichen Miete gelegen haben.

Die Klage richtet sich gegen aktuelle und ehemalige Aktionäre der Gesellschaft, die Anteilseigner des Immobilienfonds sind, an den zwischen 1999 bis 2001 diese Immobilien veräußert und zurückgemietet wurden. Eine erste mündliche Verhandlung fand am 16. November 2018 am Landgericht Offenburg statt.

Die MEDICLIN hat bei der Abwägung der Chancen und Risiken der Klage berücksichtigt, dass Gegenstand dieses Rechtsstreits – insbesondere bei der Bewertung der Marktüblichkeit der jeweiligen Mieten – ein komplexer Sachverhalt und schwierige, teilweise höchstrichterlich noch nicht beantwortete Rechtsfragen sein werden.

Aufgrund dieses Sachverhalts sind nach Auffassung des Vorstands keine bilanziellen Konsequenzen erforderlich.

Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Die Entsprechenserklärung der MEDICLIN Aktiengesellschaft nach § 161 AktG wurde und wird immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar stellt sich wie folgt dar:

| in Tsd. € ohne Umsatzsteuer | 2018 | 2017 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfung | 368 | 375 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 2 | 2 |
| Sonstige Leistungen | 7 | 5 |
| | 377 | 382 |

Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen sich MEDICLIN einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Offenburg, 14. März 2019

Volker Hippler
Vorsitzender des Vorstands

Tino Fritz
Vorstand Finanzen

Ulf Ludwig
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MEDICLIN Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht enthaltene nicht-finanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs.2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbote-

nen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft werden wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Diese werden zum 30. September des Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, „CGU“) ermittelt und dem jeweiligen Buchwert gegenübergestellt. Die Ermittlung des Nutzungswerts basiert auf den für die jeweiligen Betriebsstätten (Kliniken/Einrichtungen) vorliegenden strategischen Planungen. Den in die Planungen einfließenden Werten liegen notwendigerweise zahlreiche Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter zugrunde, sodass die Ermittlung der erzielbaren Beträge mit Unsicherheiten behaftet ist.

Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität der Bewertung sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Annahmen zu den zukünftigen Zahlungsmittelströmen wurden durch einen Abgleich mit der aktuellen Entwicklung der Geschäftszahlen und durch die Befragung der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die wesentlichen Annahmen zu Wachstum und Geschäftsverlauf nachvollzogen.

Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsexperten haben wir die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Annahmen, wie z. B. des Diskontierungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate, gewürdigt.

Wir haben die Prognose der Planungen des Konzerns, die dem von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Werthaltigkeitstest zugrunde liegen, nachvollzogen, indem wir die Basis zur Erstellung der Prognose der Zahlungsmittelströme und der zugrunde liegenden Annahmen unter Berücksichtigung der Planungstreue vergangener Planungsrechnungen analysierten. Wir haben das angewandte Bewertungsmodell sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen.

Wir haben zudem die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt, um den Einfluss von möglichen Änderungen der wesentlichen Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen und ein mögliches Wertminderungsrisiko in Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie zu Ermessensausübungen des Vorstandes und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sind im Konzernanhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

2. Beurteilung der Ansprüche auf Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen sowie bedingte Mietrückzahlungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft veräußerte von 1999 bis 2001 einen Großteil ihrer Immobilien an einen Spezialfonds, an dem ehemalige und aktuelle Aktionäre beteiligt sind und mietete diese im Rahmen einer „Sale-and-lease-back-Transaktion“ zurück.

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft hat Mitte 2016 beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht, um Ansprüche auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen geltend zu machen. Am 16. November 2018 fand die erste mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Offenburg statt. Als Folge dieser Klage haben die gesetzlichen Vertreter zu beurteilen, welche bilanziellen und steuerlichen Konsequenzen sich hieraus ergeben.

Die Beurteilung des Sachverhalts ist sehr komplex und enthält teilweise höchstrichterlich bisher noch nicht beantwortete Rechtsfragen sowie Bewertungsfragen, die mit erheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Für die Jahre 2005 – 2007 wurden Mietnachlässe in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. EUR für bestimmte Immobilien gewährt. Die Vereinbarung mit dem Vermieter enthält eine vollständige Rückzahlungsverpflichtung, die vom Erreichen wirtschaftlicher Erfolgsparameter aller im Spezialfonds befindlichen Kliniken abhängig ist. Die Höhe der Mietzuzahlung beträgt 50 % des Betrages, um den die EBIT-Summe der im Fonds befindlichen Kliniken des jeweiligen Geschäftsjahres einen kritischen Wert übersteigt. Auf Basis der Planung für die kommenden Geschäftsjahre wurde im Vorjahr eine Rückstellung gebildet.

Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war die Beurteilung der Bilanzierung und Bewertung der Ansprüche auf Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen sowie die bilanzielle Berücksichtigung bedingter Mietrückzahlungen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung des Sachverhalts haben wir sämtliche Rechtsgutachten, die der Gesellschaft von ihren Beratern sowie von der Gegenseite zugehen, gewürdigt und mit den gesetzlichen Vertretern besprochen.

Wir haben die gesetzlichen Vertreter, den Steuerberater der Gesellschaft sowie Mitarbeiter der Finanzabteilung zum laufenden Gerichtsverfahren befragt und relevante Korrespondenz sowie die Protokolle der Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Aufsichtsrats und des Vorstands eingesehen. Im Rahmen von unterjährigen Prüfungsausschusssitzungen haben wir die Thematik mit dem Prüfungsausschuss erörtert und uns zum jeweils aktuellen Stand des Verfahrens abgestimmt.

Wir haben Rechtsanwaltsbestätigungen von externen Rechtsberatern eingeholt und unsere Steuerexperten bei der Beurteilung der von der Gesellschaft verwendeten Annahmen und Methoden einbezogen. Wir haben die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und gewürdigt.

Wir haben die Prognose der Erfolgsparameter der betroffenen Kliniken, die der Rückstellungsermittlung im Hinblick auf die bedingte Mietrückzahlung zugrunde liegen, nachvollzogen, indem wir die Basis zur Erstellung der Prognose der Erfolgsparameter und der zugrunde liegenden Annahmen unter Berücksichtigung der Planungstreue vergangener Planungsrechnungen analysierten.

Annahmen zu den zukünftigen Erfolgsparametern wurden durch einen Abgleich mit der aktuellen Entwicklung der Geschäftszahlen und durch die Befragung der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die wesentlichen Annahmen zu Wachstum und Geschäftsverlauf nachvollzogen.

Wir haben die Rückstellungsberechnung methodisch und arithmetisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Ansprüche auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen sowie hinsichtlich der Ermittlung der Rückstellung.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu mit den Ansprüchen auf Rückzahlung des Teils über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Angabe im Konzernlagebericht im Abschnitt „Sonstige Chancen und Risiken“, zu den Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „OIK-Immobilienfonds“, bezüglich der Angaben zu sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Tz. 21 sowie im Abschnitt „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

3. Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die MediClin-Gruppe hat einem Teil der Mitarbeiter Versorgungsleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt; es handelt sich um leistungs- und beitragsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei geschlossene Pensionspläne.

Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da es sich mit einer Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 54,7 Mio. um eine wesentliche Position in der Konzernbilanz handelt. Die Ermittlung basiert zudem auf zahlreichen Annahmen (bspw. Rechnungszins, Gehaltstrend, Rententrend) und ist teilweise ermessensbehaftet.

Prüferisches Vorgehen

Die Arbeit des vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen als Prüfungsnachweis verwendet. Wir haben die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Wir haben die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen wie beispielsweise Zinssatz, Rententrend, Fluktuationsquote oder Gehaltsentwicklung nachvollzogen, indem wir sie mit allgemein verfügbaren Marktdaten verglichen haben. Wir haben festgestellt, dass diese innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegen. Zudem haben wir in Stichproben die Vollständigkeit und Korrektheit der an die Versicherungsmathematiker gemeldeten Daten beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Bewertung und die Vollständigkeit der Pensionsrückstellungen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Pensionsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, zu den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen des Vorstandes und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie zu den Angaben zu Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Tz. 20.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die in den Abschnitten „Vorwort des Vorsitzenden des Vorstands“, „Die Marke MediClin erleben“, „Die MediClin-Aktie“ sowie „Weitere Informationen“ gemachten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zu dem zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der MEDICLIN Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben für Unternehmen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 folgende Leistungen erbracht:

| Gesellschaft, Sitz | Art der Leistung |
|--|------------------------------|
| MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| Dr. Hoefer-Janker GmbH & Co. Klinik KG, Bonn | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH, Crivitz | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau | Freiwillige Abschlussprüfung |
| Kraichgau Klinik Aktiengesellschaft Abhängigkeitsbericht, Bad Rappenau | Freiwillige Abschlussprüfung |
| Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG, Essen | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| MediClin Fachklinik Rhein/Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen | Prüferische Durchsicht |
| Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen | Prüferische Durchsicht |
| KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen | Prüferische Durchsicht |
| KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen | Prüferische Durchsicht |
| MediClin Pflege GmbH, Offenburg | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| MVZ MediClin Bonn GmbH, Bonn | Prüferische Durchsicht |
| MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg | Freiwillige Abschlussprüfung |
| MediClin-IT GmbH (ehemals: Cortex Software GmbH), Offenburg | Prüferische Durchsicht |
| MediClin Therapie GmbH, Offenburg | Prüferische Durchsicht |
| MediClin à la Carte GmbH, Offenburg | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| MC Service GmbH, Offenburg | Prüferische Durchsicht |
| MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg | Prüferische Durchsicht |
| MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg | Prüferische Durchsicht |
| MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg | Gesetzliche Abschlussprüfung |
| MEDICLIN Aktiengesellschaft Abhängigkeitsbericht, Offenburg | Gesetzliche Prüfung |
| MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg | Prüferische Durchsicht |
| MediClin Energie GmbH, Offenburg | Prüferische Durchsicht |
| MediClin MVZ Achern GmbH, (ehemals: MVZ-Müritz GmbH, Waren), Achern | Prüferische Durchsicht |
| MediClin Betriebs GmbH, Offenburg | Prüferische Durchsicht |
| Fachklinik Zwieselberg GmbH, Freudenstadt | Prüferische Durchsicht |

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, 14. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Fleck
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

Inhalt

- 168 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 169 Bericht des Aufsichtsrats
- 177 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
zur nichtfinanziellen Erklärung
- 179 Finanzkalender
- 180 Anschriften und Impressum

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Offenburg, 14. März 2019

Volker Hippler
Vorsitzender des Vorstands

Tino Fritz
Vorstand Finanzen

Ulf Ludwig
Vorstand



DR. ULRICH WANDSCHNEIDER
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MEDICLIN) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit aller Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht. Von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung sowie der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Organisation haben wir uns überzeugt.

Der Vorstand hat uns zeitnah, umfassend und regelmäßig über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Lage, die aktuelle Entwicklung des Unternehmens und über wichtige Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet. Er hat uns ebenso über alle relevanten Fragen der Strategie, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert. Im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns, der Segmente und einzelner ausgewählter Einrichtungen detailliert und intensiv in allen Aufsichtsratssitzungen behandelt. Besprochen wurden die anstehenden oder sich in der Umsetzung befindlichen Investitionsvorhaben

vor dem Hintergrund der Cashflow-Entwicklung im Konzern. Der Aufsichtsrat stimmte den vom Vorstand in den jeweiligen Sitzungen vorgestellten zustimmungspflichtigen Investitionen für Neu- und Erweiterungsbauten zu. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat erläutert. Insgesamt war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über den Stand der Klage im Zusammenhang mit den Miethöhen der mietvertraglich gebundenen Kliniken vom Vorstand oder durch einen mit der Sache betrauten Juristen berichten lassen. Die MEDICLIN hatte im Juni 2016 beim Landgericht Offenburg Klage eingereicht. Gegenstand der Klage sind Ansprüche auf Rückzahlung überhöhter Mietzahlungen für den Zeitraum 2005 bis 2015. Der Aufsichtsrat informierte sich kontinuierlich über den Fortgang des gerichtlichen Verfahrens. Eine erste mündliche Verhandlung fand am 16. November 2018 am Landgericht Offenburg statt. Der Aufsichtsrat wird sich auch weiterhin kontinuierlich über den Fortgang des Verfahrens informieren lassen.

Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat von seinem Prüfungsrecht nach § 111 Abs. 2 AktG keinen Gebrauch gemacht, da aufgrund der Berichterstattung durch den Vorstand dazu keine Veranlassung bestand.

Außerhalb der Sitzungen wurden wir vom Vorstand über wichtige Vorgänge mündlich und schriftlich informiert. Darüber hinaus wurden wichtige Themen und die Inhalte von anstehenden Entscheidungen in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig über wesentliche Ereignisse vom Vorsitzenden des Vorstands informieren lassen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr eine Entsprechenserklärung abgegeben, die den Aktionären auf der Internetseite der MEDICLIN dauerhaft zugänglich gemacht wurde. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand im Corporate Governance Bericht. Dieser Bericht wird im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung der MEDICLIN auf der Internetseite veröffentlicht. Den Vergütungsbericht, der über die Struktur der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats berichtet, finden Sie auf den Seiten 68 ff des Geschäftsberichts 2018. Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des von der Hauptversammlung am 25. Mai 2016 gefassten Opting-out-Beschlusses. Danach unterbleibt in Übereinstimmung mit den §§ 286 Abs. 5 Satz 1, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB die Angabe der individualisierten Vorstandsvergütung in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 (einschließlich) aufzustellen sind. Entsprechend der Vorstandsvergütung wird auch die Vergütung des Aufsichtsrats als Gesamtsumme ausgewiesen. Die Entsprechenserklärung enthält hierzu weiterführende Hinweise und Erläuterungen.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung als Präsenzsitzungen statt. Zusätzlich zu den in den Präsenzsitzungen gefassten Beschlüssen wurden zwei Beschlüsse jeweils in einem Umlaufverfahren gefasst. Die Umlaufbeschlüsse bezogen sich auf ein Investitionsvorhaben und auf die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Ulf Ludwig, Mitglied des Vorstands, bis zum 31. August 2023.

Sechs Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen. Keines der anderen Mitglieder fehlte bei mehr als der Hälfte der Sitzungen. Die Mitglieder fehlten entschuldigt und nahmen an den Abstimmungen mittels Stimmbotschaften teil.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in ihren Sitzungen regelmäßig und ausführlich über die Ergebnisse der in die Ausschüsse delegierten Aufgaben vom jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses informiert.

In der am 20. Februar 2018 stattfindenden außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, Herrn Tino Fritz mit Wirkung vom 1. September 2018 bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands der MEDICLIN zu bestellen und ihn zum Finanzvorstand zu ernennen.

Am 22. März 2018 hat der Aufsichtsrat im Beisein der Abschlussprüfer den auch bereits durch den Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und Konzernabschluss 2017 mit dem Vorstand und den Prüfern ausführlich erörtert und anschließend gebilligt. Er folgte damit der dahingehenden Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht wurden zur Veröffentlichung freigegeben. Ebenso wie zuvor der Prüfungsausschuss schloss sich auch der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an, eine Dividende in Höhe von 0,05 Euro je dividendenberechtigten Aktie für das Geschäftsjahr 2017 auszuschütten. Des Weiteren folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen – die Unabhängigkeitserklärung des vorgesehenen Prüfers lag vor. Der Aufsichtsrat folgte auch dem Vorschlag des Präsidialausschusses in Bezug auf die Tantieme- bzw. Bonusregelung für den Vorstand und der Empfehlung, die Amtszeit von Herrn Hippler, Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender, vorzeitig bis zum 31. März 2023 zu verlängern. Das Gesamtgremium befasste sich mit der aktualisierten Entsprechenserklärung und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 und verabschiedete diese. In Vorbereitung dieser Erklärung hat der Nominierungsausschuss die bisherige Zielsetzung für seine Zusammensetzung an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 angepasst. Der Aufsichtsrat hat dieser Aktualisierung zugestimmt. Weiter behandelte der Gesamtaufichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 29. Mai 2018.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Mai 2018 stattfindenden Aufsichtsratssitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands und des Prüfungsausschusses mit dem Geschäftsverlauf des Konzerns im 1. Quartal 2018. Der Vorstand erläuterte die wesentlichen Ertrags- und Finanzkennzahlen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der MEDICLIN.

In der Sitzung am 20. September 2018 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im 1. Halbjahr 2018. Ergänzt wurde dies durch die Stellungnahme des Prüfungsausschusses mit Bezug zur Halbjahresberichterstattung. Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich mit den durchgeführten Maßnahmen und Ergebnissen des vorgestellten Compliance-Berichts sowie den durchgeführten Maßnahmen und Ergebnissen des Risikoberichts. Der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2019 wurde verabschiedet. Das vom Nominierungsausschuss unter Zugrundelegung des Diversitätskonzepts nach § 289f HGB überarbeitete Gesamtkompetenzprofil des Aufsichtsrats wurde beschlossen. Nach Dienstantritt von Herrn Tino Fritz wurde der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verabschiedet.

In der Sitzung am 29. November 2018 erläuterte der Vorstand die Geschäftsentwicklung der MEDICLIN in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2018, wiederum ergänzt durch die Stellungnahme des Prüfungsausschusses. Der Vorstand stellte die Wirtschaftsplanung 2019 bis 2021 und die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Der Aufsichtsrat hat die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands nach eingehender Diskussion im Ergebnis zur Kenntnis genommen und diesen zugestimmt. Was die Nachhaltigkeitsberichterstattung anbelangt, so hat der Aufsichtsrat beschlossen, eine prüferische Durchsicht (Limited Assurance) zu beauftragen.

Kontinuierlich geprüft wird vom Aufsichtsrat, ob es etwaige Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern während des Geschäftsjahres gibt. Etwaige Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt vier Ausschüsse – Prüfungsausschuss, Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss – eingerichtet, die die Arbeit des Gesamtgremiums effektiv unterstützen. Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt. Außer im Prüfungsausschuss führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz.

Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss vier Präsenzsitzungen abgehalten. Zusätzlich zu den in den Präsenzsitzungen gefassten Beschlüssen wurden Beschlüsse in einer Telefonkonferenz gefasst. Drei Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an allen Sitzungen teilgenommen. Ein Mitglied fehlte in weniger als der Hälfte der Sitzungen. Das Mitglied fehlte entschuldigt.

In der Telefonkonferenz am 22. Februar 2018 erörterte der Prüfungsausschuss den vorläufigen Jahresabschluss 2017 und den vorläufigen Konzernabschluss 2017 sowie die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern.

In der Präsenzsitzung am 22. März 2018 haben die Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss über die Durchführung ihrer Jahresabschlussprüfung einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bzw. Risikofrüherkennungssystems berichtet. Der Prüfungsausschuss hat den endgültigen Jahresabschluss 2017, den Konzernabschluss 2017 und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern intensiv beraten und beschlossen, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Er hat auch – nach eigener Prüfung – beschlossen, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu folgen und dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,05 Euro je dividendenberechtigte Aktie vorzuschlagen. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung beschlossen, dem Aufsichtsrat für seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2018 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer zu empfehlen. Die Unabhängigkeitsbescheinigung wurde geprüft und die Unabhängigkeit festgestellt.

In den Sitzungen am 7. Mai 2018 und am 2. August 2018 sowie in der Sitzung am 5. November 2018 hat der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Berichtsperiode intensiv erörtert. In seiner Sitzung am 5. November 2018 hat er die Prüfungsschwerpunkte für 2018 mit den in der Sitzung anwesenden Abschlussprüfern der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besprochen und diese genehmigt. Der Auftrag zur Jahresabschlussprüfung wurde erteilt. Der Risikomanagementbericht einschließlich Risikoinventur und der Bericht der Internen Revision 2018 wurden ausführlich besprochen. Der Revisionsplan für 2019 wurde erläutert.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr zwei Präsenzsitzungen abgehalten. Zusätzlich zu den in den Präsenzsitzungen gefassten Beschlüssen wurden Beschlüsse in einem Umlaufverfahren gefasst. Vier Mitglieder des Präsidialausschusses haben an allen Sitzungen teilgenommen. Zwei Mitglieder fehlten in weniger als der Hälfte der Sitzungen. Die Mitglieder fehlten entschuldigt und nahmen an den Abstimmungen mittels Stimmbotschaften teil.

In der außerordentlichen Sitzung am 20. Februar 2018 wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Tino Fritz zum Mitglied des Vorstands und zum Finanzvorstand zu empfehlen. In der Sitzung am 22. März 2018 wurden Empfehlungen für den Aufsichtsrat in Bezug auf die Vorstandstantiemen 2017 erarbeitet. Es wurde ferner

beschlossen, dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Volker Hippler zu empfehlen. Schließlich wurde dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Abschluss einer Beendigungsvereinbarung mit dem zum 31. Mai 2018 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied, Herrn Breuer, zuzustimmen. In einem Umlaufbeschluss vom 9. August 2018 wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung der Amtszeit von Herrn Ulf Ludwig zu empfehlen.

Der Nominierungsausschuss tagte am 30. August 2018. Er befasste sich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, um die bisherige Zielsetzung des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung an die neuen Empfehlungen anzupassen. Es wurden als Bestandteil eines Diversitätskonzepts konkrete Ziele für die Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Alle Mitglieder waren anwesend.

Der Vermittlungsausschuss ist im Berichtsjahr 2018 nicht zusammengetreten.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Herr Jens Breuer, Finanzvorstand der MEDICLIN, schied zum 31. Mai 2018 aus dem Vorstand aus. Herr Tino Fritz wurde vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er ist seit 1. September 2018 neuer Finanzvorstand der MEDICLIN.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der MEDICLIN AG für das Geschäftsjahr 2018 und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurden unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts der Gesellschaft von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2018 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt worden. Der Aufsichtsrat hatte die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls beauftragt, die im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN AG enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung 2018 gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 zu prüfen. Der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl für den Jahresabschluss 2018 der MEDICLIN AG als auch für den Konzernabschluss 2018 sowie für den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erteilt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht wurden nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS,

wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Abschlussunterlagen, die Berichte des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers, die Berichte des Prüfungsausschusses und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Einsicht zugegangen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MEDICLIN AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Prüfungsausschusses in seiner Sitzung am 28. März 2019 intensiv besprochen und geprüft. Die Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, haben an dieser Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlägen. Sie standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der MEDICLIN AG und des Konzernabschlusses durch den Abschluss- und Konzernabschlussprüfer sind der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat aufgrund ihrer eigenen Prüfung beigetreten. Sie haben nach dem abschließenden Ergebnis ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat ist nach einer ausführlichen Erörterung über die Gewinnverwendung dem Vorschlag des Vorstands gefolgt, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende auszuschütten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen daher der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2019 die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats, den Corporate Governance Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, den Vergütungsbericht und die nichtfinanzielle Konzernklärung sowie seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung 2019 verabschiedet.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der darüber erstattete Prüfungsbericht des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und Prüfungsbericht ebenfalls in seiner Sitzung am 28. März 2019 eingehend geprüft. Er hat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MEDICLIN für die geleistete Arbeit und den hohen persönlichen Einsatz.

Hamburg, den 28. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ulrich Wandschneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der MEDICLIN Aktiengesellschaft nach § 315b HGB, bestehend aus dem Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b, 315c HGB“ sowie dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel „Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (nachfolgend: nichtfinanzielle Konzernklärung) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten Februar und März 2019 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte von MEDICLIN für die als wesentlich identifizierten Themen,

- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nicht-finanziellen Konzernklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der MEDICLIN Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der MEDICLIN Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 14. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter Annette Johne
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüferin

Finanzkalender

22. Februar 2019

Pressemitteilung zu den vorläufigen Zahlen Geschäftsjahr 2018

29. März 2019

Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2018

6. Mai 2019

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2019 bis 31. März 2019

29. Mai 2019

Hauptversammlung

1. August 2019

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019

5. November 2019

Veröffentlichung des Zwischenberichts 1. Januar 2019 bis 30. September 2019

Anschriften und Impressum

MEDICLIN Aktiengesellschaft

Okenstraße 27
77652 Offenburg
Telefon +49(0)781/4 88-0
Telefax +49(0)781/4 88-133
E-Mail info@mediclin.de
www.mediclin.de

Public Relations

Gabriele Eberle
Telefon +49(0)781/4 88-180
Telefax +49(0)781/4 88-184
E-Mail gabriele.eberle@mediclin.de

Investor Relations

Alexandra Mühr
Telefon +49(0)781/4 88-326
Telefax +49(0)781/4 88-184
E-Mail alexandra.muehr@mediclin.de

© 2019

Herausgeber:
MEDICLIN Aktiengesellschaft,
Offenburg

Dieser Geschäftsbericht erscheint in
Deutsch (Originalversion) und
Englisch (nicht bindende Übersetzung).

This annual report is also available
in English.

Konzept, Design und Mediengestaltung
Designerwerk/Janine Weise,
Kronberg im Taunus

Zu MEDICLIN gehören deutschlandweit 36 Kliniken, sieben Pflegeeinrichtungen, drei ambulante Pflegedienste und neun Medizinische Versorgungszentren. MEDICLIN verfügt über knapp 8.300 Betten und beschäftigt rund 10.000 Mitarbeiter.

In einem starken Netzwerk bietet MEDICLIN dem Patienten die integrative Versorgung vom ersten Arztbesuch über die Operation und die anschließende Rehabilitation bis hin zur ambulanten Nachsorge. Ärzte, Therapeuten und Pflegekräfte arbeiten dabei sorgfältig abgestimmt zusammen. Die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen gestaltet MEDICLIN nach deren individuellen Bedürfnissen und persönlichem Bedarf – zu Hause oder in der Pflegeeinrichtung.

Über MEDICLIN